

# Medizin und Ideologie

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

## Editorial

### Der Mangel an Zivilcourage und seine Folgen

Es war während des 2. Weltkrieges in einer Zeit der Waffenruhe zwischen zwei Winterschlachten in Russland, in der es üblich war, dass sich Truppenkommandeure in ihren Unterständen und Bunkern gegenseitig besuchten. Als Truppenarzt in der damaligen 5. Infanterie- und Jägerdivision war ich oftmals Zeuge der dabei geführten Gespräche. Ich erinnere mich noch gut daran, wie eines Tages der Führer unserer besonders schwer bewaffneten Sturmkompanie Hauptmann von Falkenhayn unseren Kommandeur besuchte und als Geschenk ein kleines Buch mitbrachte. In dieses Buch schrieb er als Widmung den Satz: "Da wir wissen, dass wir sterben müssen, lasst uns tapfer sein!" von Falkenhayn, Hauptmann.

Hauptmann von Falkenhayn, Spross alten preußischen Militäradels, war ein äußerst tapferer Offizier. Zu allen Stoßtruppenunternehmen zur Bildung eines Brückenkopfes und zu sonstigen gefährlichen Unternehmen meldete er sich immer freiwillig. Für ihn war es selbstverständlich, dass er mit seinen 24 Jahren das Ritterkreuz zum Eisernen Kreuz, die damals höchste Tapferkeitsauszeichnung, trug. Es dauerte auch nicht mehr lange, bis

er selbst an der Spitze seiner Kompanie bei einem besonders gefährlichen Angriff gefallen ist. Hauptmann von Falkenhayn wusste darum, dass er sein Leben lassen wird. Er fürchtete keinen Tod. Der Wert äußerster Tapferkeit war für ihn höherstehend als sein eigenes Leben. Hauptmann von Falkenhayn war aber nicht der einzige, der so dachte. Eigentlich alle Offiziere, die ich in der Division kennen lernte, waren geprägt wie er. Für sie alle war Tapferkeit das höchste Gut. Keiner von ihnen fragte nach ihrem Sinn, noch ihren Zweck. Die Tapferkeit als solche war ihnen genug.

Warum nur Tapferkeit vor dem "Feind", aber Versagen im notwendigen Erweis von Zivilcourage im bürgerlichen Leben?

Schon während des Krieges und mehr noch danach fragte ich mich oft: Was hätte man mit dieser Tapferkeit so junger Männer erreichen können, hätte man sie für einen guten Zweck eingesetzt? Sie hätte die Welt verändern können! Statt dessen

## Inhaltsverzeichnis:

Editorial	Dr. Alfred Häußler 1	Offener Brief an die k. Bischöfe	Dr. Schmid 30
Zwangsmitgliedschaft der Ärzte...	Dr. Dinkel 5	Begräbnis zweiter Klasse...	L. Mayer 31
Selbstverwirklichung oder...	Dr. Sonnenfeld 7	Spezialität: Abtreibung	O. Roegele 33
Die Sünde-vom Aussterben bedroht	B.H.Lott 11	20 Jahre Neufassung des § 218 E.	Geesmann 34
Zum Problem normativer Ethik	Prof. Seidl 16	Zur Stellungnahme d. ZdK	Gräfin Plettenberg 36
Promise Keeper	21	Ziele der Euthanasie-Bewegung	B. Clowes 38
Lebensrecht d. ungeborenen Kindes	P.Lerch 26	Unsere Zukunft...	Christa Meves 43

hat man die Tapferkeit dieser jungen Männer fehlgeleitet und ihren Idealismus, ihren Glauben, ihre Zukunftsvisionen betrogen! Ich fragte mich aber noch weiter und suchte nach einer Antwort auf die Frage: Warum findet man diese gelebte äußerste Tapferkeit so wenig im zivilen Leben der Menschen, in ihrem Umgang miteinander, in allen Stellungen des bürgerlichen Lebens, in der Politik, in der Wirtschaft, in der Wissenschaft? Dort wird nämlich auch Tapferkeit verlangt. Nicht die äußerste Tapferkeit im Einsatz des eigenen Lebens, nur die ganz einfache Zivilcourage würde genügen. Aber eben diese fehlt, wohin man auch schaut!

Dafür ist gerade der Hauptmann von Falkenhayn ein gutes Beispiel. Er trug ja einen Namen, der nicht alltäglich ist. Seine Familie hatte einen Bekanntheitsgrad wie wenig andere. Denn einer der Familie, Erich von Falkenhayn (1861-1922), war Heerführer im 1. Weltkrieg, seit 1913 preußischer Kriegsminister und nach der Marneschlacht 1914 bis August 1916 Chef des Generalstabes des Deutschen Feldheeres und von März 1918 bis Kriegsende Oberbefehlshaber der 10. Armee in Russland. Die Väter vieler junger Offiziere der 5. Infanterie- und Jägerdivision als der ehemaligen 5. Reichswehrdivision waren oft selbst hohe Offiziere in meist höchsten Führungsstäben. Sie zeichneten sich bestimmt in jungen Jahren durch große Tapferkeit aus. Aber taten sie dieses auch später, als sie Karriere gemacht hatten und dann in hohen Stellungen Entscheidungen von großer Tragweite zu treffen hatten? In diesen Stellungen war weniger persönliche Tapferkeit gefordert. Doch eine Eigenschaft wäre dort ganz bestimmt angebracht gewesen, nämlich: Die ganz einfache Zivilcourage!

## Das Fehlen der Zivilcourage

Doch eben die Zivilcourage fehlt, wohin man auch sieht. Sie fehlte besonders in der Diktatur Adolf Hitlers. Sie fehlt auch heute noch und immer wieder, wenn es darum geht, sich für das Lebensrecht der Schwächsten und Wehrlosesten der Gesellschaft, die ungeborenen Kinder, einzusetzen. Dem Mangel an Zivilcourage, welchem so viele geschichtliche Fehlentwicklungen anzulasten sind, sollen die folgenden Zeilen gelten, die allerdings nur auf einige besonders tragische Ereignisse seit 1933 sich beschränken können. Sie alle aber sind Beispiele sich besonders verhängnisvoll auswirkenden Fehlens von Zivilcourage.

Da sind zu allererst die Vorgänge um die Machtergreifung Adolf Hitlers am 30. Januar 1933 ein besonders folgenschweres Beispiel. Der "böhmische Gefreite", wie ihn Hindenburg nannte und dann doch tolerierte, wurde zur unheilvollsten Figur des 2. Jahrtausends unserer Geschichte. "Was an Hitler fasziniert, ist die Macht des Bösen in Reinkultur", schreibt Joseph Rován, der Ordinarius für deutsche Geschichte an der Sorbonne in Paris, in seinem Buch "Geschichte der Deutschen". Und Rován berichtet von einem Historiker, der in einer Gelehrtenrunde sagte: "Ich spreche jedem, der nicht an die Existenz des Teufels glaubt, das Recht ab, über Hitler zu reden". Man fragt sich heute, wie konnten die Väter der so tapferen Frontoffiziere des 2. Weltkrieges, die in hohen Reichswehrstä-

ben an den Schaltstellen der Macht ihren Dienst sitz hatten, es zulassen, dass einem so finsternen Mann wie Adolf Hitler als der Inkarnation des Bösen das Schicksal Deutschlands und das der Völker Europas übergeben wurde?

Wohl war der Vertrag von Versailles vom 28.6.1919 vom ganzen Deutschen Volk als ungerrecht empfunden worden. Doch erst mit dem New Yorker Börsenkrach, dem schwarzen Freitag vom 25. Oktober 1929, begann der Weg ins Unheil, der mit immer neuen Konkursen die Arbeitslosigkeit in Deutschland auf Rekordhöhe brachte. Damals mussten Millionen Arbeitslose mit 18 Reichsmark in der Woche für sich und ihre Familie auskommen. Zur gleichen Zeit erhielten aber in den östlichen Grenzregionen Deutschlands Großagrarier enorme staatliche Subventionen, die sogenannte "Osthilfe".

## Das Versagen der Väter der Frontoffiziere des 2. Weltkrieges

Als die damalige Reichsregierung diese "Osthilfe", die von weiten Teilen des Volkes als Skandal empfunden wurde, beseitigen wollte, wurden nicht ganz ohne Zutun hoher Offiziere der Reichswehr und auch ehemaliger Offiziere der früheren kaiserlichen Armee, von denen drei als ehemalige Regimentskameraden nur zu sehr sich nahe standen, die Weichen der politischen Entwicklung in die Richtung gestellt, die letztendlich zur Regierungsübernahme Adolf Hitlers führten. Diese drei ehemaligen Regimentskameraden - zwei standen noch im aktiven Dienst der ehemaligen Reichswehr und dann noch an einflussreichster Stelle, einer war längst in eine zivile Lebensstellung gewechselt - wären im 1. Weltkrieg sicher bereit gewesen, ihr Leben an der Front für das Vaterland zu opfern. Zur Tapferkeit vor dem Feind waren sie erzogen. Jetzt aber im zivilen Bereich versagten sie und wurden Opfer von Opportunismus und Utilitarismus.

## Der Weg ins Unheil unter Mitwirkung von in die Politik eingreifenden Offizieren

Gleich nach der Wiederwahl des greisen Reichspräsidenten von Hindenburg 1932 wurde die damalige Reichsregierung im Mai 1932 überraschend gestürzt und auch der damalige Reichskanzler trotz hoffnungsvoller außenpolitischer Erfolge und auch trotz geplanter weitgehender Verfassungsänderungsvorhaben wie die Wiedereinführung der Monarchie von einem Tag auf den anderen zum Rücktritt gezwungen. So konnte der Diabolus in der Person des "böhmischen Gefreiten" wie ein Raubtier auf seine Beute auf die nahe vor sich liegende Übernahme der Macht lauern, die er bald danach mit dem sicheren Instinkt eines Raubtieres am 30. Januar 1933 auch erreichen sollte. Es fehlte der Widerstand gegen ihn. In ihren jungen Jahren tapfere Offiziere besaßen nicht die Zivilcourage, sich gegen einen ehemaligen Gefreiten zu stellen.

Die Vorgänge um die Regierungsübernahme Hitlers, auf die im einzelnen hier nicht eingegangen werden kann, zeigen eines ganz deutlich: Tapferkeit vor dem Feind genügt nicht! Zivilcourage im bürgerlichen Leben ist noch viel notwendiger. Ihr Mangel zahlt sich nicht aus. Dies sollte sich bald bewahrheiten.

## **Der fehlende Widerstand gegen ein verbrecherisches Regime von Seiden der hohen militärischen Führer**

Vom 30. Juni 1934 bis 2. Juli 1934 wurden während der Röhm-Affäre Tausende von vermutlichen Regime-Gegnern kaltblütig und ohne Gerichtsurteil ermordet, darunter auch General Kurt von Schleicher und seine Frau. Er war nicht nur einer der drei sich nahestehender ehemaliger Regimentskameraden, sondern auch der zweite Mann der damaligen Reichswehr und dann noch Reichskanzler vor Hitlers Machtergreifung. Ein zweiter der drei ehemaligen Regimentskameraden, auch gewesener Reichskanzler vor General von Schleicher, wurde bei den Massakern der Röhm-Affäre verletzt, verlor dabei mehrere Zähne und kam nur knapp mit dem Leben davon. Sein Privatsekretär wurde bei diesen ungesetzlichen und völlig rechtswidrigen Massakern ohne jedes Gerichtsurteil ermordet. Dies hinderte den ehemaligen Offizier der kaiserlichen Armee und Vertrauten des damaligen Reichspräsidenten von Hindenburg nicht, trotz aller ungesetzlicher und grausam-blutiger Aktionen während der Röhm-Affäre, bei der Hitler sein wahres Gesicht zeigte, sich später vom ehemaligen Gefreiten zum deutschen Botschafter in der Türkei bestellen zu lassen.

Und als von Hindenburg am 2. August 1934 starb, ließ sich die gesamte Generalität, die den Mord an ihrem ehemaligen Vorgesetzten von Schleicher ohne jeden Widerstand hingenommen hatte, auf den ehemaligen Gefreiten als ihren neuen Oberbefehlshaber vereidigen. Joseph Rovon schreibt dazu in seiner "Geschichte der Deutschen": "Zivilcourage war in keiner Gesellschaft eine weit verbreitete Tugend, ganz besonders nicht in Deutschland, das von Gehorsam, Konformismus, Obrigkeitssdenken, den überkommenen Werten Preußens, der kleinen despotischen Fürstentümer und des Bismarck-Reiches geprägt war."

## **Die Tragödie eines unnötigen und daher verbrecherischen Krieges**

Mit dem Defizit an Zivilcourage sollte es noch schlimmer kommen. Als über die essentiellste Frage überhaupt, nämlich die nach Krieg oder Frieden, entschieden werden musste, versagten die deutschen Generäle. Hitler trug schon 1935 den überwiegend skeptischen Generälen seine Kriegsabsicht vor. Man fragt sich heute, warum sie, obwohl sie von einem siegreichen Ausgang des Krieges nicht überzeugt waren und an dem günstigen Verlauf eines Krieges zweifelten, keinerlei ernsthaften Widerstand leisteten? Waren es Karrierewünsche und die Aussicht auf rasche Be-

förderungen, welche jede Absicht zum Widerstand lähmten? Der ehemalige Gefreite hatte es weit gebracht! Von nun ab wusste er, wie er mit deutschen Generälen umgehen konnte und verfahren mußte! Und er tat dies und scheute nicht davor zurück. So hat er Anfang 1938 private Probleme des Reichswehrministers von Blomberg und dann raffiniert inszenierte Verdächtigungen gegen den Chef der Heeresleitung von Fritsch dazu benutzt, beide in den vorzeitigen Ruhestand zu verabschieden, um persönlich den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht zu übernehmen. Man fragt sich heute: Wie war es möglich, dass gut ausgebildete und auch umfassend gebildete deutsche Offiziere in allerhöchsten Rängen sich so behandeln ließen und darüber hinaus das Schicksal Deutschlands und des ganzen Europäischen Kontinents aufs Spiel setzten?

## **Die Gründe des Versagens der militärischen und geistigen Elite**

Die deutsche Generalstabsausbildung war vorbildlich und besitzt auch heute noch hohes Ansehen. So galt nach Kriegsende die Generalstabsausbildung auch als Qualifikation und Sprungbrett in die Führungsebenen großer Unternehmen. Das Versagen der Elite, nicht nur der militärischen, sondern auch der wissenschaftlichen und geistigen muss also seine Gründe haben. Prof. Günter Rohmoser, Ordinarius für Sozialphilosophie an der Universität Hohenheim in Stuttgart, ging auf dieses Problem ein, indem er die Rücksicht auf das Wohl der eigenen Familie als wesentliche Ursache für so vielfältiges Versagen wichtiger Entscheidungsträger in der neueren Geschichte ausmachte. In dem Buch "Die Wiederkehr der Geschichte" Verlag Gesellschaft für Kulturwissenschaft Bietigheim/ Baden schreibt er im Kapitel "Die Bedeutung des Zerfalls der Familie für die Gesellschaft und die Kultur": "Zum Schluss sollten wir uns aber vergegenwärtigen - bei allem, was zuvor zum Nutzen und zum Ruhme der bürgerlichen Familie gesagt wurde -, dass diese auch ihre Schattenseiten hat. Man darf sie nicht idyllisieren, man darf sie nicht verklären. Auch sie hat ihre finsternen Seiten. Dass es in ihr Erfahrungen höllentartigen Charakters geben kann, sollten wir keinen Augenblick vergessen. Wir sollten uns ebenfalls daran erinnern: Wenn jemand in unserer Kultur nur die Familie retten will, rettet er auch die Familie nicht. Denn gehen wir auf das Neue Testament zurück, dann heißt es: "Nur der, der Vater und Mutter verläßt, kann mein Jünger sein." Das heißt, die Familie kann auch zur Fessel werden. Die Verbrechen des 20. Jahrhunderts wären ohne die Fesselung des Familienvaters und seiner Fixierung auf die Familie wahrscheinlich nicht möglich gewesen. Wenn ich katholisch wäre, würde ich der Katholischen Kirche den Rat geben, das Zölibat nicht immer mit dem Argument zu verteidigen, dass die Zölibatäre einer höheren Lust als die Verheirateten teilhaftig würden, sondern dass es einen Stand gibt, der ausgegrenzt ist, etwas Höheres als kleinbürgerliches Familienglück zu verwirklichen. Auch dies ist unverzichtbar für unsere christliche Kultur."

## Zivilcourage als unverzichtbares Postulat an die geistige Elite Euro- pas und an die Ärzteschaft

Die blutigen Diktaturen dieses Jahrhunderts, die nationalsozialistische wie die kommunistische, klagen in erster Linie die militärischen, die geistigen, die wirtschaftlichen, die gesellschaftlichen, aber auch die ärztlichen Eliten an, versagt zu haben und dies in aller Regel aus Mangel an Zivilcourage, aber in der Haltung von Opportunismus und Utilitarismus. Wenn in der Bundesrepublik Deutschland seit 1976 8 Millionen ungeborene Kinder getötet wurden, bevor sie das Licht der Welt erblicken durften, so geht dieses Schuldkonto zu Lasten vieler an diesem himmelschreienden Unrecht Beteiligter. Keiner kann sagen, er habe nichts davon gewußt! Alle wissen es, was geschehen ist und noch täglich weiter geschieht, besonders die Mediziner, die sich zum Handlanger unärztlicher rechtswidriger Tötungshandlungen machen ließen und immer noch machen lassen! Wann haben sie den Mut, sich zu ihrer Schuld zu bekennen und eine Katharsis zu vollziehen?! Und warum schweigen die Ärztekammern und die Kassenärztlichen Vereinigungen in unserem durch seine blutige Geschichte in diesem Jahrhundert so gezeichnetem Land und unternehmen nichts gegen solche unärztlichen und damit standeswidrigen Tötungs-

handlungen? Warum werden Tötungshandlungen überhaupt aus Beiträgen zur Sozialversicherung honoriert? Ist denn Töten menschlichen Lebens als sozial zu bezeichnen? Und verdient ein Töter menschlichen Lebens überhaupt ein Honorar, das heißt einen Ehrensold?!

Es wird mit Sicherheit wieder eine Zeit kommen, wie nach Auschwitz auch, in der man Anklage erhebt und nach Schuldigen sucht. Keiner der heute Lebenden, insbesondere kein Mediziner und ganz gewiss nicht die Ärztekammern und die Kassenärztlichen Vereinigungen können dann sagen: Wir haben von all dem nichts gewußt! Sie wissen es und sie sind mitschuldig!!

Nehmen wir uns ein Beispiel an unseren jungen Kollegen, die in schwerer Zeit und in äußerster Bedrängnis Mitglied der Widerstandsgruppe "Die weiße Rose" wurden, Hans Scholl, geboren am 29.9.1918 in Ingersheim an der Jagst, und seine Schwester Sophie, geboren am 9.5.1921 in Forchtenberg am Kocher. Sie setzten ihr junges Leben ein und opferten es am 22.2.1943 im Kampf gegen alles Unrecht an den Menschen, gegen die Tötungsaktionen in den Vernichtungslagern und für das Lebensrecht jedes einzelnen Menschen.

Dr.med. Alfred Häußler

---

## Buchhinweis:

Charles Probst

### Unterwegs als Neurochirurg Erinnerungen - Deutung - Ausblicke - Hoffnung

Christiana Verlag, Singen - Stein am Rhein  
302 Seiten, geb., farbiger Umschlag, 27 Farb- und  
24 s-w-Fotos, ISBN 3-7171-0984-7

Wenn einer der erfolgreichsten Neurochirurgen der Schweiz zur Feder greift und in seinen Memoiren Rückschau hält auf sein Leben als Mensch und Arzt, dann darf der Leser gespannt sein auf die Quintessenz. Charles Probst verfügt einerseits über ein enormes theoretisches Wissen. Er ist Professor an der Universität Zürich und Verfasser von wissenschaftlichen Werken und Lehrbüchern, die zum Teil bis ins Polnische und Chinesische übersetzt wurden. Andererseits sorgte die tägliche Praxis dafür, dass sein Wissen nicht graue Theorie blieb, sondern sich im Kampf um Leben und Tod unter dem Messer des Chirurgen bewähren musste, bei einem Tagespensum von oft bis zu acht Operationen als verantwortlicher Chef. Insgesamt wurden in seiner Klinik über 20 000 Hirn- und Rückenmarkoperationen ausgeführt und dabei neuartige operative Verfahren entwickelt, so vor allem auf folgenden Gebieten: Mikrochirurgie bei Hirntumoren, neurochirurgische Behandlung des Schmerzes, Eingriffe im Bereich der Wirbelsäule.

Unauslöschliche Erlebnisse der Kindheit und

starke Lehrerpersönlichkeiten - er war Schüler von Professor Krayenbühl - lenkten das Interesse des Autors immer wieder auf grundsätzliche Fragen, die auch im Bereich der Neurochirurgie von Bedeutung sind: Grenzen der Intensiv-Medizin, Sterbehilfe, Hirntod, Transplantationsmedizin, Leben und Tod. Die ganze Laufbahn von Professor Probst ist geprägt von der Erkenntnis: Nicht das Zufällige ist wesentlich, sondern Führung und Führung von oben.

*Vor kurzem wurde Professor Dr. med. Charles Probst zum Ehrendoktor der Medizinischen Akademie der Universität Lublin ernannt. Die Auszeichnung erfolgte in Anerkennung der intensiven wissenschaftlichen Zusammenarbeit während der schweren Zeit des Kommunismus und auf Grund seiner Beiträge zur Entwicklung der modernen Neurochirurgie. Einige seiner neuartigen operativen Verfahren fanden internationale Anwendung, u.a. in der Mikrochirurgie bei Hirntumoren, in der Schmerzchirurgie und bei Eingriffen an der Wirbelsäule. Als Chefarzt hat er 1972 die entsprechende Klinik in Aarau gegründet und aufgebaut;*

*16 ehemalige Mitarbeiter von Prof. Probst sind heute Klinikdirektoren und Professoren in verschiedenen Ländern Europas, in Kanada sowie in China. Prof. Probst wirkt heute an verschiedenen Hochschulen. Dazu befasst er sich seit vielen Jahren auch engagiert mit philosophisch - ethischen und religiösen Fragen. Prof. Probst ist zudem Päpstlicher Konsultor für medizinisch-theologische Grenzfragen auf dem Gebiete der Neurochirurgie.*

Die mit dem einschlägigen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und der darauf fußenden Neufassung des § 218 gegebene Möglichkeit für jeden Arzt, auch ohne Indikation straflos einen Foetocid vorzunehmen und gar in solchem Handeln seinen einzigen Berufsauftrag zu sehen, widerspricht dem obersten Grundsatz allen ärztlichen Handelns.

Konsequenterweise beantragte deshalb der Arzt Dr.med. Lothar Dinkel, Heilbronn, sofort, ihn von der Zwangsmitgliedschaft in der Landesärztekammer zu entbinden. Dies wurde von der Kammer zurückgewiesen, ebenso wie ein diesbezüglicher Widerspruch. Auch die Aufsichtsbehörde dieser Kammer, das Gesundheitsministerium Baden-Württemberg, wies den Antrag des Arztes als unbegründet zurück und ließ damit nur noch den gerichtlichen Instanzenweg bis hin zur Verfassungsbeschwerde offen.

Auf unseren Wunsch legte Dr. Dinkel im Folgenden die Gründe dar, die ihn bewogen, den Ärztekammern in ihrer heutigen Form und Berufsauffassung das Recht abzuspochen, zwangsweise alle approbierten Mediziner einzugliedern, (d. Redaktion)

Dr. med. Lothar Dinkel

## Beschwerde gegen die Zwangsmitgliedschaft aller Ärzte bei den Ärztekammern als Körperschaften Öffentlichen Rechtes

Jede Zugehörigkeit zu einer Vereinigung bindet das Mitglied mit in die Verantwortung ein für das, was durch die jeweilige Satzung angestrebt oder begünstigt, sowie durch die Vereinsleitung geduldet wird. Von dieser Verantwortung entbindet nicht das einwandfreie eigene Verhalten als Mitglied oder das Gesetz schlechthin. Deshalb kann schon die **alleinige Zugehörigkeit** zu einer Vereinigung belastend wirken oder hernach bewertet werden, wie uns nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Gegenwart lehrt.

Die Zwangsmitgliedschaft aller approbierten Ärzte, unabhängig davon, ob, wie und in welchem Umfang sie medizinisch tätig sind, ist derzeit durch Gesetz vorgeschrieben.

Solcher Zwang erfordert aber deshalb auch eine klare und unmißverständliche **Berufsordnung** für diesen Stand, die mit ihren Forderungen selbstverständlich über das hinausgehen muß, was der Staat **ohnehin schon** von **jedem** Bürger verlangt. Sie muß Berufsbild und Berufsziel klar umreißen und damit auch **abgrenzen**, um beide wirksam zu schützen. Sie muß also **besondere** Auflagen enthalten, die **nur** den Arzt binden. Hierher gehört zum Beispiel die ärztliche Schweigepflicht. -

Nicht alle Mediziner, die ihr Medizinstudium abgeschlossen haben, betätigen sich als Ärzte im engen und **eigentlichen**, weil herkömmlichen Sinne, d.h. als Anwälte der Gesundheit der ihnen anvertrauten Patienten, so wie ja auch nicht alle studierten Juristen als freie Anwälte tätig sind, sondern etwa in der Forschung oder im Staatsdienst. Deshalb kam auch niemand auf die Idee, Staatsanwälten und Richtern die Mitgliedschaft in der Anwaltskammer aufzunötigen. Denn das Berufsbild des Anwaltes gründet im **Anwalt-Mandanten-Verhältnis**, nicht aber das des Richters oder Staatsanwaltes, die beide **vorrangig der Gemeinschaft**, d.h. dem Staat verpflichtet sind.

Genauso verhält sich dies aber auch beim **Arzt-Patienten-Verhältnis**. Dieses eröffnet der Bürger, indem er sich in die Obhut des von ihm frei gewählten Arztes begibt und damit sein Patient wird, was bekanntlich die Grundvoraussetzung für jede ärztliche Tätigkeit ist. Die daraus sich ergebende Behandlung unterliegt daher dem ebenso alten wie unumstößlichen Grundsatz: "Salus aegroti suprema lex": Die Erhaltung von Leben und Gesundheit des Patienten ist für den Arzt oberstes Gebot. Nützlichkeitserwägungen für Dritte dürfen dabei

nicht einschränkend wirken, es sei denn, die Krankheit des Patienten gefährdet das Gemeinwohl. In solchen Fällen kann der Gesetzgeber bekanntlich die Meldepflicht, d.h. die Durchbrechung der Schweigepflicht seitens des Arztes, fordern, "keinesfalls aber eine Behandlung, die nur teilweise das Wohl des Patienten im Auge hat. Vielmehr muß in einem solchen Falle der Staat durch **ihm** verpflichtete Mediziner (Gesundheitsämter) tätig werden.

Ohne das erwähnte Arzt-Patienten-Verhältnis ist aber jeder medizinisch noch so fachgerecht durchgeführte Eingriff an einem Nichtpatienten kein **ärztlicher** Eingriff.

Wenn folglich die Gemeinschaft - sei es aus berechtigtem oder unberechtigtem Interesse, d.h. ethisch begründbar oder nicht, - an einem Mitmenschen medizinische Handlungen vornehmen läßt, die nicht ausschließlich auf seinen Nutzen abzielen oder ihm gar abträglich sind, so kann sie diese nicht dem **Arzt** des Patienten aufbürden (Zwangsimpfungen, Blutalkoholproben, Wehrtauglichkeits- und Schuluntersuchungen, Zwangsisolierung bis hin zur Tötung aus Staatsinteresse), auch nicht unter Berufung auf die "Amtshilfe", die öffentliche Körperschaften gegebenenfalls dem Staat, wo er in Bedrängnis ist, leisten müssen. Vielmehr muß der Staat solches seinen Staatsdienern (Medizinalräten etc) überlassen, die zu den betroffenen Personen gerade **nicht** in einem Arzt-Patienten-Verhältnis stehen und deshalb vorrangig im öffentlichen Interesse handeln können.

Wenn nun der Staat unter bestimmten Umständen Tötung billigt und überdies noch verlangt, diese flächendeckend offen zu garantieren, so kann er diese dem Arzttum diametral entgegengesetzte Aufgabe nicht zusätzlich in den Ärztestand hineinzwängen, so wenig wie Rechtsanwälte zum Strafvollzug oder zu staatsanwaltlichen Aufgaben an ihren Mandanten herangezogen werden können. Auch der Henker, den es bis heute ja in manchen Demokratien noch gibt, gehört, selbst wenn er die Hinrichtung medizinisch noch so sachgerecht, zuverlässig und schonend vornimmt, nirgendwo in der Welt - auch in früheren Zeiten nicht - zum **Ärztestand!** Und das liegt nicht in der Ethik, sondern schon vorab in der **Logik** begründet.

Man kann in einem Berufsstand nicht zwei sich widersprechende Berufsziele vereinen. Eine gemeinsame Berufsordnung wäre hier, wo sich Mediziner,

die dem Patienten, und solche, die dem Gemeinwohl verpflichtet sind, zusammenfinden, die **Quadratur des Kreises** und deshalb die Zwangsmitgliedschaft sittenwidrig.

Die heutige ärztliche Berufsordnung verpflichtet den Arzt expressis verbis "zum Schutze des keimenden Lebens von der Empfängnis an", spricht aber dessen ungeachtet ebenso ausdrücklich davon, daß "den Schwangerschaftsabbruch das Gesetz regelt". Der Gesetzgeber fordert aber als Schlußfolgerung aus dem bekannten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von unserem Stande, den Foetocid, "flächendeckend" zu **garantieren** um im selben Atemzuge zu erklären, daß dieser, falls indikationslos, "**rechtswidrig**" bleibe und lediglich, falls Beratung vorausging, Patientin und Arzt straffrei ausgehen. Damit sind wir eindeutig bei der Ganoven-Moral gelandet: "**Was nicht bestraft wird, ist erlaubt!**" Ja, der Gesetzgeber fordert sogar: "... und muß jedem ermöglicht werden!"

Man braucht wahrlich kein Gelehrter zu sein, um diesen Widerspruch in der Berufsordnung zu erkennen. Auch die Ausrede, der Arzt könne sich ja zwischen den beiden sich widersprechenden Geboten frei entscheiden, da ihm das Gesetz offen halte, jederzeit einen Foetocid aus Gewissensgründen abzulehnen, schafft nicht die Tatsache aus der Welt, daß dann jeder Arzt stets gegen den einen oder aber den anderen Teil dessen, was die Berufsordnung gebietet, verstößt, beide Forderungen also in sich sinnlos werden. Eine Standesorganisation kann nicht zu einem "hohen ärztlichen Ethos" aufrufen, in der Hoffnung, daß es genügend Kollegen gibt, die dennoch bereit sind, der öffentlichen Gunst zuliebe rechtswidrig zu handeln.

Wenn der indikationslose Foetocid auch nach dem Gesetz **rechtswidrig** bleibt, kann niemand verlangen, daß ein Arzt Zwangsmitglied in einer berufsständischen Organisation und Körperschaft öffentlichen Rechtes ist, die sogar Leute beschäftigt, deren Gewerbe **ausschließlich** in der Tötung Ungeborener, d.h. **ständiger**, aber "legaler" Rechtswidrigkeit besteht!

Der Arzt ist ja auch in allen anderen Fällen seines Handelns nicht befugt, Eingriffe an Nicht-Patienten im Interesse seiner Patienten durchzuführen, weil dies ja von vornherein kein **ärztliches** Handeln darstellt. Nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch den Präsidenten der Landesärztekammer Baden-Württemberg ist nun aber bei einem die Schwangerschaft betreuenden Arzt - man höre und staune - entgegen jahrhundertealter Tradition **nur (!) die Mutter**, nicht aber Foet **Patient** des Arztes! Somit wäre dem Arzt jeder Eingriff am Foet als einem Nicht-Patienten als berufsfremde und damit nichtärztliche Handlung untersagt, so wie er bekanntlich auch bei einem Ehestreit seiner Patientin, der bei ihr zu einem Herzanfall führte, nicht den Gatten als Nichtpatienten durch eine Schlafmittelinjektion vorsorglich außer Gefecht setzen darf, um die Patientin zu schonen.

Wenn aber die Auffassung weiterhin vertreten würde, daß Mutter **und** Foet Patienten des Arztes sind, so darf dieser nicht den einen Patienten zugunsten des anderen töten. Es liegt dann bestenfalls ein Interessenkonflikt zweier Patienten vor, den zu lösen der Rechtsprechung, aber doch keinesfalls dem Arzt als dem Anwalt der Gesundheit

**beider** Patienten zusteht!

Zusammenfassend sei deshalb gesagt, daß der Gesetzgeber entweder die Zwangsmitgliedschaft der Ärzte in der derzeitigen Kollektiv-Körperschaft aller Mediziner abschaffen oder eine eigene Kammer für die im Arzt-Patienten-Verhältnis tätigen Ärzte schaffen und damit garantieren muß, daß deren Mitglieder **allesamt** dem Gebot verpflichtet sind, **allein dem Erhalt des Lebens der ihnen anvertrauten Patienten zu dienen**, sich keinesfalls an Nichtpatienten zu vergreifen und jedes Töten von berufswegen zu unterlassen, zumal, wenn solches Töten weder aus Notwehr noch zum Schutze der Gemeinschaft noch zur Wahrung eines höheren Rechtsgutes geschieht und damit einer kriminellen Handlung gleichkommt, und eine Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung keinem Arzt zugemutet werden kann.

Keinem der beiden erwähnten Forderungen trug die Landesärztekammer Baden-Württemberg bei der Ablehnung der diesbezüglichen Beschwerde Rechnung, wenn sie einerseits dem Arzt den Austritt aus der derzeitigen Ärztekammer mit Hinweis auf die gesetzliche Zwangsmitgliedschaft verweigert, andererseits aber betont, daß sie auch keinen Bedarf sieht, dem berechtigten Unbehagen des Arztes durch eine Änderung der in sich widersprüchlichen Berufsordnung abzuwehren. Auch das Gesundheitsministerium Baden-Württemberg befindet sich in einem Irrtum, wenn es in diesem Falle die Entscheidung der Kammer mit dem Hinweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes deckt:

**"Rechtlich zulässig (!)** ist in diesem Sinne auch ein **rechtswidriger (!)**, aus dem Tatbestand des §218 straffreier indikationsloser Schwangerschaftsabbruch!"

Rechtswidrigkeit wird niemals durch bloße Erlassung der Strafe aufgehoben! Der Grad der Rechtswidrigkeit mag Einfluß auf das Strafmaß haben, aber doch nicht umgekehrt das Strafmaß auf den Grad der Rechtswidrigkeit!

Ebenso wenig kann die Wahl **der Begriffe** für ein und dieselbe Tat Einfluß nehmen auf den Grad der Rechtswidrigkeit. Wenn Bundesverfassungsgericht und Gesetzgeber statt des Wortes **Tötung** die irreführende Bezeichnung "Schwangerschaftsabbruch" wählen, so reihen sie verharmlosend die Tat in einen Tatbestand ein, der auch bei jeder normalen Geburt vorliegt, die bekanntlich mit einem "Schwangerschaftsabbruch" endet. Das Besondere am rechtswidrigen "Schwangerschaftsabbruch" ist aber gerade nicht die Beendigung der Invidität der Mutter, sondern die medizinisch indikationslose **Tötung eines Kindes im Mutterleib**, die dem Abbruch vorausgeht und diesen lediglich **zur Folge** hat. Es ist deshalb völlig unerfindlich, warum Legislative und Jurisdiktion im Hinblick auf das Embryonen - Schutzgesetz den richtigen Terminus

#### **Foetocid**

gebrauchen, sich aber beim § 218 eines in die Geburtshilfe gehörenden Begriffes bedienen, obgleich es sich hier gar nicht um eine Geburt handelt. -

**Fazit:** Für eine gesetzliche Zwangsmitgliedschaft aller approbierten Mediziner in den Landesärztekammern gibt es bei deren derzeitigen Berufsordnungen keine tragfähige rechtliche Grundlage.

Dr.med. Dr.theol. Alfred R. Sonnenfeld

## Selbstverwirklichung oder Selbstvernichtung

### Gewissen und ethisches Handeln im ärztlichen Beruf

*Unsere Handlungsmöglichkeiten führen uns stets zu der Alternative, besser oder schlechter zu werden. Zugespitzt formuliert: Verwirklichung oder Vernichtung, und zwar nicht nur anderer Personen und der Umwelt, sondern primär und vor allem unserer selbst. Sittliche Handlungen sind dadurch gekennzeichnet, daß ihre Wirkung im Handelnden selbst verbleibt; daß sie primär etwas in ihm und nicht außer ihm bewirken. Sittliches Handeln bedeutet also nicht, etwas zu "machen", was von dem Handelnden selbst unabhängig bestünde. Zum Beispiel besteht beim Töten eines unschuldigen Menschen das sittliche Übel nicht im Tod des Unschuldigen, sondern in der Ungerechtigkeit des Willens des Mörders, in der Verformung seines Willens: Das sittliche Übel besteht im ungerecht hervorgerufenen Tod eines Menschen. Das eigentlich Böse ist jedoch nicht der Tod, sondern das Töten des Unschuldigen, ein Akt der Ungerechtigkeit, also eine verformte, von der Regel der Vernunft abweichende willentliche Handlung<sup>1</sup>*

Die Alternative zwischen Selbstverwirklichung und Selbsterstörung oder Selbstvernichtung kann nicht gleichgültig lassen. Denn jeder Mensch möchte glücklich sein, das heißt, er will das Gute, das, was für ihn gut ist. Die gesamte Ethik des Aristoteles baut auf diesem Grundgedanken auf: Alle Menschen streben danach, glücklich zu werden und es zu bleiben.

Glück ist nicht nur die Abwesenheit von Krankheit und Leid. Diese mag eine wesentliche Voraussetzung des "glücklichen" Lebens sein, weshalb viele in der Medizin diejenige Wissenschaft erblicken, die das Glück herbeiruft, weil sie Gesundheit und ein langes Leben ermöglicht. Aber Leid gehört geradezu zum Leben. Ohne Leid ist das Reden vom Glück bloße Utopie.

Dieser Entwurf eines wahrhaft glücklichen Lebens ist, nachdem man ihn fast zwei Jahrtausende lang allen ethischen Überlegungen zugrundegelegt hatte, in der Neuzeit von Kant und von den Vertretern einer etwas jüngeren Konzeption, die man als "Subjektivismus" umschreiben könnte, in Frage gestellt worden. Kant lehnte die aristotelische Vorstellung als "Eudämonismus" ab, weil er meinte, eine Ethik könne nur auf Pflichten zurückgreifen, die gelten, ob sie uns zum Glück führen oder ins Unglück stürzen.<sup>2</sup> Der Subjektivismus dagegen legt nahe, daß die menschlichen Glücksvorstellungen von Person zu Person ganz verschieden seien, weshalb man höchstens nach einer Ethik suchen könne, aufgrund welcher die Menschen einander bei ihrem Glücksstreben möglichst wenig behindern. In gewisser Hinsicht wird man diesen beiden Kritiken recht geben müssen: Wenn man das Glück rein subjektiv auffaßt, wird es nahezu unmöglich, objektive oder gar verbindliche sittliche Normen zu entwickeln.

Aristoteles ging von der Vorstellung aus, daß dem Menschen eine objektive, von seinem Meinen unabhängige Vollendung entspreche und daß er sein subjektives Glück nur erreichen könne, indem er diese Vollendung anstrebe und je nach seiner individuellen Kapazität auch erreiche. Wenn Ethik menschliches Handeln lediglich durch den allgemeinen Konsens einer Gesellschaft, eines Standes, einer Gruppe, etwa der Ärzte (zum Beispiel Ethikkommissionen), bestimmt, so wäre Ethik

gleichsam liquidiert. Daß auch solche Orientierungen an Erfahrungen gesellschaftlicher oder geschichtlicher Bedingtheiten menschlichen Handelns in der Ethik mitberücksichtigt werden müssen, steht außer Zweifel. Sie sind jedoch nicht fundamental und für ihren Gegenstand nicht konstitutiv.

Wie kann konkret diese Vollendung (als Selbstverwirklichung oder Glücksstreben) erreicht werden? Durch gutes Handeln ("eupraxia")! Wahrhaft glückliches Leben ist dort gegeben, wo Menschsein vollkommen verwirklicht wird. Wir haben die "natürliche Anlage"<sup>3</sup> zum vollkommenen Menschen in uns, aber wir müssen etwas dafür tun, daß sie nicht verschüttet und verkehrt wird. Kommt die gute Anlage zur Entfaltung, dann erwerben wir das, was Aristoteles mit dem Begriff der Tugend bezeichnet.

Was ist eigentlich Tugend? Wir können sie mit dem Produktionskapital eines Unternehmens vergleichen: Dieses ist das Ergebnis einzelner erfolgreicher Handlungen, die dann die Substanz bilden, aus der Geschäfte leichter und effizienter getätigt werden können. Die Tugend ist eine Prädisposition zum Guthandeln. Sie ist das Vermögen, das ich mir selber durch einzelne gute Handlungen erwirtschaftet habe und das es mir ermöglicht, besser und schneller gut zu handeln.

Nehmen wir als Beispiel die Tugend der Ehrfurcht oder Achtung (in der alltäglichen Form). Sie verlangt, die Privatsphäre des/der anderen zu achten. Sie wirkt gegen die Sensationsgier, die einen Genuß darin findet, zu enthüllen, bloßzustellen, zu beschämen. In der Ehrfurcht verzichtet der Mensch auf das, was er sonst gern tut, nämlich in Besitz zu nehmen und für egoistische Zwecke zu gebrauchen. Verlangt sind Eigenschaften der Person: Würde, Freiheit... Der gemeine Mensch empfindet die Wehrlosigkeit des Schwachen als Anreiz, sie auszunützen; der anständige (tugendhafte) fühlt sich aufgerufen, gerade den Wehrlosen zu achten. Wenn die Ehrfurcht zur Tugend wird, dann will der, der sie übt, sie nicht in einer einzelnen Entscheidung verwirklichen, sondern als Haltung des ganzen Lebens.

Wie erkennen wir, ob wir uns an das Gute gewöhnt haben, an das, was uns im objektiven Sinn glück-

lich, also zu vollkommenen Menschen macht? Durch die "rechte Vernunft" (orthos logos)! Wir müssen ein sorgfältig erarbeitetes Urteil bilden. Damit ist die normative Aufgabe der Vernunft begründet: "Der Unterschied von Gut und Böse im moralischen Sinne kann demnach nur spezifisch sein, wenn er sich im Hinblick auf das Prinzip der menschlichen Akte ergibt. Dieses Prinzip ist die Vernunft".<sup>4</sup> Freilich ist die Vernunft nicht als "schöpferische", als konstitutiv autonom zu verstehen. Sie kann die Wahrheit einsehen oder auch verfehlen, sie kann aber nicht kreativ über sie verfügen, was heißen würde, sie einfach zu setzen. Der Ausdruck: "schöpferisch" ist auf die Findung der Wahrheit zu beschränken.

Der Mensch besitzt eine Vielfalt von naturhaft vorgegebenen Trieben, die jeweils auf die ihnen eigenen Akte und Ziele tendieren, jedoch noch nicht auf das sittlich Gute. Zum Beispiel neigt jeder Mensch mit dem Erwachen der Sexualität zum Paarungsverhalten. Darin strebt er noch kein Gut im sittlich-tätigen Sinn an. Dies geschieht erst bei der Konkretisierung im Kontext der praktischen Vernunft, das heißt der praktisch urteilenden Person.<sup>5</sup> Für diese zweite Ausrichtung auf das Gute im praktischen Handeln besitzt der Mensch ein eigenes erkenntnisfähiges Prinzip, das als adäquates Maß oder Maßstab für eine menschliche Handlung fungiert: *die natürliche Vernunft*. Sie ist somit ein zur Natur des Menschen gehörender Maßstab. Sie ist als ein dem Menschen gegebenes Licht zu verstehen, das in seiner Leuchtkraft nicht die Gegenstände schafft, sondern sie aus ihrer Verborgenheit heraushebt.

Konkret für den Arzt hängt sein Gutsein davon ab, wie er die Frage nach dem Ziel seines Handelns beantwortet: Warum will ich meine Patienten behandeln? Weil ich ihnen dadurch helfen, berühmt werden, Geld verdienen, neue Erkenntnisse gewinnen kann? Dies beinhaltet jeweils verschiedene Absichten, die das Gut-sein des Arztes unterschiedlich bewerten.

Wenn der Chef einer Abtreibungsklinik als hervorragender Operateur gilt, so ist er deshalb nicht notwendig ein guter Mensch. Er mag vermeintlich dem Standesethos Genüge getan haben. Sein Handeln entbehrt gleichwohl der ethischen Rechtfertigung. Dieser Mann ist vielmehr als Mensch gescheitert. Die Folgen seiner Handlungen: die erfolgten Abtreibungen, fahren an erster Stelle zu einer Verformung im Willen des Handelnden selbst. Durch das Töten eines Unschuldigen wird die Tugend der Ehrfurcht empfindlich getroffen. Sollte sich diese Handlung wiederholen, so würde das leicht zu einer Verformung des Gewissens führen.

## I. Die Frage nach dem Gewissen im ärztlichen Beruf

Der Mensch lebt im Spannungsfeld zwischen dem Wissen um Vollkommenheit und der Erkenntnis seines eigenen Versagens. In der Hoffnung auf das, was er noch nicht ist, erweist sich das Gewissen als das Licht, das Orientierung vermittelt, indem es sagt, welche menschlichen Handlungen die eigene Würde verwirklichen oder verkehren, gegebenenfalls bis hin zur Selbstzerstörung.

Es gibt weder ein spezifisch ärztliches Gewissen noch eine eigene ärztliche Ethik. Es kann nur Ge-

wissensfragen und Gewissenskonflikte des Arztes oder ethische Probleme des ärztlichen Berufs geben, die an der allgemeinen ethischen Problematik teilnehmen.

Die ethische Erfahrung erweist sich als Synthese von Freiheit und Notwendigkeit: Freiheit, insofern unser Wille zu keiner Handlungsrichtung physisch determiniert ist; Notwendigkeit, weil der Wunsch nach Glück und Selbstverwirklichung in jedem Menschen liegt. Diese Notwendigkeit ist ebenfalls nicht physisch zu verstehen, denn der Mensch ist nicht naturhaft gezwungen, entsprechend seinen Wertvorstellungen zu handeln. Er erkennt aber, daß seine Handlungen die eigene Person berühren.

Der Mensch wird durch das Gewissen in Pflicht genommen. Dieses "Muß" hebt die Freiheit des Handelns jedoch nicht auf, sondern setzt sie voraus. Wenn somit der Arzt einen ethischen Wert mißachtet, verurteilt ihn das Gewissen als Person, nicht als Fachmann. Das ethische Gewissen sagt nicht: "Du bist ein guter oder schlechter Arzt", sondern: "Du bist gut oder böse". Hier handelt es sich um eine grundlegende menschliche Erfahrung über die Wahrnehmung der Würde der Person.

Tritt das Gewissen verpflichtend vor uns, erfolgt sein eigentlicher Akt in der vollen Freiheit der personalen Entscheidung. Wir rühren hier an das Geheimnis der menschlichen Freiheit. Diese ist nie eine absolute Freiheit, da sie sich innerhalb einer vielfach determinierten menschlichen Natur immer neu realisieren muß. Es bestehen tragische Konflikte zwischen der menschlichen Freiheit und den Naturgesetzen; Konflikte, denen der Mensch nicht selten zum Opfer fällt. Denn er will die unbedingte Selbstbestimmung. Er kann sich ihrer aber nur ohne Gefahr bedienen, wenn er die durch die Gesetze des Lebens verbotenen Grenzen nicht überschreitet. Die Freiheit ist "wie Dynamit, ein wirksames, aber gefährliches Element".<sup>6</sup> Der Umgang mit ihr will gelernt sein.

Gewiß, die Sicherheitsgrenze der physikalischen und chemischen Wirklichkeit ist leicht zu erkennen. Das Gesetz der Schwerkraft beispielsweise begrenzt stark unsere Freiheit, aber seine Anordnungen sind klar. Das Kind begreift schnell, daß es nicht wie ein Wasserkäfer auf dem Wasser gehen oder sich wie ein Schmetterling in die Luft erheben kann. Aber die Grenze zwischen gut und böse, zwischen dem, was uns wahrhaft verwirklicht und dem, was uns zerstört, ist oft verschwommen. Das Einhalten der Naturgesetze verlangt freiwillige Einschränkung der Freiheit; ohne Selbstbeherrschung ist der Lebenserfolg unmöglich.

Um für uns und unsere Nachkommen Katastrophen zu vermeiden, müssen wir vielen unserer Neigungen, Impulse und Wünsche widerstehen. Das Opfer ist ein Gesetz des Lebens. Kinder zu haben, heißt für die Eltern, eine endlose Kette von Opfern zu bringen. Man muß sich einer harten Askeze unterstellen, um Athlet, Künstler oder Gelehrter zu werden. Indem man sich weigert, gewissen Begierden nachzugeben, lassen sich Gesundheit, Kraft und Lebensdauer erhalten. Nur im scheinbar widersprüchlichen freiwilligen Verzicht auf Teile seiner Freiheit wird der Mensch seinem Wesen gerecht.

## II. Gewissensnot durch Orientierungslosigkeit

Wir leben in einer pluralistischen Welt, im Schnittpunkt der unterschiedlichsten "Moral-Vorstellungen". Die eigentümliche Streichung allgemeinverbindlicher ethischer Normen hinterläßt Verunsicherung und Orientierungslosigkeit. Vielen erscheint es daher problemloser, das Feld ethischer Betrachtung Fachleuten zu überlassen, zumal die Geschwindigkeit naturwissenschaftlich - technologischer Entwicklungen keinen Raum mehr für ethische Betrachtungen übrig zu lassen scheint. Das Gewissen verstummt, denn Gewissensnot ist verknüpft mit Orientierungslosigkeit, mit Verwirrung und Schwanken der Maßstäbe.

Die Untergrabung des Gesetzes führt zu ethischen Folgerungen, in denen - um mit H. Jonas zu sprechen - "gnostische und nihilistische Grundzüge offenkundig werden".<sup>7</sup> Für Nietzsche ist der Sinn des Nihilismus nicht nur die Entwertung oberster Werte, sondern der Verlust der Möglichkeit verpflichtender Werte überhaupt. Der gnostische Gott ist der total andere, fremde, unbekannte.<sup>8</sup> Eine Transzendenz ohne normative Bedeutung für die Welt gleicht einer Transzendenz, die ihre wirkende Kraft verloren hat. Mit anderen Worten: Hinsichtlich des Verhältnisses des Menschen zur ihn umgebenden Wirklichkeit ist dieser verborgene, ja willfährige Gott eine nihilistische Konzeption. Kein Gesetz geht von ihm aus: keins für die Natur und somit auch keins für menschliches Handeln als Teil der Naturordnung. Daraus resultiert: Keine Handlung ist von Natur aus gut oder böse.<sup>9</sup>

Die Hauptursache für die Orientierungslosigkeit des Gewissens liegt darin, daß die Wirklichkeit der menschlichen Natur außer acht gelassen wird. Das Gewissen wird nicht mehr als Mitwissen mit einem höheren Wissen verstanden, sondern als die von niemandem zu normierende individuelle Selbstbestimmung, in der der einzelne entscheidet, was für ihn in der gegebenen Situation sittlich gut oder böse ist. Es kann nicht verwundern, wenn dann der Mensch in einem Akt der Anmaßung sogar versucht, Normen zu schaffen, die von der Natur des Menschen unabhängig sind. Der Versuch, das Gewissen als normsetzende Instanz umzudeuten, pervertiert dieses ebenso, wie wenn jemand das Auge, das durch Lichteinfall das Bild äußerer Dinge auf die Gehirnzellen projiziert, zwingen wollte, selbst Licht hervorzubringen.

Das ist die vielleicht häufigste Sackgasse des menschlichen Geistes: die dissoziative Haltung, die ihn in seinem eigenen Spiel gefangenhält. Man kann der Vernunft nicht genug mißtrauen, wenn sie behauptet, sie könne ganz allein auskommen. Das Ergebnis gleicht allzuoft der logischen Deduktion jenes Mannes, der mit einem Floh Versuche anstellte. Jener war darauf dressiert, bei Ertönen eines Signals zu springen. Der Mann riß dem Floh die beiden Hinterbeine aus und stellte fest, daß der Floh nicht mehr sprang, wenn das Signal ertönte. Er schloß daraus, daß dieses Tier taub wurde, als man ihm die Beine ausriß. Die entscheidende Zugabe der ontologischen Wahrheit gegenüber der bloß logischen Richtigkeit ist die Einwilligung in die natürliche Ordnung der Dinge.

Erkenntnis ist ein schwindelerregendes Geheimnis. Sie entwickelt sich von Stufe zu Stufe bis zu einer

gefährlichen Höhe. Wenn man nicht darauf achtet, ob der Verstand sich an seiner eigenen Macht berauscht, gelangt man zu der tiefen Orientierungslosigkeit, auch die Existenz dessen zu bezweifeln, was erkannt werden soll. Eine solche Haltung erinnert in eigenartiger Weise an die klinische Situation des Schizophrenen. Abgeschnitten von jeder Beziehung zur Welt, die außerhalb seines Ichs liegt, lebt er im Gefängnis seines Wahns, der realen Welt gegenüber blind und taub bis zur "Katatonie". Sollten gewisse rationalistische Strömungen in ihrem Wesen gleichermaßen schizopren sein? Man denkt an den paradoxen Satz von G. K. Chesterton: "Verrückt ist der, der alles verloren hat außer seinen Verstand".

In diesem Vorstellungsfeld verändert sich notwendigerweise das Verhältnis des Menschen zu seinem Leib: Der Mensch ist nicht mehr Leib, sondern er hat einen Leib, den er nach Belieben benützt. Er erwartet von seiner Leiblichkeit nicht mehr eine Botschaft darüber, wer er ist und was er mit sich machen soll. Der Leib drückt kein Sein mehr aus, vielmehr ist er eine manipulierbare Habe geworden.

Erst in der Neuzeit kam es zu einer Kluft zwischen Vernunft und Natur: zu einer Verkürzung der Vernunft auf Vernünftigkeit, die den Bezug zur Natur verlor, sowie zu einer Umdeutung der Natur als bloßem Instrumentarium, dem kein Eigenwert und keine natürliche Vernunft innewohnen, dem Sinn und Wert vielmehr von außen durch eine naturlose Vernunft gesetzt werden. Eine solche berechnende Vernunft der Neuzeit ist ein Einfallstor für in rasanter Folge sich ablösende Ideologien. Wert wird hier nicht mehr wahrgenommen in der Schau des objektiven Seins, sondern willkürlich gesetzt. Als Funktion des Willens sind die Zwecke meine alleinige Schöpfung.

Die selbst geschaffenen Mythen sollten wir, ähnlich wie es einst die Griechen taten, ablegen, indem wir mehr auf die Natur des Menschen, auf die Natur der Dinge, auf die Wirklichkeit überhaupt blicken. Dort wird es uns möglich sein, das Maß menschlichen Verhaltens neu zu entdecken.

## III. Die Gewissens - Entscheidung

Welche Aufgabe hat das Gewissen im konkreten Entscheidungsprozeß? Voraussetzung für menschliche Handlungen im allgemeinen und Grundlage für die ärztliche Tätigkeit im besonderen sollte die unabhängige und selbstverantwortete Entscheidung sein.<sup>10</sup> Einschränkung sollte sie lediglich durch die Prinzipien des Gewissens des einzelnen erfahren. Hierbei muß das Gewissen sowohl Träger der Erkenntnis der *natürlichen Vernunft* als auch Vermittler fundierten Sachwissens sein. Insofern beinhaltet das Gewissen die Summe sämtlicher ethischer und fachlicher Informationen. Das ist ein Anspruch, dem sicherlich keiner genügt. Aufgabe allerdings ist es, diesem Ideal nach Kräften nahezukommen. Nach einem Wort von R. Spaemann "gibt es kein Gewissen ohne die Bereitschaft, dieses Gewissen zu bilden, zu informieren".<sup>11</sup>

Der Arzt muß nicht nur über die medizinische Sachkenntnis verfügen, sondern auch hinreichend über die moralischen Gegebenheiten informiert sein. Er bedarf einer richtigen Auffassung der Wertordnung, die nicht durch Ideologien verzerrt

ist. So wird er die gewonnenen Kriterien, wenn er in eine ethische Konfliktsituation gerät, richtig anwenden und die bestmögliche Entscheidung treffen. Situationen, die keine eindeutige Lösung zulassen, sind dem Arzt nicht fremd. Hier wäre es moralisch unerlaubt, wenn die Lösung auf Biegen und Brechen ausschließlich im Korsett eines bestimmten Argumentationsmodells gesucht würde.<sup>12</sup> Da es keine Patent-Entscheidungen gibt, stellt das ethisch gebildete und menschlich sensibilisierte, verantwortungsbewußte Gewissen die letzte handlungsbestimmende Größe für den Arzt dar. Kurzum: "Der Einzelne (= Arzt) benützt die (ethische) Orientierung, um seine ureigene Entscheidung zu fällen".<sup>13</sup>

Weil die Gewissensverantwortung und damit die Gewissensbindung zur unveräußerlichen Würde der Person gehört, ist die entsprechende Gewissensbildung im Hinblick auf die richtigen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung.<sup>14</sup> Daher handelt jemand nicht deshalb schon gut, weil er seinem Gewissen folgt. Auch solange man von der Wahrheit seines irrenden Gewissens überzeugt ist, bleibt die Verfehlung selbstverschuldet, wenn der Irrtum sich auf Dinge bezieht, die man eigentlich wissen mußte, aber aus Nachlässigkeit nicht hinreichend bedacht oder irgendwann einmal sogar absichtlich nicht hat wissen wollen.<sup>15</sup> Eine undifferenzierte Bezugnahme auf die unverletzliche Würde des Gewissens führt leicht zu schweren Irrtümern. Zu unterscheiden ist die Situation einer Person, die zunächst alle ihr verfügbaren Mittel zur Suche nach der Wahrheit eingesetzt hat und dann doch irrt, von der einer Person, die sich fast blind mit der Meinung der Mehrheit abfindet oder sich aus Nachlässigkeit wenig um eine Wahrheitsfindung bemüht.

Die Größe und zugleich das Drama menschlicher Würde kommen in der Gewissensfrage dort deutlich zutage, wo die Pflicht, selbst dem irrenden Gewissen zu folgen, mit der vernachlässigten Pflicht zur Gewissensbildung in Kollision gerät. Dieses Dilemma spiegelt die wahren Grenzen der Autonomie des Gewissens wider. Denn das Urteil darüber, ob ein schuldhafter Irrtum vorliegt, kann letztlich nur der einzelne selbst vor seinem Gewissen fällen. Durch das Gewissen kommt der Mensch vor das innere Forum, das ihn um sein Handeln befragt. Die Entscheidung, die der Betreffende hier und jetzt zu fällen hat, kann ihm von niemandem abgenommen werden.

Bei den Gewissensentscheidungen geht es nicht um das Befolgen von abstrakten, unnahbaren Normen, die von einer fremden "Macht" diktiert wären, indem die Lösungen in ein vorgegebenes Handlungsschema hineingepreßt werden müßten, so daß die menschliche Freiheit, sich mit Händen und Füßen dagegen wehren müßte. Vielmehr muß der einzelne im Licht seiner *natürlichen Vernunft* und seines *informierten Gewissens* die bessere Entscheidung finden, die sich hier und jetzt konkretisieren läßt. Das Gute kann ohnehin nur im einzelnen verwirklicht werden. Die Komplexität vieler Situationen erschwert häufig die Erkenntnis dessen, was zu tun ist. Die Orientierung an allgemeingültigen Handlungsnormen erweist sich oft als ungenügend. Deshalb muß die Tugend der Klugheit herangezogen werden. Sie ist sozusagen das "Situations-Gewissen". Sie richtet sich nicht unmittelbar auf die letzten Ziele des menschlichen

Lebens, sondern auf die Mittel und Wege zu diesen Zielen. Das Wissen um die Wirklichkeit muß umgeformt werden in den klugen Beschluß. In dieser unmittelbaren Richtung der Klugheit auf die konkrete Verwirklichung gründet der Unterschied zwischen dem Wissen um die allgemeingültigen Handlungsnormen und der Klugheit. Kurzum: Die Tugend der praktischen Vernunfttätigkeit, die zur konkreten Wahl führt, ist die Klugheit.

Es gibt Grenzfallsituationen die sich jeglicher Kasuistik, das heißt der Alternative "erlaubt-nicht erlaubt" oder "dürfen-nicht dürfen" entziehen. So etwas bleibt die allgemeine Gültigkeit bestimmter Handlungsnormen wie beispielsweise: "niemals die Tötung eines Unschuldigen als Mittel zu einem anderen Zweck zu wählen",<sup>16</sup> unantastbar. So kann die Tötung eines Kindes während der Geburt zum Zwecke der Schonung des Lebens der Mutter (anderer Zweck) nicht erlaubt sein. In einem wahrhaft ethischen Kontext ist das Urteil: "Es ist besser, einen Unschuldigen direkt zu töten als durch Unterlassung...", moralisch nicht zu rechtfertigen. Denn ein "weniger ungerechtes" Handeln gilt genauso als moralisch unvollziehbar.<sup>17</sup> Zudem weiß der handelnde Arzt genau, daß er, wenn er ein wahrhaft sittliches Urteil vollzieht, für Folgen, die er nur durch ungerechtes Handeln verhindern könnte, keine sittliche Verantwortung trägt.

Letzten Endes sind nicht Handlungen gut, sondern Menschen. Deshalb hängt das Gute unter anderem von der Eigenart dessen ab, der sich in der konkreten Situation befindet. "Ist ein Arzt am Unfallort?", fragt man, wenn ein Unfall geschehen ist. Der Arzt muß helfen. In diesem Fall übernimmt der vorbeifahrende Arzt eine Verantwortung, zu der sonst niemand verpflichtet ist, einfach weil er durch seine Ausbildung besser helfen kann. In dieser Situation muß der Arzt mehr tun, weil er mehr kann, mehr sieht und einsieht, was nicht bedeutet, daß er deshalb sittlich besser ist. Denn besser Bescheid wissen reicht, wie schon erwähnt, für das gewissenhafte Handeln nicht aus.

Der Mensch braucht Zivilcourage, um bei seinen Gewissensentscheidungen auch dann zu bleiben, wenn er sich im Gegensatz zur öffentlichen Meinung weiß. Er braucht Selbstbegrenzung, wenn das Gewissen von ihm etwas verlangt, was ohne Verzicht und Beschränkung der eigenen Wünsche nicht in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann. Solche Haltungen, Gesinnungen, Tugenden braucht der einzelne Mensch, um im Sinne des Gewissens zu handeln.

Wenn die Bedingungen für ein gewissenhaftes Handeln nicht gegeben sind, wird der Ruf des Gewissens verdrängt, bis es schließlich verstummt. Das Gegenteil vom stumpfen oder verstummten Gewissen ist das durch tugendhaftes Bemühen sensibilisierte Gewissen, ständig bestrebt zur Weiterbildung. Die Frage erhebt sich, ob das Defizit selbstbewußter Gewissensentscheidungen nicht im Mangel an den Tugenden liegt, die die Voraussetzung für jenes geschärfte und sensibilisierte Gewissen darstellen.

#### Literatur:

1. Vgl.: M. Rhonheimer, *Natur als Grundlage der Moral* (Innsbruck, Wien 1987) S. 264. Die fundierten Ausführungen dieses Autors sind besonders wertvoll, um zu einer weiteren Vertiefung in den Grundlagen der Moral zu gelangen.
2. Vgl.: I. Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, erster

- Abschnitt, in: W. Weischedel (Hrsg.), Immanuel Kant, Werke Band VII, stw 56 (Frankfurt 1968).
3. Vgl.: Aristoteles, Die Nikomachische Ethik 2. Buch, 1103 a14 ff. (München 1986).
  4. W. Kluxen, Philosophische Ethik bei Thomas von Aquin (Hamburg 1980) S. 84.
  5. Praktische Güter bestehen nur, insofern sie erstrebt, gewollt, geliebt werden. Sie sind dies jeweils aufgrund eines praktischen Urteils der Vernunft.
  6. A. Carrel, Betrachtungen zur Lebensführung (München 1949) S. 68.
  7. H. Jonas, Zwischen Nichts und Ewigkeit (Göttingen 1987) S. 16.
  8. Vgl. dazu: K. Prümm, Gnosis an der Wurzel des Christentums? (Salzburg 1972).
  9. Vgl.: H. Jonas, o.e. S. 18.
  10. Vgl.: A. Sonnenfeld, Gentechnologie und Bio-Ethik. Zur Position der katholischen Kirche, in: Deutsches Ärzteblatt 30 (1987) S. 2028-2030.
  11. R. Spaemann, Moralische Grundbegriffe (München 1983) S. 76.
  12. Äußere Normen können den einzelnen heteronom bestimmen. Deshalb kann ein Gewissen, das von solchen Normen bestimmt wird, als repressiv erlebt werden. Äußerliche Gesetze, die nicht richtig verarbeitet werden, können leicht zu einer krankhaften Angst vor der "Autorität" führen. Sie richten und strafen. Sie entziehen Liebe, sperren in den, Kleiderschrank". Sie lassen den einzelnen einsam. Sie bleiben abstrakt, unbegreifbar und unnahbar. Dies hat beispielsweise Ingmar Bergmann in seinen erfolgreichen Filmen meisterhaft dargestellt. Vgl.: H. Lange-Fuchs, Ingmar Bergmann (München 1988) S. 230
  13. A. Laun, Das Gewissen. Oberste Norm sittlichen Handelns (Innsbruck. Wien. 1984) S. 119.
  14. Vgl.: A. Sonnenfeld, Gentechnologie: Herausforderung und Verantwortung, in: Arzt und Christ, 1 (1987). In diesem Zusammenhang kann es hilfreich sein, mit Häring nach dem Grund des Irrtums zu unterscheiden. Vgl.: B. Häring, Das Gesetz Christi I (Freiburg 1961) S. 199. Es gibt einen schuldlosen und einen schuldhaften Irrtum. Schuldhaft irrt das Gewissen, wenn der Mensch sich nicht ernsthaft die Frage stellt, was für ein Verhalten wirklich gut ist, wenn er aufgrund seiner Wünsche die sich anbahnende Einsicht verdrängt oder wenn das Gewissen durch Gewöhnung an das Böse fast blind wird. Der Gewissensirrtum kann viele Gründe haben. Die Kirche, die mit tiefer Sorge die Abwendung der Gewissen vieler Menschen von den Geboten beobachtet, wird zunehmend mit der Frage konfrontiert, ob die gesellschaftliche Gesamtentwicklung die Verbindlichkeit des Gebotenen noch erkennen läßt und welche Wege begangen werden müssen, um aus dieser desolaten, orientierungslosen Gewissensnot herauszukommen. Vgl. auch: L. Kerstiens, Das Gewissen wecken (Bad Heilbrunn 1987) S. 73-77.
  15. Vgl.: II. Vatikanum, Gaudium et spes 16.
  16. Vgl.: Röm. 3,8 in abgewandelter Form: "Man darf nie sittlich Schlechtes tun, um ein Gut zu erwirken."
  17. Vgl.: M. Rhonheimer, o.e. S. 413.

Bernhard Heinrich Lott

## Die Sünde - vom Aussterben bedroht

### Über das fehlende Unrechtsbewußtsein Jugendlicher

Alles hatte mit einem Arbeitsblatt im Fach Erdkunde über die Verschmutzung der Ostsee begonnen. Die Einleitung ungeklärter Abwässer, die Überfischung und die Luftverschmutzung wurden darauf als "Sünden" bezeichnet.

Florian meldete sich: "Was ist das, Sünde?"

Alles schwieg. Nur Evelyn hatte eine Antwort parat. Sie brachte es auf den Punkt: "Es gibt eigentlich keine Sünde. Sünde ist nur das, was man selber dafür hält. Wenn ich z.B. jemanden umbringe, dann ist das keine Sünde, wenn ich dafür einen Grund habe."

Für den Londoner Pastor John Papworth ist Ländendiebstahl keine Sünde. Wörtlich sagte er: "Ich ermutige Leute zum Klauen. Das ist gerechtfertigt. Ich bin dagegen, den Mitmenschen zu bestehen, aber Supermärkte sind ja keine Personen."

Der Unternehmer, der seine Firma in einen betrügerischen Konkurs manövriert, Milliarden Schaden angerichtet, Hunderte Subunternehmer an den Rand des wirtschaftlichen Ruins und Tausende Arbeiter und Angestellte in die Arbeitslosigkeit getrieben hat, ist sich keiner Schuld bewußt.

Der Steuerjongleur, der Millionen am Finanzamt vorbeigeschleust hat, engagiert die besten Anwälte der Republik und präsentiert sich lächelnd der Presse als Unschuldslamm.

Der Politiker, dem Korruption und Mißbrauch staatlicher Gelder nachgewiesen wurden, kennt keine Scham und keine Reue.

Es ist unmodern geworden, eine Schuld einzugestehen. Die Wahrhaftigkeit sich selbst und anderen gegenüber ist heute aus der Mode gekommen wie der Pettycoat und der Hoola-Hoop der 50er Jahre. Die zunehmende Tendenz, in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft das Unrechtsbewußtsein zu ver-

drängen, setzt sich in den Familien und damit bei unseren Schülern fort.

"Die Bereitschaft, Konflikte mit Gewalt auszutragen, steigt. Prügeleien gab's zwar früher auch, doch heute wird noch nachgetreten, wenn der andere schon am Boden liegt", führt der Chef der Karlsruher Kriminalpolizei, Franz Burkart, aus. Und noch eines hält der Leiter der Kripo für bedenklich: "Die Täter werden immer jünger und zeigen immer weniger Unrechtsbewußtsein."

Die Gewaltkriminalität gerade unter den Heranwachsenden boomt. Immer mehr Kinder sind in Straftaten verwickelt.

Jüngstes Beispiel ist ein 12jähriger Schüler aus Mannheim, der über 300 Straftaten begangen hat und die Polizei auslacht, weil sie ihn nicht bestrafen darf: Laut Gesetz ist er noch nicht strafmündig. Die Entwicklung hin zu immer jüngeren Straftätern wird von der Gewerkschaft der Polizei als "ein Anzeichen für dramatische Verwerfungen in der Gesellschaft" gewertet.

In der Tat: Wir haben es mit beunruhigenden Umwälzungen in unserer Gesellschaft zu tun, Entwicklungen, Erdbeben gleich, die alles auf den Kopf stellen: Unrecht wird zu Recht, Mitleid zu Schwäche, Rücksicht zum taktischen Fehler, Verbrechen zahlt sich in klingender Münze aus, Liebe wird zu Sex degradiert, das Abnormale wird zur Norm erhoben.

### Die Rolle der Medien

Die fehlende Orientierung durch die Elternhäuser, aber auch die von den Massenmedien mitgegebenen negativen Leitbilder sind in den Schulen spürbar.

Fernsehen, Video und frei anzuwählender Telefonsex führen zu sittlicher Desorientierung, Abstumpfung und zur Zerstörung des Unrechtsbewußtseins bei unseren Jugendlichen. Sie bilden den Nährboden für Brutalität und Gewalt.

Kein Wunder: Laut Statistik haben Kinder in Deutschland bis zu ihrem zwölften Lebensjahr 14 000 Tötungsdelikte in Film und Fernsehen mitverfolgt. Ein unvorstellbares Potential von Aggression und Gewalt hat Eingang in die Seelen unserer Kinder gefunden. Gewalt, die größtenteils unzensuriert in unsere Kinderzimmer flimmert und den Jugendlichen vermittelt: Der Aggressive ist der Gewinner, der Durchtriebene der Sieger, der Gewalttätige der bewunderte Held.

Die Karlsruher Polizeipräsidentin Hildegard Gerecke beklagt den ungeheueren Anstieg der Jugendkriminalität: "Das Schlimme dabei ist, daß Gewalt im Fernsehen ohne Folgen bleibt. Die Jugendlichen können sich gar nicht vorstellen, was Gewalt in der Realität alles nach sich zieht", sagt sie.

#### **"Nach Horrorvideo fast die Cousine getötet"**

Wegscheid. Ein Horrorvideo hat offenbar einen 14jährigen zu seiner grausigen Attacke animiert, bei der er seiner Cousine mit einem Beil den Schädel eingeschlagen hatte. Der Hauptschüler werde derzeit psychiatrisch auf seine Strafreife untersucht, teilte die Staatsanwaltschaft Passau mit. Bei dem Überfall im niederbayrischen Wegscheid hatte er auch eine 69jährige Nachbarin verletzt.

Der 14jährige hatte sich den Angaben nach von einer Figur aus einem indizierten Horrorvideo stark beeindruckt lassen. In dem Film massakriert die Figur reihenweise Opfer mit einer Axt. Als der 14jährige am Tatabend seine Cousine mit einer Bekannten in der Küche des Nachbarhauses sitzen sah, verkleidete er sich und stürmte in das Haus. Dort schlug er mit dem Beil zweimal auf die 69jährige und mehrmals auf das Mädchen ein. Anschließend sprang er aus dem Fenster und gestand seinen Eltern die Tat."

(Badische Neueste Nachrichten vom 10.7.96)

#### **"Gewalt im Fernsehen: Briten fordern schärfer Zensur"**

London. In den vergangenen Jahren hatten Jugendliche in Großbritannien mehrfach Verbrechen begangen, bei denen sie Vorbilder aus Horror- und Gewaltfilmen imitierten. Jüngstes Beispiel: In Lincoln (Nordost-England) wurde der 14jährige Ian MacPhail zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Der Teenager war bei seiner 47jährigen Nachbarin eingebrochen, hatte sie ans Bett gefesselt und mit einer Säge versucht, ihren Hals zu durchtrennen. Die Frau überlebte schwer verletzt, Ian, der zum Zeitpunkt der Tat unter Drogen stand, fühlte sich wie Arnold Schwarzenegger im Film "The Predator". Vor Gericht sagte er: "Es war wie eine Szene aus dem Predator. Ich sah verschiedene Farben. Ein böser Trip, ich wußte nicht, was ich tat."

("Die Welt" vom 21.7.96)

Filme, wie z.B. "Das Schweigen der Lämmer", "Pulp Fiction" oder "Das Kettensägemassaker" richten zusammen mit unzähligen Pornostreifen in

den Seelen unserer Schüler unermeßliche Schäden an, Schäden, die sich in abartigen Verhaltensweisen zeigen, weil die Jugendlichen vielfach nicht in der Lage sind, Filmwelt und Realität auseinanderzuhalten.

## **Die Situation an unseren Schulen**

Seit Jahren machen wir Lehrer beunruhigende Beobachtungen: Die Akzeptanz überkommener Verhaltensweisen bei unseren Schülern nimmt rapide ab. Aufzustehen, wenn der Lehrer ins Klassenzimmer kommt, zu grüßen, ruhig an seinem Platz zu sitzen, konzentriert mitzuarbeiten, seine Hausaufgaben zu machen, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, seinen Abfall nicht auf dem Boden zu verstreuen oder dem Lehrer höflich zu begegnen ist nicht mehr selbstverständlich, wird mehr und mehr zur Ausnahme.

Verstöße gegen die Schulordnung versuchen die Schüler zu relativieren: "Da ist doch nichts dabei! Das machen doch alle!"

"Sie haben mir überhaupt nichts zu sagen", brüllt Gerald aus der 10. Klasse seinen Lehrer an, als dieser ihn ermahnt, nach der Pause pünktlich im Klassenzimmer zu sein und seine ständigen Störungen des Unterrichts zu unterlassen.

Der Lehrer setzt seinem renitenten, verhaltensauffälligen Schüler konsequent Widerstand entgegen und zeigt ihm seine Grenzen auf. Das kostet den Lehrer Kraft und Nerven - und auch den häuslichen Frieden. Anonyme Anrufe gehen zu jeder Tages- und Nachtzeit ein, Beleidigungen des Lehrers werden an die Wand des Schulgebäudes gesprayt, Bestellungen von Versandhäusern werden ins Haus geliefert, das Auto des Lehrers wird in Brand gesetzt und schwer beschädigt. Die ganze Familie leidet unter dem Psychoterror.

Der Lehrer hat mittlerweile einige Indizien gefunden, die auf Gerald als Täter hindeuten. Er bestellt seinen Schüler zu einer Besprechung ein, in der er alle Beobachtungen zur Sprache bringt und Gerald auffordert, endlich seine Aktionen einzustellen. Gerald springt wutentbrannt zur Türe hinaus und beschuldigt laut auf dem Flur herumschreiend den Lehrer, ihn geschlagen zu haben. Obwohl der Lehrer versichert, daß dies nicht der Fall war, setzt Gerald vor dem Rektor seine Beschuldigungen fort. Am nächsten Morgen wird der Lehrer ins Sekretariat gerufen, wo zwei Polizeibeamte ihn damit konfrontieren, daß Gerald's Eltern gegen ihn Strafanzeige wegen Körperverletzung gestellt haben. Es kommt zu einer Vernehmung des Pädagogen, bei der ihm klar wird, daß seine berufliche Zukunft auf dem Spiel steht.

Durch einen Zufall gerät dem Lehrer wenig später während der Pausenaufsicht eine Schmähschrift in Versform in die Hände, in der Gerald handschriftlich minutiös seine Taten vermerkt hat. Jetzt stellt er seinerseits Strafanzeige gegen Gerald. Bei seiner Vernehmung bleibt Gerald nichts anderes übrig, als alles einzugestehen. "Ich laß mir doch nicht von dem vorschreiben, was ich zu tun habe. Ich wollte einfach, daß der von der Schule fliegt. Da ist doch nichts dabei. Das ist doch alles nur eine Lapalie", versucht Gerald sich vor den Beamten des Jugenddezernats zu rechtfertigen. Kein Wort des Bedauerns oder der Reue, kein Angebot für Wiedergutmachung.

Gerald wird von der Schule verwiesen. "Das

Schlimme daran ist, daß er überhaupt keine Einsicht zeigt und keinerlei Unrechtsbewußtsein entwickelt hat", wunderte sich der Schulleiter.

Die Mehrheit der Lehrer zieht den bequemeren Weg vor: stillschweigende Akzeptanz von Ruhestörungen, Resignation, Rückzug in die Privatsphäre, Sehnsucht nach dem Ruhestand, Flucht in außerschulische Aktivitäten.

Vielfach ist die Bereitschaft, Schüler nicht nur zu unterrichten, sondern daneben auch noch zu erziehen, ihnen Grenzen aufzuzeigen, in den Kollegien nicht mehr weit verbreitet.

Immer mehr Pädagogen sind nicht mehr bereit, nicht mehr nervlich in der Lage, aber oft auch nicht mutig genug, die Regelverstöße unserer Jugendlichen anzumahnen und entsprechend zu bestrafen. "Ich stehe auf verlorenem Posten! Ich kann auch nichts mehr ändern. Die paar Jahre bis zum Ruhestand laß'ich mir nicht verderben. Nicht aufregen! Ich mache meine Nerven doch nicht vollends kaputt", heißt der Standpunkt mancher Erzieher.

Viele Lehrer und Rektoren lavieren sich so mehr schlecht als recht durch das Schulleben. Nach außen hin wird die heile Welt dargestellt, innerhalb der Schule wird besänftigt und unter den Teppich gekehrt.

Der Lehrer, der sich noch die Mühe macht, in seinem Unterricht Grenzen aufzuzeigen, wird häufig zum Außenseiter, der, belächelt und bemitleidet, innerhalb des Kollegiums ohne die dringend notwendige Rückendeckung bleibt.

### **"Fun": Erlaubt ist, was Spaß macht**

Die Massenmedien haben einen gefährlichen Impfstoff entwickelt: Er heißt "Fun". Erlaubt ist alles, was Spaß macht.

Grenzen zu überschreiten, Tabus zu brechen, macht Spaß.

Hans-Georg hat seine Bank mit einem Taschenmesser stark beschädigt und obszöne Sprüche und Zeichnungen auf die Tischplatte gekritzelt. Dem Lehrer, der ihn zur Rede stellt, sagt er: "Och, hören Sie auf herumzulabern. Das ist meine Bank. Damit kann ich machen, was ich will. Meine Eltern bezahlen genug Steuern. Außerdem macht mir das einfach Spaß."

Die Jugendzeitschrift "Bravo" suggeriert Woche für Woche ihrem Millionenheer von jungen Lesern, daß Geschlechtsverkehr einfach dazugehört, wenn sich zwei Jugendliche näher begegnen, und, sobald die anatomischen Voraussetzungen gegeben sind, von der Natur aus so gewollt und damit selbstverständlich ist, ja, daß der Jugendliche geradezu ein Recht darauf hat, sich sexuell zu betätigen und möglichst viele Varianten der körperlichen Liebe auszuleben.

Daß Geschlechtsverkehr nicht nur körperliche, sondern auch geistige Reife verlangt, bleibt unerwähnt. Von Sünde oder Unrechtsbewußtsein ist keine Rede. Von Selbstüberwindung, Rücksicht auf den Partner und Warten auch nicht.

In den Talkshows unserer Fernsehsender sprechen Männer und Frauen nicht über ihre Perversionen, sondern über ihre "sexuellen Vorlieben", die ihnen ein Höchstmaß an Lust und Spaß vermitteln.

Die Domina packt aus, der Sadist zeigt, was Lust

für ihn bedeutet, der Masochist läßt sich bei seinen Qualen filmen, der Päderast rechtfertigt sein Tun, indem er auf die alten Griechen verweist, die Frau mit der Vorliebe für Schäferhunde genießt es, im Rampenlicht zu stehen ....

Jeder hat anscheinend das Recht darauf, daß sein abartiger Lustgewinn vor der schweigenden Masse ausgebreitet wird.

Alles ist wohl nur dann gut, wenn es immer mehr Zuschauer anlockt. Der Zweck heiligt die Mittel.

Die Verhältnisse kehren sich um: Wer "normal" ist, erscheint "pervers", ist "Spießler" und Spielverderber. Die Tabuverletzung von gestern wird zur Norm von heute erhoben.

Nicht nur die Boulevardpresse, sondern auch zunehmend seriösere Zeitungen veröffentlichen seitenslange Inserate von Prostituierten und Callboys, die ohne jede Scheu ihre "Spezialitäten" anpreisen.

### **Sex-Hotline als Schülertip**

Zu viele Männer und zu wenig Frauen gibt es offenbar auf den Telefon-Sex-Hotlines - und da haben sich Anbieter den Trick mit den gebührenfreien Anruf-Nummern einfallen lassen. Doch was eigentlich nur Frauen ansprechen sollte, haben nun Schulkinder entdeckt. An Schulen werden die Nummern, die in vielen Zeitungen stehen, als "Schweinenummern" unter den Pulten gehandelt. Und so haben Kids ungehindert Zugang zu Telefon-Sex-Kunden. Für Helmut Popp, Jugendschutzbeauftragter von Nürnberg, ein "bundesweiter Skandal". In Nürnberg kam der Stein ins Rollen. Eine Lehrerin war ihren Schulkindern auf die Schliche gekommen, als sie in Gruppen herumtelefonierten. Recherchen ergaben, daß sie stundenlang geplaudert hatten. "Hallo, schön, daß du anrufst", grüßt eine männliche Stimme unter der "Frauen-Gratis-Nummer".

Nach dem Alter wird nicht gefragt. Und schon melden sich mal Lothar, Klaus oder Gerhard. Alle wollen Spaß und Lust. Manche kommen sofort zur Sache.

(Heilbronner Stimme vom 12. Juli 97)

Im Internet werden Kinder für Sexspiele angeboten.

Der belgische Kinderschänder Marcel Dutroux konnte jahrelang Mädchen entführen und ermorden, um seine Pornofilme zu produzieren - anscheinend mit Wissen der Polizeibehörden.

Die Einäscherung unserer Tabubereiche ist in vollem Gange. Die Lunte der Toleranzprediger ist weitergewuchert und hat zu einem von den Medien mitentfachten Flächenbrand geführt, der die Auslöschung und Zerstörung unserer Werte zum Ziel hat.

Immer sensationeller, immer raffinierter, immer tiefer unterhalb der Gürtellinie, immer kommerzieller, immer gottloser, heißt das Erfolgsrezept eines Großteils unserer Medienmacher.

Der Turmbau von Babel geht weiter.

Aber auch bei uns geraten die Fundamente unter Druck, die Wände zeigen Risse, und die Turmspitze beginnt bedenklich zu wanken. Wo die Fundamente auf Sand gebaut sind, wächst die Gefahr eines Einsturzes.

## Die Rolle der Kirche

Die Jagd nach den Superlativen kennt keine Tabuzonen mehr und macht auch vor den Kirchen nicht Halt.

Im Sommer 1996 wälzte sich ein nacktes Paar auf dem Hochaltar des Kölner Domes.

Showmaster Jürgen von der Lippe verunglimpft in seiner Sendung "Geld oder Liebe" immer wieder die Kirche.

Der Papst wird beleidigt und verleumdet.

Die Gesellschaft nimmt es zur Kenntnis.

Viele Christen stecken heute alles weg und haben keinen Mut mehr zur Auseinandersetzung. Nach Ansicht des Kölner Kardinals Joachim Meisner wehren sich die deutschen Christen zuwenig gegen öffentliche Blasphemie: "Wir haben aus Christus einen blassen Barmherzigkeitsheini, so eine Art Gartenzwerg, gemacht, der zu Unverschämtheiten der Menschen nur zustimmend nicken darf." Anstatt mit der Faust auf den Tisch zu hauen, ducken wir uns und vermeiden es anzuecken: "Nach uns die Sintflut!"

Der Widerstand gegen Tabuverletzungen und Grenzüberschreitungen bricht mit dem abnehmenden Einfluß der Kirchen auf die Sozialisation und Erziehung unserer Jugendlichen weitgehend zusammen.

Die scharfkantigen Steine, die dem Wildwasser Widerstand entgegensetzen, sind größtenteils zu runden Kieseln geworden, die sich am Grund des Flusses mittreiben lassen, um irgendwann als Sandkörnchen zu enden.

Die Gewöhnung an die Tag für Tag durch die Medien verbreiteten Tabuverletzungen birgt die Gefahr in sich, daß uns die sittlichen Normen wie Eis in den Händen wegschmelzen.

Evelyn brachte das Empfinden vieler Zeitgenossen auf den Punkt: "Es gibt eigentlich keine Sünde. Sünde ist nur das, was man selber dafür hält."

Und wo es keine Sünde, kein Tabu gibt, gibt es auch keine Schuld und kein Unrechtsbewußtsein.

Aber was ist mit Brutalität, Gewalt, Bosheit, Gemeinheit, was ist mit Diebstahl und Raub, mit Betrug und Korruption, mit Totschlag und Mord, was ist mit Hartherzigkeit, Egoismus und Geiz, mit Lieblosigkeit und Neid, mit Schamlosigkeit, Menschenverachtung und Gottlosigkeit?

Was ist richtig, was ist falsch? Wer weiß das noch heute? Uns sind weitgehend die Maßstäbe und Richtlinien verlorengegangen. Die Grenzpfähle an unseren Wegen und Straßen drohen im Sand der Stürme zu versinken. Wie das Licht der Leuchttürme bei Nebel, wie eine Ampel, die immer auf Grün steht, keine Orientierung mehr geben können, so fehlen uns heute vielfach die Leitbilder und festgefügtten Werte.

Daß sie den Menschen fehlen, wird immer offenkundiger: Militärisch organisierte Sekten, Psychogroups und politische Gruppierungen mit ihrem strengen Verhaltenskodex und ihrem Sanktionenkatalog finden immer mehr Zulauf. Die Menschen suchen Mauern, die ihnen Schutz, Sicherheit und Geborgenheit geben. Die propagierte grenzenlose Freiheit wird zur Schutzlosigkeit, zur Kälte, zur Bedrohung.

Die Sehnsucht nach festgefügtten Wertvorstellungen, wie sie die Religion vermittelt, existiert. Sie liegt in unserem Wesen. Die Menschen hungern danach. Wo der Abgrund gähnt, brauchen wir ein

Geländer.

Als Prinz Eugen von Savoyen 1697 die Türken vor Wien zurückschlug, besiegte er den äußeren Feind und rettete damals das christliche Abendland vor der Islamisierung.

Der innere Feind - die Ratte in der Bildsäule - ist gefährlicher als der äußere, denn er schafft die Voraussetzungen für den Untergang eines Volkes: mit der Vernichtung der Moral.

## Die Ratte in der Bildsäule

von Johann Gottfried Herder (1744 -1803)

Hoan-Kong fragte einst seinen Minister, den Koang-Tschong, wofür man sich wohl in einem Staat am meisten fürchten müsse. Koang-Tschong antwortete:

"Prinz, nach meiner Einsicht hat man nichts mehr zu fürchten, als was man nennt: die Ratte in der Bildsäule."

Hoan-Kong verstand diese Vergleichung nicht; Koang-Tschong erklärte sie ihm also:

"Ihr wisset, Prinz, daß man an vielen Orten dem Geiste des Orts Bildsäulen aufzurichten pflegt: Diese hölzernen Statuen sind inwendig hohl und von außen bemalet. Eine Ratte hatte sich in eine hineingearbeitet, und man wußte nicht, wie man sie verjagen sollte. Feuer dabei zu gebrauchen, getraute man sich nicht, aus Furcht, daß solches das Holz der Statue angreife; die Bildsäule ins Wasser zu setzen, getraute man sich nicht, aus Furcht, man möchte die Farben an ihr auslöschen. Und so bedeckte und beschützte die Ehrerbietung, die man vor der Bildsäule hatte, die - Ratte."

"Und wer sind diese Ratten im Staat?" fragte Hoan-Kong.

"Leute", sprach der Minister, "die weder Verdienst noch Tugend haben und gleichwohl die Gunst des Fürsten genießen. Sie verderben alles; man siehet es und seufzet darüber; man weiß aber nicht, wie man sie angreifen, wie man ihnen beikommen soll. Sie sind die Ratten in der Bildsäule."

## Der Wertewandel

Den Verfall unserer Sitten nennen wir verharmlosend "Wertewandel". Wenn Granit sich wieder in Feldspat, Quarz und Glimmer aufspaltet, bleiben Sandkörnchen übrig. Wenn sich Gerechtigkeit, Rücksicht und Achtung vor den Mitmenschen... auflösen, ist Chaos die Folge.

Die eisernen Faßreifen des Weinfasses halten die hölzernen Faßdauben zusammen, und erst dadurch kann das Faß Wein speichern.

Wir aber lassen zu, daß ein Faßreifen nach dem anderen durchgefeilt wird und sind dann darüber höchst verwundert, wenn der wertvolle Wein zwischen den Faßdauben durchsickert und auf den Boden tropft. Zwar beklagen wir mit vielen Worten die undichten Stellen, doch weigern wir uns, die Ursachen zu erkennen, Reparaturen zu veranlassen und die defekten Faßreifen wieder zusammenzuschweißen und so dem Faß neuen Halt zu geben.

So sind wir zu analysierenden Theoretikern geworden, die den desolaten Zustand zwar erkennen, aber dem Verfall größtenteils tatenlos zusehen. Statt mit Mut und energischer Entschlossenheit praktische Schritte zu unternehmen, üben wir uns in vornehmer Zurückhaltung. Aber wer Unrecht sieht und nichts dagegen tut und schweigt, macht sich mitschuldig.

Erst als Adam und Eva aus dem Paradies vertrieben waren, erkannten sie, was sie verloren hatten. Ein Staat, dem die festgefügtten Werte verlorengegangen sind, ist instabil und kann Belastungen von innen und außen nicht überstehen. Er wird zum Spielball derer, die egoistisch und radikal, rücksichtslos und menschenverachtend ihre Interessen vertreten und durchsetzen.

Zu viele in unserer Gesellschaft leben ihre Gewinnsucht, ihre Sexualität, ihren Egoismus, ihren Drang nach Luxus und Konsum aus - und verlieren dabei das Wesentliche aus den Augen: das, was uns zu Menschen macht: die Liebe, die Rücksicht, die guten Gefühle, die Hilfe und Unterstützung der Schwachen, Alten und Kranken, das Gewissen und das Unrechtsbewußtsein.

## Wenn

Wenn wir nur noch  
"Ich" und "Mein" sagen  
und nicht mehr  
"Wir" und "Unser",

wenn Toleranz  
zu Bequemlichkeit und Schlamperei wird,

wenn Politiker  
keine Vorbilder mehr sind,

wenn unsere Gerichte  
nur noch Urteile fällen,  
aber  
kein Recht mehr sprechen,

dann müssen wir

Angst um die Zukunft haben.

Wenn unser Leben  
nur noch von Paragraphen,  
aber  
nicht mehr vom gesunden Menschenverstand  
geregelt wird,

wenn der Kopf größer wird als der Hut  
und  
wenn wir den Herrgott aus unseren Schulen  
vertreiben,

wenn jeder nur noch  
seine Rechte,  
aber  
nicht mehr seine Pflichten  
kennt,

dann ist der Staat in Gefahr.

Wenn nur noch  
Mode und Konsum regieren  
und Bescheidenheit verlacht wird,

wenn die alten Menschen  
zum fünften Rad am Wagen werden,

wenn wir weiter auf Kosten der nächsten  
Generationen leben  
und  
Dummheit und Frechheit triumphieren,

wenn wir die Achtung vor dem Leben verlieren  
und  
Verbrechen zu Kavaliersdelikten verniedlicht  
werden,

wenn wir nur noch Roboter sind,  
die von den Massenmedien ferngesteuert  
werden,  
und  
wenn das Unrechtsbewußtsein abhanden  
gekommen ist,

dann ist unser Untergang vorprogrammiert.

## Eine große Bitte an alle Abonnenten unserer Zeitung

Um diese Zeitung auch an viele senden zu können, die keine Mitglieder unserer Aktion sind, müssen wir die Abonnenten bitten, uns hin und wieder eine Spende zukommen zu lassen. Dieser Ausgabe liegt ein Zahlschein bei, mit dem Sie dazu beitragen können, daß auch in Zukunft unsere Zeitung weiter erscheinen kann.

Vielen Dank

## Zum Problem normativer Ethik

In Diskussionen, die heute in der Kirche besonders zu Fragen der Ehemoral geführt werden, tritt häufig das generelle Problem normativer Moralthologie und Ethik auf, wie sie das Magisterium vertritt. Zu diesem Problem möchte der vorliegende Beitrag im ersten Teil einige prinzipielle Überlegungen anbieten, um sie im zweiten Teil auf aktuelle Diskussionen zu beziehen.

### I) Zum Verhältnis zwischen allgemeinen sittlichen Normen und konkreten Erfahrungen

Daß sich die Moral der Menschen im Laufe der Zeiten fortentwickelt, ist eine Tatsache, die einerseits mit der zunehmenden Erweiterung aller Lebensbereiche, mit immer neuen Handlungsmöglichkeiten, zusammenhängt und andererseits mit einem inneren Wachstum des menschlichen Geistes.

Doch treten heute Probleme auf, die mit dem Einsatz neu entwickelter Techniken zusammenhängen, so z.B. mit neuen Methoden der Abtreibung, dem Gebrauch von Kontrazeptiva, der Fertilisation in vitro u.a. Für die ethische Beurteilung bedarf es normativer Kriterien. Es stellt sich das Problem, ob nicht eine normative Ethik, wie die traditionelle, dem moralischen Fortschritt im Wege stehe, da sie allgemeine, a priori für alle Menschen immer geltende Normen vorschreibt.

### 1) Empiristische Kritik an allgemeinen, unveränderlichen Normen

Daß wir angesichts immer neuer Erfahrungen im sittlich-praktischen Bereich gewisser normativer Kriterien bedürfen, um sie beurteilen zu können, darüber sind sich alle Ethiker einig. Doch wird heute bestritten, daß sich solche Kriterien als a priori allgemein gültige aufstellen ließen, und an der traditionellen Ethik Kritik geübt, da sie bekanntlich für alles Handeln gewisse a priori einsichtige und gültige Normen ansetzt. Da sich auf diese (von Aristoteles, den Kirchenvätern und Thomas v. Aquin herkommende) Ethik-Tradition auch das kirchliche Lehramt stützt, so wieder in den letzten Enzykliken *Humanae vitae*, *Familiaris consortio* und *Veritatis splendor*, ist innerhalb der Kathol. Kirche eine Kontroverse entstanden, sofern Theologen sich jene philosophisch-ethische Kritik zu eigen gemacht haben, die sich gegen a priori geltende Normen richtet. Eine Publikation in Deutschland argumentiert so<sup>1</sup>: Wie zu allen geschichtlichen Epochen die Menschen aus ihren Erfahrungen erst die Normen ihres Handelns auffinden mußten, so müssen dies auch die Menschen unserer Zeit. Die Ethiker, wie auch das Kirchliche Lehramt, können ihnen die überkommenen sittlichen Normen nur anbieten und sie einla-

den, damit ihre Erfahrungen zu machen. Erst nach solchen Erfahrungen, in denen überkommene Normen modifiziert oder neue eingeführt werden, können diese dann für das Handeln verbindlich werden.

Die Kritik richtet sich gegen die Annahme eines unwandelbaren Naturgesetzes, weil es sich nach traditioneller Lehre auf die mit den Tieren gemeinsame Natur des Menschen gründe, die nur physiologische, biologische und psychologische Regelmäßigkeiten und in Gegensatz zur menschlichen Freiheit und Verantwortung stehe<sup>2</sup>. "Sie sagen nicht, wie der Mensch diese Elemente betrachten soll, die ihm gegeben sind im Gesamt seiner Selbstverwirklichung als Mensch. Die personale Natur des Menschen erfordert, daß seine Vernunft dies erst bestimmen muß. Die physiologische Natur sagt uns nur, wie es ist, nicht wie sie gelebt werden soll".

Die Kritik richtet sich auch gegen ein Gewissen als bloße Kontrolle der Beobachtung von Geboten oder Verboten und sieht in ihm stattdessen ein Vermögen des Sollens, der kreativen Normenfindung und Verantwortung. Wir Menschen müssen eine "Erfahrung des Sollens" im Gewissen machen. "Ethik darf darum nicht einfach aus deduktiven Seinsstrukturen abgeleitet werden"<sup>3</sup>. So habe schon D. Hume bestritten, daß sich aus dem Sein ein Sollen herleiten lasse. Das Sollen sei die "Verpflichtung, das Gute zu tun". Aber was das Gute sei, müsse jeder noch in "kreativer Freiheit" suchen, "synkreativ" mit anderen, im sozialen Engagement. Im gemeinsamen Handeln werde jeder erst "als sittliches Wesen geboren" und erschaffe sich in Freiheit.<sup>4</sup>

### 2) Stellungnahme zur empiristischen Kritik

Im folgenden nehmen wir zu den Argumenten in den angeführten Schriften Stellung, und zuerst zu denen, welche die traditionelle Ethik wegen ihres Anspruches auf a priori immer geltende Normen anfechten. Zunächst sei festgestellt, daß die Argumente etwas Richtiges enthalten: Neue Handlungssituationen können neue Normen erfordern, und die persönlichen individuellen Erfahrungen sind wichtig für das sittliche Handeln; denn mit ihnen verbinden sich Überzeugungen und Verantwortung des Einzelnen. Die Weise jedoch, wie die Erfahrungen der Individuen zur letzten Grundlage des sittlichen Urteils gemacht werden, zeigt einen Empirismus, der schweren Einwänden ausgesetzt ist.

#### a) Das Realitätsbewußtsein als Bedingung der Erfahrung

Zuerst ist hervorzuheben, daß auch die Erfahrungen nochmals auf einer Voraussetzung beruhen, nämlich dem unmittelbaren Realitätsbewußtsein,

wonach uns überhaupt etwas Reales gegeben ist, mit dem wir wechselnde Erfahrungen machen.

Darauf hat auch Kant in seiner Widerlegung des Humeschen Empirismus hingewiesen, daß nämlich die Erfahrungen nochmals unter einer Bedingung ihrer Möglichkeit a priori stehen, und daß sie im transzendentalen Bewußtsein liegt. Doch ist die Auslegung des Bewußtseins als Reflexion des Ichdenke unhaltbar, wie sie Descartes und nach ihm wieder Kant bietet; denn das Bewußtsein ist vielmehr ein schlicht intuitiver Akt, mit dem der Intellekt das Seiende gewahrt und auch sich selbst gegenwärtig ist. Mehr empfiehlt sich Leibniz' Konzeption des Bewußtseins als Apperzeption. Mit ihr widerlegt er ebenso einfach wie genial die von Locke vorgebrachte empiristische These: *nihil est in intellectu quod non prius fuerit in sensibus*, indem er hinzufügt: *nisi intellectus ipse*. Der im Selbstbewußtsein sich gegenwärtige Intellekt ist die Voraussetzung für alle Erkenntnisakte.

Die Erfahrungen sind im Erkenntnis-Fortschritt des Menschen eine Zwischenstufe; denn sie stützt sich einerseits noch auf sinnlich Gegebenes, Partikuläres, enthält aber andererseits schon allgemein intelligible Elemente und nähert sich einer wissenschaftlichen, d.h. allgemeinen und notwendigen Vernunft-Erkenntnis, die auf das Wesentliche und Notwendige in den Dingen geht. In unserem Erkenntnisfortschritt von der Sinneswahrnehmung zur Vernunft-Erkenntnis, von der konkreten zur abstrakten Erkenntnis, die vom Gegebenen, Verursachten zu den Ursachen führt, ist das Subjekt von Anfang an die Vernunft; nicht die Sinne nehmen wahr, sondern die Vernunft mit den Sinnen.

Das Realitäts-Bewußtsein hat folgende Merkmale: Es ist 1. ein natürliches Bewußtsein vom Realen, in sich nicht reflektierend, 2. unmittelbar intuitiv Reales/ Seiendes erfassend, wenn auch zunächst in einem unbestimmt vagen Sinne, so daß das natürliche Bewußtsein vom Realen überhaupt zwar unvollkommen oder "primitiv" ist gegenüber einer erst zu erwerbenden genaueren Erkenntnis der Dinge, aber deswegen 3. auch "prinzipieller", als grundlegende Bedingung für jeden Erkenntnisfortschritt. 4. Wie das Reale und das Gute nicht ein Gegenstand neben den realen Gegenständen ist, sondern ein formales Merkmal von ihnen, so ist auch das natürliche Bewußtsein vom Realen und vom Guten keine Erkenntnis von Gegenständen, sondern ein formales Mit-wissen (*συμείδησις, conscientia*), das alle gegenständliche Erkenntnis begleitet; es ist auch keine gegenständliche Intentionalität, mit der sich die Erkenntnis auf das Objekt oder auf das Subjekt richtet; denn es ist 5. ein rezeptiver Akt, der das Real-sein an den Gegenständen gewahrt.

Nun anerkennen zwar der Empirismus wie auch Kant ein unmittelbares Bewußtsein des Realen, wovon Erkennen, Denken, Reflexion ausgehen müssen, legen es aber, wie gesagt, als ein "sinnliches Bewußtsein" aus, schreiben es also der Sinnlichkeit zu, was falsch ist; denn als Mit-wissen ist es immer ein Akt des Intellekts, auch wenn er Sinneswahrnehmungen begleitet, die sich ja im Lichte des Bewußtseins vollziehen. Dies beweist nur, daß schon von der Sinneserkenntnis an erkennendes Subjekt der Intellekt ist, wie oben festgestellt.

## b) Gewissen und Sittengesetz

Was sich im theoretischen Bereich als das Bewußtsein vom realen Sein erweist, ist im praktischen Bereich das Gewissen als sittliches Bewußtsein vom Gutsein der Handlungen und des menschlichen Lebensaktes. Wie es im theoretischen Bereich einen Fortschritt der Erfahrungen oder Erlebnisse gibt mit allem, was uns begegnet, mit den Dingen und uns selbst, so auch im praktischen Bereich. Aber von ihnen verschieden ist das schlichte Bewußtsein vom Sein und Gutsein des menschlichen Lebens und Handelns. Vom Gewissen gelten dieselben oben erwähnten Merkmale des Bewußtseins.

Aus dem Gesagten ergibt sich: Der Fortschritt unserer sittlichen Erfahrungen im praktischen Bereich beruht auf der Bedingung a priori, daß wir überhaupt ein Gewissen haben, d.h. ein natürliches Bewußtsein von Gut und Böse im allgemeinen; denn ohne dieses könnten wir nicht in den geschichtlich-konkreten "existentiellen" Situationen bestimmte Handlungen als sittlich gut oder böse neu erfahren und erleben; ferner könnten wir ohne das Gewissen nicht zwischen guten und schlechten Erfahrungen unterscheiden.

Traditionell werden zwei Ebenen des Gewissens unterschieden, die des natürlichen Gewissens, das unmittelbar Gut und Böse in vager Allgemeinheit erfaßt, und die des erst auszubildenden Gewissens als Urteilskraft, die vom allgemeinen Guten zum speziellen Guten, in den verschiedenen Lebensbereichen übergeht und die damit verbundenen sittlichen Normen auf die konkreten Handlungen anzuwenden versteht. In der thomistischen Terminologie heißen die beiden Gewissensformen *synderesis* und *syneidesis*. Wenn auch das natürliche Gewissen unvollkommen ist, so hat es doch eine unfehlbare Evidenz in das Gute schlechthin, mit dem allgemeinen Sittengesetz: "*Tue das Gute und meide das Böse!*", dagegen kann das Gewissensurteil zwar in seiner ausgebildeten Form vollkommener sein, ist aber irrtumsfähig.

Während die speziellen Normen, je näher sie zu den konkreten Handlungen stehen, abänderbar sein können, sind die allgemeinen Normen unveränderlich. Die allgemeinste Norm, das soeben genannte Sittengesetz, das im Gewissensakt der Vernunft bekannt ist, wirkt auf den Willen verpflichtend und normierend, nämlich so zu handeln, daß das sittliche Gute verwirklicht werde. Im übrigen ist das Gewissen im traditionellen Verständnis nicht bloß Kontrollfunktion, daß eine Handlung gut ausgeführt wird, sondern auch, wie gesagt, die Fähigkeit, eine allgemeine Norm auf eine konkrete Handlung anzuwenden, so daß sie gut wird. Freilich kann sie nicht "kreativ" sein; denn Kreativität gehört in den Bereich der Produktion und des Kunstschaffens, während eine gute Lebensführung kein Kunstwerk ist, sondern die Erfüllung einer Pflicht, gemäß der Geistnatur des Menschen. Dies erfordert nicht Kreativität, sondern Inventivität, die richtigen Mittel und Wege zu finden.

## c) Das sittliche Gute

Worin besteht nun das sittliche Gute? Die aristotelisch-thomistische Tradition definiert es als die vollendete Tätigkeit der Seele gemäß ihrer besten Tugend, kraft ihres höchsten Vermögens, der Ver-

nunft, der alle anderen Vermögen oder konstitutive Prinzipien — die sinnlich triebhaften und die leiblichen — des Menschen untergeordnet sind. Demnach bedeutet das natürliche Sittengesetz des Menschen dies: immer so zu handeln, daß der Vorrang der Vernunft über den anderen Vermögen gewahrt bleibt, auf daß sie die Herrschaft im Menschen ausübe und so alle Tugenden, in den verschiedenen Lebensbereichen, ausbilde.

Kant hebt in seiner Ethik mit Recht hervor, daß unser Urteil über Gut und Böse menschlichen Handelns von einem transzendentalen, der Vernunft a priori einsichtigen Sittengesetz abhängen muß. Er benennt dieses in dem sog. "Kategorischen Imperativ": "Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne."<sup>5</sup> Bei näherer Betrachtung jedoch ergibt sich, daß dieser Imperativ nur eine formale Bedingung für ein Sittengesetz oder normatives Prinzip angibt, nämlich seine Vernünftigkeit und Allgemeinheit als solche, ohne selber ein Sittengesetz zu sein und d.h. das objektiv sittliche Gute als den letzten Zweck des menschlichen Lebens aufzuweisen. Hier wirkt sich eine empiristische Voraussetzung in Kants theoretischer Philosophie aus, daß nämlich der Mensch nur eine sinnliche Anschauung besitze, keine intellektuale, so daß nur sinnlich Gegebenes als Objekt der theoretischen und praktischen Erkenntnis erscheine, also auch das sittliche Gute kein der Vernunft a priori gegebenes Objekt, als Handlungsnorm, sein könne, sondern nur eine Wirkung oder Eigenschaft an Handlungen, sofern sie nach dem Kategorischen Imperativ vollzogen werden.

## II) Stellungnahme zu aktuellen Diskussionen

Ein in den Vereinigten Staaten erschienener, umfangreicher Band von R. A. McCormick SJ<sup>6</sup> legt auf über tausend Seiten moraltheologische Diskussionsbeiträge von anderthalb Jahrzehnten nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil vor und wertet sie aus. Häufig geht es um das Problem allgemein abstrakter, unveränderlicher Normen der traditionellen Moraltheologie und Ethik angesichts neuer Erfahrungen mit Praktiken auf moralischem Gebiet, besonders dem der Ehemoral, die mit jenen Normen schwer vereinbar sind.

### 1) Zum Gebrauch von Kontrazeptiva

Zu wiederholten Malen wird jener Konfliktfall in der Ehe behandelt, der den Gebrauch von Kontrazeptiva veranlaßt. Er wird z.B. so beschrieben, daß Eltern, die bereits mehrere Kinder haben, einerseits aus finanziellen Gründen kein weiteres mehr zur Welt bringen können, andererseits aber ihrer Erfahrung nach der Meinung sind, daß "die Aufrechterhaltung und das Wachstum ihrer Ehe einen regulären sexuellen Ausdruck erfordert", und daß "sie nach ihrem Gefühl innerhalb der Grenzen des offiziellen Lehramtes nicht diesen beiden Pflichten genügen können"<sup>7</sup>. Der Autor referiert hierzu Überlegungen einiger Moraltheologen.

Nach Peter Chirico SS müssen moralische Gesetze und Werte universal, abstrakt, ideal und

"kopräsent" sein, d.h. mit anderen Gesetzen konvergieren. Wenn in einer gegebenen Situation mehrere Werte konkurrieren und in Konflikt geraten, kann nicht von vornherein entschieden werden, welchem der Vorrang einzuräumen ist, sondern nur jeweils von der konkreten Situation aus. Er erörtert dann besonders den problematischen Gebrauch von Kontrazeptiva<sup>8</sup>. Beim Geschlechtsverkehr sind drei Werte oder Gesetze kopräsent: die Beziehung zwischen Mann und Frau, die Erzeugung von Nachkommenschaft und die Verantwortung gegenüber den schon existierenden Kindern und der Gesellschaft. Sie sind ein Ausdruck der Hauptgebote der Liebe zu Gott und zum Nächsten und müssen in der konkreten Situation so angewandt werden, "daß sie das größt mögliche Wachstum für das Ehepaar und die Gesellschaft erreichen"<sup>9</sup>. Die Verhinderung einer weiteren Erzeugung von Kindern und damit der Gebrauch von Kontrazeptiva kann gerechtfertigt sein um eines größeren Wertes — der personalen Liebesgemeinschaft — willen.<sup>10</sup> Chirico will im Gebrauch von Kontrazeptiva kein "objektives Übel" sehen, sofern er der Erreichung eines höheren Wertes dient.

Charles Robert ordnet die von *Humanae vitae* angesprochenen Fälle, in denen Kontrazeptiva gebraucht werden, unter die Kategorie von Wert- oder Normenkonflikten ein und setzt sie in Parallele zu Fällen wie der Notlüge oder der Notwehr mit tödlichem Ausgang.<sup>11</sup>

Peter Knauer betrachtet die Verwendung von Kontrazeptiva um des höheren Wertes der ehelich-personalen Beziehung willen als rein physisches Übel, nicht als moralisches, und vergleicht sie mit einer Bein-Amputation, die nicht in der Absicht einer Verstümmelung, sondern um des Wertes der Gesundheit willen vollzogen wird.<sup>12</sup> Der Vorzug eines Wertes mit Verhinderung eines anderen ist dann gerechtfertigt, wenn er aus einem "angemessenen Grund" (*commensurate reason*) erfolgt. Während im erwähnten Beispiel die Verstümmelung eine Operation ohne angemessenen Grund wäre, erfolgt die Amputation um der Gesundheit willen aus einem angemessenen Grund. Dieselbe Unterscheidung macht dann Knauer, wie gesagt, auch in bezug auf den Gebrauch von Kontrazeptiva.—

In den referierten Argumenten für Kontrazeptiva bedürfen m.E. folgende Punkte der Klärung: Der erste betrifft den Normen- oder Wertekonflikt. An sich können nicht Normen gegeneinander in Konflikt geraten; denn sie stehen ja alle in einer Gesamtordnung, die auf das höchste Gute, den Schöpfergott, ausgerichtet ist. Konflikte können nur hinsichtlich der Realisierung von Werten entstehen, wenn menschliche Begrenztheiten, materielle Abhängigkeiten, Grenzen von Raum und Zeit, und viele andere Faktoren, nicht gestatten, mehrere Werte zugleich zu realisieren, oder mehrere Normen zugleich zu erfüllen. So auch in dem oben erwähnten Konfliktfall: Nicht die zwei Werte an sich, die eheliche Liebe und die Erweckung von Nachkommen, stehen in Konflikt gegeneinander — sie sind sogar zugeordnet —, sondern die materiellen Umstände gestatten nicht mehr, beide zugleich zu realisieren.

Ein anderer Punkt betrifft die Bewertung des Geschlechtsaktes. Er ist nicht an sich eine sittliche Pflicht, weil Akt schon einer natürlichen leiblich-

ein empiristisches Mißverständnis: Die Ablehnung stützt sich auf die konstitutive Wesensnatur des Menschen, mit der Geistseele als verantwortlichem Subjekt der konkreten Handlung. Die geschlechtliche Vereinigung hat "die Struktur einer personalen Handlung", mit dem Willen, der sie von der Entscheidung bis zur Ausführung durchträgt, wogegen die künstliche Insemination eine technische Hervorbringung durch Dritte ist, die an die Stelle der Handlung der Eheleute tritt. Der Empirismus bemerkt diesen Unterschied nicht mehr, da er nur auf den äußeren Prozeß achtet, der zur Befruchtung führt, nicht auf die Wesensnatur des Menschen mit dem Geist, der von einer Absicht, einem Zweck, geleitet ist, wenn er sich zu einer Handlung entscheidet und sie ausführt. Der päpstlichen Stellungnahme geht es gerade um die konkrete Handlung des Individuums gemäß seinem personal-menschlichen Wesen. Die Kritik sieht nicht mehr den Bezug sittlicher Beurteilungen zur Wesensnatur des Menschen und relativiert sie stattdessen auf die wechselnden kulturellen Verhältnisse, von denen sie bedingt seien.

Ähnlich wie an der vorliegenden Stelle erscheinen auch an anderen Stellen kirchliche Verlautbarungen zu ethischen Fragen als problematisch, so die Deklaration der Glaubens-Kongregation "Über einige Fragen der Sexualethik" (*Persona humana*),<sup>17</sup> zu welcher der Autor die zustimmenden und die kritischen Kommentare referiert.<sup>18</sup> Zu Ph. Delhayes zustimmenden Beitrag äußert er Bedenken: Es gehe nicht um die Frage, ob der Begriff des Naturgesetzes angemessen in der Deklaration verwendet werde, wie Delhaye es darstellen möchte, sondern vielmehr darum, "wie es zu interpretieren ist, mit welcher Bereicherung vonseiten der Verhaltenswissenschaften, mit welchen theologischen Perspektiven". Man beantworte solche Fragen nicht durch den bloßen Hinweis auf die lange Tradition des Naturgesetz-Denkens und durch Vergleichung dieses mit einigen Sätzen der Deklaration:

"Again, Delhaye's lengthy rejection of the 'neosociologism' of the sciences (which all theologians would share) hardly tells us much about just how the redactors of *Persona humana* did make use of contemporary scientific studies."<sup>19</sup>

Diese kritische Bemerkung versucht nicht, die normative Ethik, die sich auf die Wesensnatur des Menschen stützt, durch empirische Forschung von soziologischer Seite zu ergänzen, sondern sie vielmehr durch solche Forschung zu ersetzen. Indes, niemand bestreitet die Wichtigkeit der soziologischen Forschung für die philosophische und theologische Ethik. Aber die Wichtigkeit müßte gerade darin bestehen, das immer neue empirische Material, das doch der Auswertung und Beurteilung bedarf, im Lichte der allgemeinen unveränderlichen Normen zu betrachten, anstatt diese Normen immer wieder abändern zu wollen und die jeweils neuesten Erfahrungen gleichsam zur "provisorischen", "konkreten Norm" zu machen, was einem Empirismus gleichkommt. Für diesen gibt es keine unveränderlichen Normen. Und die besonderen Gründe für den Ausnahmefall sind ei-

gentlich keine Gründe, die auf das Wesen des Menschen, seine Geistnatur, verweisen, sondern nur die Empfehlung, das individuelle Wertgefühl des Einzelnen in seiner momentanen, besonderen Situation hier und jetzt für entscheidend zu halten. Dagegen ist nach der traditionellen und allein wahren Bedeutung eine Norm immer allgemein, und je allgemeiner, desto normativer für das konkrete Leben, weil sie sich auf das allen Menschen gemeinsame sittliche Gute bezieht, das in ihrer Geistnatur gründet, wie oben dargelegt. Wenn daher die genannte Deklaration auf allgemein sittliche Normen hinweist, müssen nicht stattdessen mehr empirisch soziologische Studien gefordert werden, sondern diese Studien, da sie erforderlich sind, gerade an jenen Normen ausgerichtet werden, was eine wichtige ethische Aufgabe bleibt.

#### Anmerkungen:

- 1 Bezeichnend hierfür ist die Publikation *Moraltheologie im Abseits? Antwort auf die Enzyklika "Veritatis splendor"*, hrsg. v. D. Mieth, Freiburg/Br. 1994 (Herder, *Quaestiones disputatae*, 153).
- 2 Vgl. hierzu auch J. Fuchs, *Etica cristiana in una società secolarizzata*, Casale 1989, 17.
- 3 Vgl. J. Gründel, *Normen im Wandel*, München 1984.
- 4 a.a.O., 24-25.
- 5 Kritik der praktischen Vernunft, V 54.
- 6 Richard A. McCormick SJ, *Moral theology, 1965 through 1980*, Boston-London 1981.
- 7 a.a.O., 305.
- 8 Peter Chirico, *Morality in general and birth control in particular*, *Chicago Studies* 9 (1970), 19-33.
- 9 a.a.O., 307: "...the three laws mentioned above must be uniquely applied so as to yield the greatest possible growth for the couple and for the society".
- 10 "...contraception... can be tolerated to the extent that there are other and greater values that necessitate intercourse here and now and yet also dictate the avoidance of further children", ebd., vgl. unten 309.
- 11 Charles Robert, *La Situation de 'conflit': Un thème dangereux de la théologie morale d'aujourd'hui*, in: *Revue des sciences religieuses* 44 (1970), 190-213; referiert von McCormick, a.a.O., 310-312.
- 12 Peter Knauer, *Überlegungen zur moraltheologischen Prinzipienlehre der Enzyklika 'Humanae vitae'*, in: *Theologie und Philosophie* 45 (1970), 60-74; referiert von McCormick, a.a.O., 312-317.
- 13 McCormick, a.a.O., 305.
- 14 a.a.O., 320: "If it is precisely the lack of proportionate reason which makes the causing of physical evil wrong (indeed, inherently evil), then moral prohibitions issued by the magisterium, must be conceived as value judgements on the presence or absence of proportionate reason in certain concrete forms of conduct".
- 15 AAS, 41 (1949), 559-561; AAS, 43(1951), 850.
- 16 AAS, 43 (1951), 850: "... we formally excluded artificial insemination from marriage. The conjugal act in its natural structure is a personal action, a simultaneous mutual self-giving which, in the words of the Holy Scripture, effects the union 'in one flesh'".
- 17 Siehe: Herder-Korrespondenz 30 (1976), 82-87.
- 18 a.a.O., 668 ff.
- 19 a.a.O., 673.



Ein Vogel, aus dem Nest gestossen, stirbt. -  
Ein Kind, das nicht umarmt wird, erfriert. -  
Um Mensch zu werden, brauchen Menschen  
Wärme und viel Liebe.  
Wir haben keinen Mangel an Sachverstand, Wissen und Können, sondern einen grossen Mangel an Liebe.

Phil Bosmans

# Schwungrad der geistlichen Erneuerung

## "Promise Keeper" - Koordinator Dr. Heinrich Christian Rust im Gespräch

"Konsequent Jesus Christus nachfolgen", das ist das Ziel der neuen aus den USA stammenden Männerbewegung "Promise Keeper". Mehr als eine Million Männer haben sich 1996 an Massentreffen in amerikanischen Stadien beteiligt. Weltweit hat die 1990 in Denver gegründete Bewegung rund drei Millionen Anhänger, die sieben Versprechen abgelegt haben. Sie wollen unter anderem Christus durch Anbetung und Gebet ehren, in geistlicher, moralischer und sexueller Lauterkeit leben sowie in Ehe und Familie investieren. Ein deutscher Zweig, "Männer, die Wort halten", wurde im vergangenen Jahr gegründet. Koordinator ist der Baptistenpastor Dr. Heinrich Christian Rust. Mit ihm sprach Klaus Rösler.

*Die Promise Keepers - wieder ein neuer frommer Trend aus den USA, der auch nach Europa schwappt und wie seine Vorgänger schon bald in den kirchengeschichtlichen Archiven verschwinden wird?*

Das glaube ich nicht. Ich habe mich in die Arbeit reingegeben, weil ich eine entsprechende Erfahrung mit Gott gemacht habe, die ich als meine Beauftragung sehe. Und dann bin ich davon überzeugt, daß es letztlich um eine geistliche Erneuerung in ganz Deutschland geht. Sie muß einhergehen mit einer geistlichen Erneuerung der Männer. Es ist doch wohl so, daß die meisten Männer weit hinter dem zurückblieben, was Gott mit ihnen vorhat. Es ist höchste Zeit, daß Männer aufwachen und das werden, was sie vor Gott sein sollen.

*Und was sollen sie nach Gottes Absicht sein?*

Männer, die bewußt mit Gott leben, sich vor ihm beugen und ihre Sünden bekennen; die ihr Leben in Ordnung gebracht haben, statt in zerbrochenen Beziehungen zu verharren; die sich mit ihren Frauen ausgesöhnt und ihre Ehen gefestigt haben.

*Und das kann gelingen, wenn sie die sieben verbindlichen Promise-Keeper-Versprechen unterschreiben?*

Das Versprechen ist nicht das Wesentliche der Bewegung. Vielmehr geht es um den Dienst der Versöhnung. Man wird Promise Keeper, indem man sich entschließt, bewußt nach den sieben Grundanliegen zu leben. Wer will, kann das durch seine Unterschrift auf dem Papier festmachen. Ich bin allerdings kein Freund davon.

*Warum gibt es dann überhaupt die Versprechen?*

Sie machen die Zielsetzung der Arbeit deutlich. Dabei sind die sieben Grundanliegen mehr als Absichten, aber keine Gelöbnisse. Ein Promise Keeper will alles geben, um die Versprechen zu halten. Das ist ihm sehr ernst. Er bringt sich voll ein, um die Versprechen zu halten, aber er ist nicht jemand, der bereits fehlerlos diese Punkte verwirklicht hat.

*Werden durch die Promise Keepers nicht alte, längst überwunden geglaubte Klischees vom Mann zementiert? Wenn vor allem er, wie es im vierten*

*Versprechen heißt, für die Tragfähigkeit von Ehe und Familie verantwortlich ist, sie schützen soll, bleibt für die Frau dann nicht nur eine Statistenrolle übrig? Von Partnerschaft keine Spur.*

Das sehe ich nicht so. Im Gegenteil. Zur gegenwärtigen Krise von Ehe und Familie ist es doch dadurch gekommen, daß sich Männer und Frauen vor ihrer Verantwortung drücken. Viele emanzipierte Frauen wollen - doch zu Recht - ihr eigenes Leben leben und nicht in Ehe und Familie aufgehen. Sie wollen nicht allein die Last der Kindererziehung tragen. Und die Männer sehen das auch nicht als ihr Ding an. Die Folgen: Niemand ist zuständig. Und hier setzen die Promise Keepers an: Wir wollen, daß ein Mann seine Verantwortung auch wahrnimmt, nicht in dominanter, sondern in partnerschaftlicher Weise.

*Es wäre ja schön, wenn die Promise Keepers Wegbereiter für eine echte Partnerschaft in christlichen Ehen würden. Ich habe allerdings doch den Eindruck, daß zumindest in den USA durch die Bewegung eine ultrakonservative, rigide Politik in christlichen Kreisen mehrheitsfähig gemacht werden soll. Stehen die Promise Keeper nicht den Republikaner und der Moralischen Mehrheit sehr nahe?*

Einige Soziologen sind in der Tat zu dem Schluß gekommen, daß die Promise Keepers sehr gut in diese Ecke passen. Doch unsere amerikanischen Freunde weisen mit Nachdruck immer wieder darauf hin, daß sie selbst sich dort nicht ansiedeln wollen, daß sie gar keine politische Bewegung sind.

*So oder so, jede Bewegung ist politisch. Entweder werden die bestehenden Machtverhältnisse gestützt oder geschwächt.*

Das stimmt. Und in dem Sinne sind die Promise Keepers natürlich nicht unpolitisch, aber sie betreiben keine bewußte Politik. Die Grundüberzeugung der Bewegung heißt: Wo ein Mann sich durch Gottes Gnade verändert, verändert sich auch seine engste Umwelt: Ehe, Familie, Berufsleben. Damit verändert sich zugleich auch ein Teil der Welt. Das ist dann auch "politisch". Doch das passiert auf biblischer Grundlage.

*Für manche Kritiker sind die Promise Keepers schlicht Fundamentalisten.*

Wer sich auf die Bibel beruft, der ist für die Medien bereits ein "Fundamentalist". Das ist immer stärker leider auch in Deutschland der Fall, obwohl der Vorwurf natürlich völlig aus der Luft gegriffen ist.

*"Markenzeichen" der amerikanischen Promise Keeper sind die Massenveranstaltungen in Stadien mit bis zu 60.000 Besuchern. Ist damit auch in Deutschland zu rechnen?*

Vorerst wohl eher nein. Zwar gehen auch deutsche Männer gerne in Stadien, etwa zu Fußballspielen, doch erwarten wir zunächst nicht mehr als bis zu 3.000 Besucher. Ein solches erstes größeres Treffen wird am 18. Oktober in der Siegerlandhalle

in Siegen stattfinden. Wichtiger als Großveranstaltungen sind uns jedoch die Kleingruppen und Partnerschaften. Ein Mann wird dann verbindlich, wenn er sich einem anderen voll anvertraut. Zweier- und Dreierschaften bilden den Kern der Promise-Keeper-Arbeit. Hinzu kommen lokale Männergruppen mit vielleicht zwölf bis 15 Mitgliedern. Die Treffen sind verbindlich. Man betet miteinander und liest die Bibel.

*Wie sind diese Gruppen konfessionell ausgerichtet?*

Wir sind überkonfessionell. Ich wünsche mir, daß wir auch im deutschsprachigen Europa aus allen Denominationen und Konfessionen Interessenten finden. Ich glaube, daß die Bewegung eine Versöhnungsbewegung wird, die den Bruch durch die Konfessionen überwindet, wenn Gott Gnade gibt. In den Vereinigten Staaten leistet sie bereits diesen Dienst. Da machen auch Katholiken mit. Ich wünsche mir die Promise Keepers auch in Deutschland als Brückenbauerbewegung zwischen den Konfessionen, daß man sich über die Konfessionsgrenzen hinweg schätzen lernt. Dann könnten wir zu einem Schwungrad der geistlichen Erneuerung werden, verbunden mit Heilung in den Familien und anderen Bereichen. Das erbitte und erhoffe ich.

## Die sieben Versprechen

1. Ein Promise Keeper ehrt Jesus Christus durch Anbetung und Gebet, vor allem aber durch Gehorsam gegenüber dem Wort Gottes in der Kraft des Heiligen Geistes.
2. Ein Promise Keeper unterhält lebendige Beziehungen zu anderen Männern. Er weiß, daß er auf die anderen angewiesen ist, die ihm helfen, seine Versprechen zu halten.
3. Ein Promise Keeper lebt in geistlicher, moralischer und sexueller Lauterkeit und Reinheit.
4. Ein Promise Keeper investiert seine Hingabe in seine Ehe und Familie. Er weiß, daß ihre Tragfähigkeit von seiner Liebe, seinem Schutz und seinem Leben nach biblischen Werten abhängt.
5. Ein Promise Keeper unterstützt den Auftrag seiner Kirche, indem er seine geistlichen Leiter und Pastoren ehrt, für sie betet sowie Zeit und materielle Mittel einbringt.
6. Ein Promise Keeper überwindet die Grenzen der Rassen und Denominationen, um die Kraft der von Jesus Christus gewirkten Einheit zum Ausdruck zu bringen.
7. Ein Promise Keeper wird seine Welt verändern im Gehorsam gegenüber dem Liebesgebot (Markus 12, 30 ff) und dem Missionsbefehl (Matthäus 28,19-20).

## Buchbesprechung:

Zwei neue Bücher kamen in diesem Jahr auf den "Markt", die man jedem zur "Pflichtlektüre" machen müßte, wer immer beruflich mit Menschen zu tun hat und sich Sorgen macht um den Verlust des professionellen Ethos mancher seiner Kollegen.

Das eine ist die bis jetzt best-dokumentierte und umfassendste Darstellung der Verführungstechniken, mit denen heute unsere Jugend, aber auch viele Erwachsene in die Sackgasse der "Befreiung" gelockt werden: Michael Weber, **Psychotechniken -- die neuen Verführer** (Stein/Rhein: Christiana Verlag, 1997).

Der Autor hat in mehrjähriger Arbeit die Methoden der verschiedenen Psychotechniken untersucht und stellt sie in allgemeinverständlicher, aber deswegen keineswegs oberflächlichen Weise dar. Der Leser liest mit Spannung -- und wohl auch mit Erschrecken - wie selbst "gebildete Menschen, ja sogar Geistliche und Akademiker an der Nase herumgeführt werden. Hier wird die Maske von manchem vielversprechendem Verführer gerissen, wenn Weber z.B. die wahren Hintergründe der "Experten" beleuchtet, die auf vielerlei Weisen am Werk sind, die Menschen zu versklaven. Etwas anderes haben diese Verführer nämlich gar nicht im Sinn, wenn sie Wege zur "Selbstverwirklichung", zur "Befreiung" und zu einem "erfüllten Leben" aufzeigen. Wer dieses Buch aufmerksam liest,<sup>1</sup> wird gewahr, wie weit er (oder sie) und manche unserer Mitmenschen - und nicht wenige unserer Geistlichen - bereits in die Fänge dieser Hydra geraten sind und wie weit wir das Feld solchen

gewissenlosen Verführern überlassen haben.

Das andere Buch ergänzt das erste auf drastische Weise. Es ist soeben (Mai 1997) erschienen: Dr. med. Bernhard Nathanson, **Die Hand Gottes: Eine Reise vom Tod zum Leben**, (Washington DC: Regenery Publishing Co., 1997). Der jüdische Arzt Nathanson beschreibt seinen Weg vom größten Abtreiber Amerikas zum Christentum. Das ist jedoch keine erbauliche "Bekehrungsgeschichte", sondern ein aufrüttelndes Zeitdokument. Hier zeigt einer, der mitverantwortlich war für die Freigabe und Durchführung des größten Massenmordes der Menschheitsgeschichte, wie mit raffinierten Methoden die öffentliche Meinung in USA vorbereitet wurde, und die heute genauso in Europa angewandt werden, um den Mensch - selbst Christen! - plausibel zu machen, daß die Abtreibung etwas Gutes sei.

Hier geht es indessen nicht nur um die Tötung ungeborener Kinder, sondern um die Offenlegung von Zusammenhängen, die jetzt bei uns die Politik und das öffentliche Leben entscheidend beeinflussen, aber kaum bekannt sind. Es ist die ehrliche und schon deshalb erschütternde Geschichte eines Menschen, an dessen Händen viel Blut klebt, den aber die Gnade Gottes traf. Nathanson legt schonungslos offen, wie viele seiner Kollegen das ärztliche Ethos bedenkenlos auf die Seite schieben und ohne Rücksicht auf Menschenwürde und Leben ihr blutiges Handwerk betreiben. Jeder Arzt sollte dieses Dokument eines seiner berühmtesten Kollegen lesen!

Die Bücher sind erhältlich über die Europäische Ärzteaktion (Postfach 1123, D-89001 Ulm)

# Ohne Freiheit keine Bindung

## Gedanken von Edith Stein zur christlichen Freiheit

Die europäische Geschichte ist eine Freiheitsgeschichte. Freiheit zählt zu den Grundforderungen der Aufklärung, schlägt sich nieder in der Menschenrechtserklärung und der Französischen Revolution und gehört seitdem zu den formalen Kennzeichen demokratischer Kultur. Die immer noch nicht begriffene Wende von 1989 hat von diesem Wert gezehrt, aus ihm ihr Dynamit bezogen. Freiheit ist Wählenkönnen, mehr als das: Wählenmüssen, selbst Entscheiden. Trotzdem scheint dieses Leuchtfeuer heute im Alltag oder in der Lebenswelt zu verblassen.

Im Laufe zumindest der westlichen Veränderungen nämlich ist der Inhalt des Freiheitspathos unsicher geworden. Ist die Freiheit, zwischen Äpfeln und Birnen wählen zu können, schon diesen Namen wert? Ist die unendliche Wahlmöglichkeit zwischen Beliebigen überhaupt ein Wert? "Wieviele Dinge gibt es doch auf dieser bunten Welt, die ich nicht brauche" - dieser sokratische Satz verrät offensichtlich mehr Freiheit als die des vollen Geldbeutel (die übrigens auch nicht zu verachten ist).

Zu dieser inhaltlichen Unsicherheit kommt die subjektive: Bin ich, der nach außen hin Freie, "Herr meiner selbst" oder doch nur Untertan meiner Launen und Triebe, die zum Unnützen, vielleicht Schädlichen raten? Weiß ich doch selbst gar nicht, was ich will... So wird die scheinbar freie Entscheidung zum Zufall oder im Geheimen unfrei und keineswegs elegant = wählerisch.

An dieser Stelle sei ein Nachdenken eingeleitet. Wie sieht das wirklich freie, entschlussfreudige Leben aus? Ist es im Rahmen der vielerlei Zwänge und Nötigungen überhaupt möglich? Zur Differenzierung der vielerlei "Freiheiten" sei Edith Steins meisterhafte Analyse des Problems nachvollzogen. Edith Stein unterscheidet drei Ebenen der Freiheit, wobei die erste Ebene ein Vorstadium noch der Unfreiheit, die zweite den philosophischen Freiheitsbegriff entfaltet, während die dritte Ebene aus der Philosophie in die religiöse Erfahrung und ihre Paradoxien überwechelt.

1. Das Reich der Notwendigkeit betrifft den Zustand der naturgesetzlichen, also unhintergehbaren Fixierungen von Körper wie von Seele des Menschen. Zu den allgemeinen physischen Bedingungen zählt etwa die Unterwerfung unter Schwerkraft, Raum und Zeit, Wachstum, Alter und Tod, letztlich unter die "normalen" Grenzen und Beengungen der Existenz. Dazu tritt physisch die Verankerung in Trieb und Affekt, die nur höchst eingeschränkt willentlich zu beeinflussen sind und wo von Freiheit nicht die Rede ist, wo vielmehr die belastende Erfahrung der Unfreiheit und Wehrlosigkeit wartet.

Nicht genug damit: Zur allgemeinen tritt die individuelle Bedingtheit. Persönliche Anlagen, unrichtige Erziehung, mangelnder Lebens- und Wachstums-

raum, gesellschaftliche Schranken geben einen geschichtlichen Widerstand vor, der willentlich nur wenig überwunden werden kann. Um diesen Gedanken auch außerhalb des Textes zu umkreisen: Aus der Wirklichkeit dieser Bedingungen stammt ein in der Geistesgeschichte immer wieder bitter aufsteigendes Lebensgefühl, das sich in dem barocken Merksatz ausdrückt: humus fumus sumus, Dreck und Rauch sind wir. Pessimismus, zumindest Skepsis, ob Freiheit überhaupt möglich sei, entstammt der menschlichen Nähe zum Tier; die Natur ist als Natur das Unfreie.

Nach Edith Stein ist die Ebene der Natur nur von Gesetz und Einordnung geprägt, ja versiegelt: Natur gewährt auf der einen Seite Hut, Gehäuse, Bindung, weist auf der anderen Seite ein in Grenze, Halt, Bemächtigung, Unfreiheit.

2. Das Reich der Freiheit bezeichnet jene Ebene im Menschen, die er der Natur gegenüber und trotz allem denkend gewinnen kann. Das heißt, daß Freiheit wesentlich ein Vollzug des Geistes ist. Geist ist nicht gespeicherter Wissensbesitz, sondern etwas viel Ursprünglicheres: nämlich ein Selbstverhältnis des Menschen. Ich betrachte mich: Das ist der Grundvorgang der Reflexion und des Austretens aus dem bloßen Dasein. Ich bin nicht nur einfach dinghaft "vorhanden", sondern ich kann mich selbst "sehen": Geist ist Selbsterkenntnis, Selbstbetrachtung, Selbstbesitz. Edith Stein legt in ihrem Aufsatz über die "Seelenburg" ihrer geistigen Mutter Teresa von Avila das Innere des Menschen in dem schönen räumlichen Bild aus: Die äußeren Mauern und Tore der Burg = Seele sind noch vorläufige und fremdbestimmte Aufenthalte, von Lärm und Getöse der Außenwelt überläutet. Der geistige Mensch geht von dort in die inneren Räume weiter und begegnet sich selbst dabei; im besten erreichbaren Fall betritt er die Mitte der Burg, wo das "Außen" nicht mehr greift und zwingt. Allerdings ist für diese "Mitte" festzustellen, daß dort zunächst nichts anderes zu finden ist als Leere und Ruhe. Wie Edith Stein bemerkt, der Gang in die eigene Mitte sei oft genug nur der Gang in die eigene Leere. Tatsächlich ist mit der Mitte nur ein "Punkt" gewonnen, nämlich der Punkt des Selbst, unbeeinflusst von der sonstigen Abhängigkeit (die damit nicht aufgehoben ist).

Dies mag als ein mageres Ergebnis gelten, und in der Tat ist die gewonnene Freiheit nur eine Freiheit von. Trotzdem ist dieser Schritt auf sich selbst zu, bei aller Abstoßung von anderen Inhalten, auch ein Gewinn, nämlich Selbstgewinn. Freilich auf dem Boden von Weltverlust; oder, wie es der Göttinger Mathematiker Hubert ausdrückte: "Ein Standpunkt ist eine Meinung mit dem Radius Null." Die freie Person, die sich selbst gehörige Mündigkeit, das Nichtbestimmtsein von anderem ist zunächst ohne "Radius" gedacht. Und doch ist es ein unausweichlicher Schritt ins "Innere" und von einer hohen Dignität begleitet, denn hier beginnt die Frei-

heit von Zwängen - ein Gedanke, der sich un-  
schwer aktualisieren läßt. Freiheit wirklich einzulö-  
sen vermag nur der bewußte Mensch, besser ge-  
sagt: der personale Mensch. Person wird man auf  
geistige Weise, in geistiger Klarheit, die dem blo-  
ßen Fühlen, Empfinden, dem Bedürfnis, dem see-  
lischen Ungeordneten voraus ist. Die Person ist  
sich selber gehörig, sie ist Selbstand. Äußerer wie  
innerer Zwang, der gleichermaßen von anderen  
wie von mir selbst ausgehen kann, verpflichtet hier  
nicht (mehr). Also Freisein von physischem und  
moralischem Druck von außen, aber tiefer noch  
Freisein auch von dem Herdentrieb zum modi-  
schen "man tut/frau meint". Genau so schwer ist  
das Freiwerden von eigenen inneren Triebbindun-  
gen, Unbeherrschtheiten aller Art, Überwältigun-  
gen des Bewußtseins. Dazu zählen Überwältigung  
durch Angst, also Überflutung des Unterbewußts-  
eins, Auslieferung an die Faszination des Schrec-  
kens; Überwältigung durch übermäßiges Hochge-  
fühl - die Sucht nach dem Highsein, der Ekstase;  
Überwältigung durch die Medienflut nicht zuletzt:  
Überschwemmung mit Wissen als Ersatz von Bil-  
dung. Freiheit aus der eigenen Mitte meint: Daß  
die selbst verschuldeten Abhängigkeiten abneh-  
men, daß das chemische Glück - Drogen, alle Ar-  
ten von Betäubungen und Ekstatisierungen - vor  
dem wirklichen Glück verblaßt.

In allen Überflutungen wird ja die Urteilskraft des  
Personalen geschwächt, wenn nicht verhindert; die  
Gabe der "Unterscheidung der Geister", auch der  
eigenen in uns wirksamen Geister, kommt nicht zur  
Entwicklung. Mangelnde Unterscheidung aber ist  
Mangel an Freiheit. So sind der Kultur Übungen  
des Freiwerdens aufgetragen, die übrigens gar  
nicht besonders neu sein müssen; längst liegen  
schon Erfahrungen vor, wie man die "wilden  
Hunde in ihrem Keller" (Nietzsche) bändigt und wie  
Stärke durch Sammlung, Inspiration gefunden  
wird. Thomas von Aquin, einer der großen Lehrer  
Edith Steins, schreibt den erstaunlichen Satz: "Wer  
das Böse meidet wegen der Gebote des Herrn, ist  
nicht frei. Wer das Böse meidet, weil es böse ist,  
der ist frei, denn er handelt aus sich selbst. Der  
Freie ist die Ursache seiner selbst."

Trotzdem ist die Selbstgehörigkeit noch nicht die  
tiefste Form der Freiheit. Schon in dem Wort steckt  
der Vorgang des Hörens, der zur Hörigkeit ent-  
gleiten kann. So muß sich das Hören "richten",  
ebenso wie sich das Selbst "richten", ins Gerade  
strecken muß. Wenn dies nicht gelingt, kommt es  
zur in sich gekrümmten Seele, die nach Augustinus  
nichts anderes als Sünde ist. Sie ist das von  
sich selbst besessene Leben, das nichts anderem  
Raum gibt, als bloßes Ansichhalten, das sich nicht  
hergeben kann.

3. Das Reich der Gnade ist nach Edith Stein die  
Ebene, an der die Philosophie des mündigen Men-  
schen sich noch einmal zu entscheiden hat, in ein-  
em Akt, der über das Denken in eine Entschei-  
dung ganzheitlicher Art übergeht.

Denn das wirkliche Beisichsein ist ein Herausgehen  
nach außen. Nur damit entkommt man dem  
Risiko des inneren Todes, nämlich dem *mit sich*  
selbst identischen Ich, Grundversuchung **alter**  
Emanzipation. Stattdessen ist die eigentliche Form  
des Lebens ein Paradox, das man nur schwer zu-

sammenbringt: nämlich identisch zu sein und  
gleichzeitig unbedingt zu hören, zu gehören. Es  
gibt ein Geben und Sich-Geben-Lassen, das ei-  
genste "befreite Freiheit", Seligkeit des eigenen  
Willens ist. Was heißt das für den Menschen aus  
Lehm und Erde, diese mangelhafte Existenz? Es  
heißt, daß Freiheit an einer tiefen Stelle übergeht  
in personale Hingabe. In der ausdrücklichen wil-  
lentlichen Zustimmung zu einer Person bleibt die  
Freiheit doch frei und die Bindung doch bindend,  
aber nicht verknechtend. Nur wer frei ist, hat nichts  
dagegen, treu zu sein, jenseits von Emanzipation  
und Unterwürfigkeit. Damit setzt gerade die Frei-  
heit einen Urakt in Kraft: den Urakt der Teilnahme.

Für Edith Stein ist entscheidend, daß im innersten  
Raum der "Burg", im Zustand des "Ausgeräumt-  
seins" und der Leere eine Bereitschaft wächst. Die  
Bereitschaft des Hörens, dann des Zugehörens.  
Mit Teresa verwendet sie das Bild, daß in der ein-  
getretenen Stille ein leises Pfeifen zu vernehmen  
sei, das Pfeifen des Hirten. Und hier kommt es zur  
entscheidenden, lösenden Antwort: diesem Signal  
nachzugeben. Freiheit ist Selbstand und Hingabe.  
Ja, sie ist noch mehr Hingabe als Selbstand. An  
dieser Stelle berührt die Thematik bei Edith Stein  
auch immer wieder die "Frauenfrage", hatte doch  
die Aufklärung die Geschlechterspannung unrichtig  
polarisiert: den Mann auf den Selbstand (die  
"Eiche"), die Frau auf die Hingabe (den "Efeu")  
verpflichtet. Für Edith Stein bestehen aber beide  
Seiten der Freiheit wie des Menschseins nur an-  
einander: Ohne Selbstand verrutscht die Hingabe  
zur Preisgabe, ohne Hingabe verarmt der Selbst-  
and zur Eigenmächtigkeit.

Mit den genannten, scheinbar gegenläufigen Polen  
von Eigenstand und Hingabe kommt es nun zu einer  
Beschreibung letztgültigen Freiseins, das sich  
in lauter Paradoxien darstellt. Zwei solcher Gegen-  
spannungen seien ausgeführt, womit der gesamte  
Aufriß des Problems ausgeschritten ist. "Gott wirkt  
nur darum hier (im Innersten) alles, weil sich die  
Seele Ihm völlig übergibt. Und diese Übergabe ist  
die höchste Tat ihrer Freiheit." Nicht der Stand-  
punkt, auf dem ich, die Ellenbogen angewinkelt,  
bewegungslos als "ich selbst" stehe, ist entschei-  
dend, sondern die Bewegung, die aus mir aufsteigt  
und mich gleichzeitig über mich selbst hinaus öff-  
net (und deswegen auch verletzlich macht, wovor  
so große Scheu besteht). Nicht sich abzugrenzen  
ist das Letzte, sondern sich zu vereinen. Sich ver-  
lieren und sich dabei finden: das ist nicht in der  
Selbstbehauptung möglich, die sich auf sich selbst  
versteift - aber möglich ist es in jener Führung, die  
den Menschen auf ein "mehr" hin öffnet. Aus der  
Führung des Souveräns wird Hingabe sinnvoll -  
und nur dort übrigens, was zugleich den alten Ver-  
dacht ausräumt, daß Hingabe immer entgleisen  
muß und nichts anderes sei als listig umbenannte  
Preisgabe. Bei einem solchen Gegenüber entgleist  
sie eben nicht. In diesem höchsten Widerspiel von  
Geben und Sich-Nehmen-Lassen liegt Freiheit. Die  
Freiheit, daß ein anderer, Größerer mich zu dem  
entbindet, was ich wirklich bin.

Autorität kommt ursprünglich von augere, das heißt  
Wachsenlassen. Es gibt eine Vaterschaft, die  
nichts anderes ist als eine Mehrerschaft. Und auf  
der Seite der Seele gibt es eine Auslieferung, die

nicht Abhängigkeit zeigt, sondern Zeugnis ablegt für die befreite Freiheit. Hier gibt es den absolut erfüllten Selbstbesitz: die gottähnliche, ja gottgegründete Autonomie des Menschen. Und trotzdem kann der Mensch absolut gehorchen - Gehorsam nicht im Sollen, sondern in der Erfahrung von Freiwerden. Diese zwei Dinge hat das atheistische 19. Jahrhundert nicht mehr denkerisch zusammengebracht: daß die Fülle Gottes und die Fülle der menschlichen Freiheit zusammenbestehen, daß Gott den Menschen steigert, daß ihm Gehorchen Wachstum bedeutet.

Der zweite Spannungsbogen: "Es ist das große Geheimnis der persönlichen Freiheit, daß Gott selbst davor Halt macht. Er will die Herrschaft über die geschaffenen Geister nur als ein freies Geschenk ihrer Liebe." Gott hat Sehnsucht nach Freien. Freiheit ist sogar die Notwendigkeit seines eigenen Wesens: Er führt Israel - ziemlich gegen dessen Fleischopf-Willen - aus dem Sklavenhaus. Genau derselbe Vorgang kennzeichnet schon die Schöpfung. Was Gott schafft, schafft er unter dem Siegel der Selbständigkeit. Wirkliche Freiheit ist sich selbst absolut treu - sie muß sich auch als Ursprung anderer Freiheit zeigen. Gott ist in seinen Geschöpfen ganz anwesend und zugleich ganz unaufdringlich. Zu seiner Souveränität gehört das Loslassenkönnen. Das unendliche Leben sichert sich nicht gegen das endliche ab: Die Liebe ist königlich in der Form des Weggebens, lebt ihre Fülle in der Form des fremden Eigenstandes. Nochmals Thomas von Aquin: "Gott ist so frei, daß er nur Freie um sich duldet."

Wo Gott und Mensch aufeinander treffen, wird keineswegs Überwältigung gefeiert und ausgelebt. Im Gegenteil: Freie Zustimmung wird erbeten. Diese Verhaltenheit ist Grundzug der Offenbarung: der Freie will seine Geschöpfe frei antworten hören.

Ganz ist er da und doch nicht erschlagend anwesend, im Unterschied zu allem magischen Sog der Götzen. In den Begegnungen ist der Souverän bittend, einer Antwort bedürftig. Und in den Antworten verdichtet sich alles, was menschliche und geistvolle Freiheit meint: ein Aufrechtstehen und nicht Überlistetwerden, eine wahre Entscheidung

und nicht ein Nachsagen. Nur wer frei ist, hat nichts dagegen, zu gehorchen. Wer gezwungen wird, kann nicht dienen. Alles andere ist unwürdig zu denken, sonst wird Gottes Werbung um uns zur Schablone.

Was bleibt hier von der "Tyrannei" eines göttlichen Sklaventreibers? Gott und der Mensch sind zwei, aber in völliger Hingabe aufeinander bezogen. Die wirklich souveräne Liebe, Seine Liebe, sehnt sich nach der Freiheit, dem Selbstsein des anderen - und das ist ihre Verletzlichkeit. Grenze nicht der Allmacht, sondern von innen aufgerichtete Grenze der Liebe. In der er sich übrigens selbst unendlich über alle Selbstsicherheit hinüberwarf. So weit, daß Edith Stein sagen kann: "An dem Tage, an dem Gott schrankenlose Macht über unser Herz haben wird, werden wir auch schrankenlose Macht über das seine haben."

Was in diesen weitgespannten Paradoxien zum Ausdruck kam, ist grundlegend für das abendländische Denken. Die Originalität Edith Steins liegt weniger in diesen Denkbewegungen; sie sind ja auch schon anderwärts (im Evangelium, bei Paulus, in der spanischen Mystik) vollzogen. Die Originalität Edith Steins liegt vielmehr in ihrem Leben; in der bis zum Ende durchgestandenen Übergabe der Freiheit. Und dieses Ende führte in eine von außen nicht zu bestehende Finsternis. Daß im innersten Raum dieser Finsternis, die alles zerstörend zugriff, das Gesicht einer unsäglichen Freiheit erschien, und zwar nicht als Sache, sondern als Person, ist die Hoffnung der obigen Paradoxien. Die Kirche hatte den Mut, den Untergang dieser Frau "selig" zu nennen. Es ist der Mut und die von Paulus bekannte Torheit, darauf zu bauen, daß sich nirgendwo anders als am Ort der Auslieferung selbst das überzeugendste Zeugnis des Freiseins realisiert. Um das alles Denken Sprengende mit der Prägnanz Edith Steins zu sagen: "Rückschauend erkennt dann die Seele, daß ihr alles zum Heil geworden ist und daß das Licht den Finsternissen entspricht."

(Aus: Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Freiheit - Ein Grundbegriff bei Edith Stein, in: Geist und Leben, Heft 5/1995)

---

### Ältere Ausgaben

von Medizin und Ideologie enthalten vielfach Artikel die heute noch aktuell und lesenswert sind.  
Falls Sie Interesse an älteren Ausgaben haben: Wir senden Ihnen gerne ein Päckchen (bis 2 kg) gegen Portoerstattung zu.  
Wenn Sie Medizin und gerne an Bekannte zum Kennenlernen weitergeben möchten:  
Bestellen Sie gegen Portoerstattung ein Päckchen oder Paket zum Weitergeben.

## Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes und die Fruchtabtreibung in der Bewertung der heidnischen und christlichen Antike

Unter diesem Titel veröffentlichte Franz Joseph Dölger in "Antike und Christentum" Band IV (Aschendorff, Münster 1933, 61 Seiten) eine Untersuchung, die wegen ihrer aktuellen Bedeutung eine Neuauflage und womöglich Ergänzung verdient. Es überrascht, daß beim Lebensrecht des Ungeborenen die wesentlichen Frontstellungen in der heutigen Gesellschaft **trotz wissenschaftlichem Fortschritt** immer noch fast die gleichen sind wie damals. Zwar spielt die soziale Schicht der Mutter für das Strafmaß heute keine Rolle mehr, aber das ungeborene Kind ist, wenn es um Tod und Leben geht, auch heute noch rechtlich schlechter gestellt als das geborene Kind und als der erwachsene Mensch. Darin liegt auch eine tiefe Verletzung der Würde und Wertschätzung der Frau als Hort des verborgenen Lebens.

\*\*\*\*\*

Dölger behandelt in seiner Untersuchung die folgenden Kapitelüberschriften:

1. Die Kinderfreudigkeit der Germanen nach Tacitus(S. 1).
2. Die Vernichtung des ungeborenen Kindes nach der Gesetzgebung des Alten Orients (3).
3. Die Vernichtung der Leibesfrucht nach der Beurteilung der Septuaginta und des Aristoteles (6).
4. Die Fruchtabtreibung im Strafrecht der Griechen (10).
5. Die Vernichtung des keimenden Lebens in der griechischen Kultsatzung (15).
6. Die Stellung des hellenistischen Judentums zur Fruchtabtreibung (20).
7. Der Schutz des werdenden Kindes durch das Christentum nach den griechischen christlichen Schriftstellern der ersten zwei Jahrhunderte (23).
8. Ein anonym christlicher Platoniker des zweiten Jahrhunderts über die Beseelung des Embryo (28). (Zitiert bei Klemens von Alexandrien, Ecl.proph. 50,1-3).
9. Die Beseelung des Embryo und die Fruchtabtreibung in der Beurteilung Tertullians (32).
10. Die Fruchtabtreibung als Menschenmord. Die Spannung zwischen der heidnisch-römischen und der christlichen Rechtsauffassung bei Tertullian und Hippolyt von Rom (37).
11. Tertullianus und Augustinus über die Erlaubtheit der medizinisch notwendigen Embryotomie (44).
12. Die Bewertung der Fruchtabtreibung im christl. Jenseitsglauben (49).
13. Die Ahndung der Fruchtabtreibung im kirchlichen Recht (54).

In der Gesetzgebung des Alten Orients geht es bei der Verletzung einer schwangeren Frau in erster Linie um das Leben der Mutter, während das Leben des ungeborenen Kindes in den Hintergrund

tritt, z. B. § 209/210 im Gesetzbuch des Hammurapi:

"Wenn ein Bürger eine Bürgerstochter geschlagen hat und sie (dadurch) ihre Leibesfrucht verlieren läßt, so zahlt er 10 Sekel Silber für ihre Leibesfrucht; wenn diese Frau stirbt, so tötet man seine Tochter."

Das Strafmaß wird nicht nach der vernichteten Leibesfrucht bemessen, sondern nach der sozialen Schicht der Mutter.

Die §§ 1, 17 und 18 der hethitischen Gesetze von Boghazköi lassen das Strafmaß mit dem Schwangerschaftsmonat wachsen:

"Wenn jemand einer freien Frau ihre Leibesfrucht abstößt, wenn es der zehnte Monat (war), so muß er 10 Sekel Silber zahlen, wenn es der sechste Monat (war), so muß er 5 Sekel Silber zahlen; dann tilgt er seine Schuld".

"Wenn jemand einer Sklavin ihre Leibesfrucht abstößt, wenn es der zehnte Monat war, so muß er 5 Sekel Silber zahlen".

In all diesen Texten wird die ungeborene Leibesfrucht nur wie eine Sache behandelt, deren widerrechtliche Fortnahme durch eine Geldbuße gesühnt werden kann. Die Bewertung des Ungeborenen als eines selbständigen Wesens ist nirgends angedeutet. Immerhin wurden im Rechtsstreit bereits die einzelnen Phasen embryonaler Entwicklung beim Strafmaß berücksichtigt.

**Plato** hatte für seinen Idealstaat die Meinung vortragen, daß die Frau im Alter zwischen 20 und 40 Jahren für den Staat Kinder gebären solle. Werde sie später schwanger, so solle man dafür sorgen, daß sie den Embryo nicht austrage oder das Kind nach der Geburt einfach aussetze. Die Fruchtabtreibung wurde also in diesem bestimmten Falle im Interesse einer staatlichen Bevölkerungspolitik direkt angeraten (Staat V, 9).

**Aristoteles** erweiterte Platos Ansicht dahin: Wo die geltende Sittenordnung gegen die Aussetzung geborener Kinder sei, solle der Staat ein Gesetz über die zulässige Kinderzahl herausgeben. Bei Übertretung

"...ist die Abtreibung vorzunehmen, bevor (der Embryo) Empfindung und Leben erhielt. Erlaubtheit und Ungesetzlichkeit wird nämlich hier durch die bereits vorhandene Empfindung und das Leben (des Embryo) bestimmt sein". (Politik VII, 14, 10).

"Empfindung und Leben", man könnte auch sagen "Beseelung", zeigt sich nach Aristoteles durch die Bewegung des Kindes im Mutterleib, nämlich beim

Knaben am vierzigsten, beim Mädchen am neunzigsten Tage nach der Empfängnis. Ab diesem Zeitpunkt wird die Fruchtabtreibung als Unrecht gewertet.

Das **Alte Testament** unterscheidet in Exodus 21, 22 f nicht nur ganz deutlich zwischen der unausgebildeten Frucht und der bereits ausgebildeten, sondern fordert sogar eine Sühne durch den Tod des Schuldigen:

"...Wenn die Frucht aber bereits ausgebildet war, so soll er Leben für Leben geben".

Die Voraussetzung ist dabei, daß man den ausgebildeten Embryo eben als Menschen betrachtete, dessen Entfernung und Tötung als Menschentötung zu werten war.

Außer Aristoteles (a.a.O.) weisen noch andere altgriechische Quellen darauf hin, daß die Fruchtabtreibung, eventuell schon bei Lykurg (9. Jh. v.) und Solon (+ 560 v.) auch gesetzlich verboten war.

Ein ägyptisches Gesetz aus vorchristlicher Zeit bestimmte, daß eine Frau im Zustande der Schwangerschaft nicht hingerichtet werden durfte:

"...Es sei Unrecht, daß das unschuldige Wesen die gleiche Strafe erleiden solle wie die schuldige (Mutter); und daß für **ein** Vergehen von **zwei** die Sühne verlangt werde; ...wenn nur der Schwangeren persönlich die Schuld beizumessen ist, so dürfe auf keinen Fall das Kind (mit-) getötet werden, das doch dem Vater und der Mutter gemeinsam sei. Wie man diejenigen als schlechte Richter kennzeichnen müsse, die einen des Mordes Schuldigen freisprechen, so müsse man ebenso die als schlechte Richter bezeichnen, die einen ganz Unschuldigen töten". (Diodor I, 77,9).

All diese Quellen zeigen, daß trotz mancher anders gearteten philosophischen Theorie die Fruchtabtreibung in weiten Kreisen als unmoralische Handlung empfunden wurde. Dies kommt auch im "hippokratischen Eid" zum Ausdruck:

"Ich will niemandem, auch nicht auf Bitten hin, ein todbringendes Gift geben und auch keinen entsprechenden Rat erteilen, in gleicher Weise werde ich nicht einer Frau ein fruchtabtreibendes Mittel geben. Hehr und heilig will ich mein Leben bewahren und meine (ärztliche) Kunst". (Hippokrates, Eid, I, 3.4).

Die **stoische Philosophenschule** betrachtete den Fötus nur als Bestandteil der Mutter: im Mutterleib bilde sich nur die körperliche Substanz des Fleisches. Der Embryo wachse in leiblicher Verbindung mit der Mutter wie eine Pflanze. Erst mit der vollendeten Geburt entstehe die Seele und werde erst nach erfolgter Geburt dem noch nicht lebendigen Kind von außen her eingedrückt. (Tertullian, de anima 25).

Das **früheste Christentum** hat die in der Antike und im hellenistischen Judentum vorhandene Ächtung der Fruchtabtreibung übernommen und festgehalten. Die Didache (Zwölfapostellehre) for-

dert:

"Du sollst nicht töten, nicht ehebrechen, nicht Knaben schänden, nicht huren, nicht stehlen, keine Zauberei treiben, keine Giftmischerei üben, du sollst nicht töten das Kind durch Fruchtabtreibung und sollst nicht töten das Kind nach seiner Geburt". (Didache 2, 2).

In den **Apostolischen Konstitutionen** (VII 3, 2) wird noch als Begründung beigefügt, daß eben der ausgebildete Fötus eine Seele von Gott erhalten habe, und darum, seine Vernichtung als Mord dem Strafgericht Gottes ver falle.

Im zweiten Jahrhundert gab es noch eine ganz strenge Ärzteschule, die die fruchtabtreibenden Mittel überhaupt ablehnte mit der Begründung, daß man der zeugenden Natur nicht in den Weg treten dürfe. Andere Ärzte ließen jedoch, wie **Soranus von Ephesus** (zustimmend) berichtet, Ausnahmen zu:

"...nur, um eine Gefahr zu verhindern, die sich voraussichtlich bei spontaner Geburt einstellen würde, sei es, daß der Uterus zu klein ist für die vollständige Ausbildung der Frucht oder daß sich am Muttermund Neubildungen und Risse vorfinden oder ähnliche Gründe maßgebend sind" (Soranus, Gynnaeciorum I, 19, 60).

**Klemens von Alexandrien** sagt:

"Naturgemäß aber soll unser ganzes Leben verlaufen, so daß wir von Anfang an unsere Begierden beherrschen und nicht die nach der göttlichen Vorsehung entstehende Generation durch verruchte Künste töten. Diese nämlich bedienen sich zur Verheimlichung der Unzucht verderbenbringender Mittel, die ganz zum Verderben führen, und töten so mit der Abtreibung des Embryo zugleich das menschliche Gefühl" (Klemens v. Alexandrien, Pädagog 11, 10 §§ 95,3-96, 1).

Die **Platoniker** vertraten im Gegensatz zu den Stoikern, die den Embryo für einen Teil des Mutterleibes hielten (S.O.), den Satz:

"Der Embryo ist ein Lebewesen, denn er bewegt sich im Mutterleib und wird genährt" (Plutarch, De placitis philosophorum V, 15).

Die Platoerklärer waren sich nicht ganz einig, ob Plato selber die Beseelung des Kindes erst nach der Geburt oder bereits im Mutterleib angenommen habe. Aber Plato nahm die Präexistenz der Seele an und behauptete, daß die außerhalb des Mutterschoßes irgendwo weilende Seele mit dem Kinde verbunden würde (Tertullian, de anima 25).

**Origenes** nimmt Engel an, die über die Zeugung der Menschen gesetzt sind. Diesen Engeln obliegt der Dienst,

"die Seelen in die Körper zu säen, wobei sie zwei von Natur aus gegensätzliche Dinge zu einer Einheit zusammenbringen, um zur festgesetzten Zeit betreff eines jeden die Leitung zu übernehmen und den vorher Geschaffenen zur

Vollendung zu führen". (Johanneskommentar XIII 326).

Origenes empfand die Spannung zwischen dem z.B. in der **Petrusapokalypse** gebrauchten Ausdruck "ein Engel, der den Menschen schafft" und dem Begriff eines monotheistischen Schöpfers; er nimmt deshalb die Formel, daß Gott "durch die über die Zeugung gesetzten Engel" den Menschen bilde.

Was die Herkunft der menschlichen Seele betrifft, nahm Origenes, durch Plato beeinflusst, eine Präexistenz der Seele an. Andere vertraten damals die Ansicht, daß die Seele im menschlichen Samen enthalten sei und so von den Eltern auf das Kind übergehe, wieder andere meinten, daß sie in dem Augenblick gemacht sei, wenn der Körper seine Ausbildung erhalten habe und sich im Leib der Mutter mit dem geformten Leibe vereine.

Nach Origenes kam man wieder auf diese Fragestellungen und Lösungen zurück.

**Gregor von Nyssa**, der die Präexistenz der Seele ablehnt, aber ebenso eine nachträgliche Entstehung und Einführung der Seele in die bereits vorhandene Leiblichkeit ablehnt, hebt scharf hervor, daß das ganze Menschenwesen mit Leib und Seele zugleich in die Zeitlichkeit eintritt und zwar von den Eltern her. Er vertritt damit *die Besselung des Embryo bei der Empfängnis*.

Es ist beachtenswert, daß die christliche Auffassung mit voller Entschiedenheit gegen die römische Rechtsauffassung mit ihrer Bewertung der Ungeborenen Stellung nimmt. Am schärfsten merkt man dies bei **Tertullian**, der die Vernichtung der Frucht im Mutterleib direkt als Mord bezeichnet:

"Ein vorgenommener Mord ist die Verhinderung der Geburt. Es macht keinen Unterschied aus, ob einer ein schon geborenes Leben entreißt oder ein geboren werdendes zerstört. Ein Mensch ist bereits der Nasciturus ("homo est et qui est futurus"). Auch sonst ist jede Frucht schon mit ihrem Samen existent." (Tertullian, Apologeticum 9, 8).

"Von dem Zeitpunkt an ist also die Frucht im Mutterleib ein Mensch, wenn die Form (bereits) voll ausgebildet ist...wenn er ebenfalls dem (menschlichen) Schicksal schon unterliegt, obwohl er, solange er noch in der Mutter lebt, zu meist das (gleiche) Schicksal mit der Mutter teilt."

Tertullian sagt (de anima 27) deutlich, daß mit dem Augenblick der Empfängnis die Seele als Lebensprinzip des Fötus in der Gebärmutter vorhanden ist, daß also der Embryo vom ersten Augenblick an mit einer vollständigen menschlichen Seele ausgestattet ist. Auch im Entwicklungsstadium vor dem vierzigsten bzw. achtzigsten Tag nach der Empfängnis ist der Embryo schon eigentliches animal, "ein Lebewesen" (de anima 36, 4), wenn sein Menschsein auch erst später gestaltmäßig faßbar wird.

Die **römische Rechtsauffassung** war dagegen

von Gedanken der stoischen Philosophie durchtränkt. Ein von Paplanus angeführter Grundsatz lautete:

"Von der noch nicht geborenen Leibesfrucht wird gesagt, daß sie nicht eigentlich Mensch gewesen sei" (Digesten 35,2,9,1: partus nondum editus homo non recte fulsse dicitur).

Demnach galt in der römischen Rechtsauffassung erst das geborene Kind als Mensch, allerdings mit der Einschränkung, daß auch das aus dem Leib einer verstorbenen Mutter herausgeschnittene lebende Kind als Mensch zu betrachten sei. (Digesten 28, 2,12).

Gegen Verfertigung und Vertrieb von Abtreibungsmitteln schritt der Staat ein mit Verbannung und teilweisem Güterverlust, "denn es handelt sich um eine Sache bösen Beispiels" (Digesten 48, 19, 38, 5). Die auf Mord stehende Höchststrafe wird aber erst verhängt, wenn dadurch der Tod der Mutter selber herbeigeführt wird.

In einem Falle schließt Tertullian den Begriff Mord bei der Tötung des Kindes im Mutterleib aus, wenn nämlich der Arzt im Falle einer unmöglichen Geburt die Tötung vornimmt, um das gefährdete Leben der Mutter zu retten:

"Noch im Mutterleibe befindlich wird das Kind getötet mit notwendig gewordener Grausamkeit, wenn es beim Austritt quer gelagert die Geburt verhindert - ein Muttermörder, wenn es nicht sterben würde...(Die Ärzte) erbarmten sich dieser so unglückseligen Kinder dadurch, daß sie vorher getötet werden, damit sie nicht lebend in Stücke zerrissen würden. An der Notwendigkeit einer solchen schrecklichen Tat zweifelte, wie ich meine, auch Hicesius nicht" (de anima 25).

**Augustinus** kommt bei der Erörterung der Auferstehung des Fleisches auf die Frage, ob auch die Frühgeburten (fetus abortivi) auferstehen. Er nimmt das an für die bereits ausgebildete Frucht, nicht aber für die noch nicht ausgebildete Frucht vor dem vierzigsten Tag (Enchiridion XXIII 86). In diesem Zusammenhang stellt er sich die Frage, ob es etwa ein verborgenes Leben gebe, das sich noch nicht durch Bewegung des Lebenden kundgebe. Das sei eine Frage, die vielleicht überhaupt nicht von Menschen gelöst werden könne (XXIII 85).

Die **Petrusapokalypse** stellt mit großer Wucht und Eindringlichkeit die jenseitige Bestrafung für die Sünden gegen das keimende Leben dar und sagt über das jenseitige Schicksal der getöteten ungeborenen und der ausgesetzten Kinder, daß sie einem Engel übergeben werden. **Klemens von Alexandrien** erläutert dazu:

"Die göttliche Vorsehung erstreckt sich nicht nur auf die im Fleische. Sogleich sagt Petrus in der Apokalypse, daß die Kinder, die abgetrieben wurden, das bessere Schicksal hätten, daß sie einem fürsorgenden Engel übergeben würden, damit sie der Erkenntnis teilhaftig den besseren Aufenthaltsort erhielten und erführen, was sie

auch erfahren hätten, wenn ihnen das leibliche Leben beschieden gewesen wäre. Die anderen aber werden nur das Heil erlangen, indem sie Barmherzigkeit erfahren als solche, denen Unrecht geschah, und sie werden ohne Strafe bleiben und dies als Geschenk erhalten" (Eciogae propheticae 48,1 2).

Entsprechend setzte das kirchliche Recht in seiner alten Strenge lebenslänglichen Ausschluß aus der Kirche mit Vorenthaltung der Kommunion auch am Lebensende fest.

**Basilios von Caesarea** äußerte auf die Anfrage eines Bischofs hin:

"Eine kleinliche Untersuchung, ob die Leibesfrucht ausgestaltet oder nicht ausgebildet ist, stellen wir nicht an" (Epistula 118, Canon 2).

Gegen das Argument, daß die Fruchtabtreibung einer noch nicht ausgebildeten Leibesfrucht kein todeswürdiges Verbrechen sei, führt Basilios an, daß ja auch in diesem Fall zusätzlich noch die schwere Sünde eines Selbstmordversuches der Frau vorliege, "denn meistens finden die Frauen bei solchem Unterfangen den Tod" (Epistula 118, Canon 2).

Zur Ergänzung fügt Basilios an einer späteren Stelle bei, daß auch die Frauen als Mörderinnen zu betrachten seien, die die Abtreibungsmittel geben, ebenso wie die, die embryo-tötende Gifte gebrauchen.

**Augustinus** nimmt, besonders im Kampf gegen den Manichäismus, immer wieder Stellung gegen die Kinderfeindlichkeit in der Ehe:

"Wo man die Kindererzeugung meidet, werden die Ehemänner zu Abenteurern der Liebe und die Ehefrauen zu Dirnen" (contra Faustum 15,7)

"Es ist überhaupt keine Ehe, wo man sich Mühe gibt, daß die Frau nicht Mutter werde" (de moribus ecclesiae catholicae et de moribus Manichaeorum II, 18, 65).

Franz Josef Dölger konnte seine hier nur in den Grundzügen referierte Untersuchung im Jahre 1933 noch mit dem Hinweis schließen, daß sich trotz der ernststen Mahnungen der frühchristlichen Prediger die Fruchtabtreibung zwar bis in unsere Zeit hin fortgesetzt habe, daß es aber ebenso eine geschichtliche Feststellung sei, was M. Beth im Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens IV (1931-32) S. 1392 (Die Kindesmörderin) erklärte:

"Unter dem Einfluß der katholischen Kirche wurde der Schutz des Lebens des Kindes auch auf den Embryo ausgedehnt. Fast alle modernen Gesetzgebungen stehen heute noch auf diesem Standpunkt".

\*\*\*\*\*

In der Untersuchung trat zutage, wie sich die ursprüngliche Verborgenheit des menschlichen Heranwachsenden im Mutterleib in einer gewissen Unsicherheit der ethischen Beurteilung einer Frühabtreibung niederschlug. Erst, wo die "ausgebildete" Leibesfrucht mit den Kindsbewegungen und in der menschenähnlichen Gestalt direkt wahrnehmbar wurde, konnte man mit Sicherheit die Fruchtabtreibung als "Kindstötung" qualifizieren.

Heute reichen unsere technischen Erkenntnismittel auch in jene Bereiche hinein, die sich nicht unmittelbar mit den Sinnen erfassen lassen; damit ist uns aber auch die Entschuldigung entzogen, die die Alten noch hatten. Wir wissen heute, daß menschliches Leben schon mit der "genetischen Kernverschmelzung" im Zeugungsakt beginnt und nicht erst irgendwann danach und dürfen deshalb nicht mehr in die alten Bewertungsmuster der vorwissenschaftlichen Zeit zurückfallen.

Diese neue Voraussetzung ethischer Verantwortung formulierte kürzlich Bundesforschungsminister Rüttgers im Zusammenhang mit der Hirntod-Diskussion:

**Die moderne Medizin ist in Grenzbereiche vorgestoßen, wo sinnliche Wahrnehmung mit der wissenschaftlichen Diagnose kollidiert.**

Statt nun aber für den Beginn und das Ende des menschlichen Lebens einen sicheren Rahmen abzustecken nach dem Grundsatz "in dubio pro vita", überläßt er dem einzelnen die "Freiheit", auch "in dubio pro morte" zu entscheiden, mit dem Scheinargument,

**"daß niemandem ein Gesetz aufgezwungen werden dürfe, das vorschreibe, was der Tod eigentlich sei"** (DT, 30. Januar 1997, "Rüttgers gegen gesetzliche Festlegung des Hirntodes"),

was soviel heißt wie: jeder (Arzt) solle sich seine eigene Meinung darüber bilden, wann jemand so tot sei, daß man ihm Organe entnehmen könne.

Seltsamer Weise folgte auf diesen eher individualistischen Grundsatz aber sogleich eine religiös eingeleitete sozialistische Begründung für die "erweiterte Zustimmungslösung", indem er betonte,

**daß "wir Leib und Leben nicht selbst erworben haben, sondern verdanken". Dies setze der Autonomie und der individuellen Selbstbestimmung Grenzen. Der Mensch sei dazu aufgerufen, für einen anderen Verantwortung zu übernehmen. Durch eine eigene oder treuhänderische Entscheidung über den Tod hinaus könne man Zeichen setzen.**

Es klingt, als ob wir unser Leben nicht Gott, sondern den Mitmenschen (der Gesellschaft) verdanken und **deshalb** auch bereit sein müssen, ihnen bzw. der Gesellschaft im Sterben unseren Leib zur Verfügung zu stellen.

Kann denn die Steigerung der durchschnittlichen Lebenserwartung in denjenigen Sozialstaaten, in denen solche Transplantationen bezahlbar sind, die Überalterung der Gesellschaft sanieren, die Krankenkassen entlasten, das Rentenproblem lösen oder vor der viel geringeren Lebenserwartung in ärmeren Ländern bestehen? In welchem Zusammenhang steht der Wunsch nach Verlängerung der Lebenszeit mit den bevölkerungsvermindernden Abtreibungen und mit dem Verlust des Glaubens an das jenseitige Ziel des Menschen?

Um "für einen anderen Verantwortung zu übernehmen", laufen wir sehenden Auges in die "Fortschrittsfalle der Medizin" hinein, bis schließlich auch die jedem zustehende Lebenszeit vom Staat festgelegt wird. Der Zugriff auf den Lebensanfang fand ja schon statt.

Dr. med. Franz Xaver Schmid,  
Obertraubling

## Offener Brief an die Katholischen Bischöfe in Deutschland

*Zur geübten Praxis der Mehrheit der deutschen Bischöfe, in den Beratungsstellen ihrer Diözesen nach stattgehabter "Beratung" von Frauen mit einer "Konfliktschwangerschaft" Bescheinigungen ausstellen zu lassen, bei deren Vorlage bei einem operativ tätigen Gynäkologen es den betreffenden Müttern möglich ist, ihr Kind im Mutterleib grausam ermorden zu lassen. Die Schilderungen in dem folgenden Brief haben sich aus den Erfahrungen meiner psychotherapeutischen Tätigkeit ergeben.*

### Eminenzen, Exzellenzen!

Erlauben Sie mir auszudrücken, daß ich jedesmal ein Gefühl bekomme, als würde es mir den Hals abschnüren, wenn sich dieses beklemmende Bild in mein Vorstellung schiebt:

Da sitzt eine 18-jährige werdende Mutter in einem Beratungsraum Ihrer Diözese mit einer Sozialpädagogin in einer furchtbaren, einsamen Situation zusammen. Mir ist als Arzt im Detail bewußt, wie weit sich das Leben im Leib der jungen Frau in der 11. Woche der Schwangerschaft schon differenziert hat, wie u.a. die Arterien schon ausgesproßt sind, wie das Herz schlägt. Diese junge Mutter und ihr Kind unter dem Herzen haben jedoch keinen Schutz! Ganz im Unterschied zum hl. Josef, dem Pflegevater des Jesuskindes, der schützend seine Hand über die werdende Gottesmutter und die hochheilige Frucht ihres Leibes hielt, wirkt die Mitarbeiterin Ihrer Diözese in dieser Situation de facto als erbärmliche Agentin eines menschenfeindlichen Gesetzes, als Vollzugsperson eines Staates, der sich schon längst von den Grundsätzen eines christlichen Lebens verabschiedet hat.

Kehren wir zurück zur konkreten Situation: draußen auf dem Parkplatz in der Nähe der Beratungsstelle sitzen in einem PKW die Mutter und der Freund der jungen Frau. Die beiden sind sich in diesem Fall einig: eine Heirat kommt nicht in Frage, das Kind muß weg. Sie haben die 18-Jährige massiv unter Druck gesetzt. Der Abtreibungstermin ist bereits vereinbart! Die "Beratung" drinnen in der Dienststelle Ihrer Diözese nur noch eine Formsache zur Erlangung eines "Scheines". Davon erzählt die verstörte junge Frau nichts. Die unzureichende Explorationstechnik, die mangelnde psychologische Schulung, die relativ beschränkte Erfahrung und die extrem begrenzte Zeit (bedenkt man, daß Psychotherapien - bei weitaus kleineren Konfliktlagen - oft über 100 Stunden beanspruchen!) erlauben es nicht, die überaus komplexe Problematik der jungen Frau überhaupt zu erfassen, geschweige denn zu bearbeiten oder zu "lösen". Dieses einstündige Beratungsgespräch, sehr geehrter Herr Bischof, ist eine Farce! Ich bitte Sie dringend, diese Auskunft eines Fachmannes, der wie ich schon 17 Jahre psychotherapeutisch tätig ist, zur Kenntnis zu nehmen!

Kommen wir zurück zur Situation der jungen Frau und ihres Kindes. Ihr psychischer Erlebismodus

ist, seit sie von ihrer Schwangerschaft erfahren hat, der eines ablaufenden Filmes, eines psychischen "Horror-Trips". Die Beraterin fühlt zwar irgendwie, daß ihre Worte die Verzweifelte nicht erreichen, daß diese in dieser Situation gar nicht emotional aufnahmefähig sein kann; die Worte gleiten an ihr vorbei wie die Hintergrundmusik eines absurden Filmes. Sie sitzt die qualvollen 45 Minuten nur ab. Beiden ist das bewußt, auch der Beraterin! - Endlich ist diese furchtbare, unwahrscheinliche Inszenierung, die beide geistig beschädigt, zu Ende. Endlich zieht Ihre Mitarbeiterin, Hwst. Herr Bischof, Ihre Mitarbeiterin, den begehrten Zettel aus dem Formulkasten, setzt die Personaldaten der unglücklichen jungen Mutter darauf, den Stempel, Unterschrift, - die Vollzugsagentin des Staates kann abtreten, dieser Akt ist zu Ende...

Die Mutter und der junge Freund der Unglücklichen draußen im Auto waren schon ungeduldig geworden. (Ich erspare es mir, nun noch zu referieren, was sich noch an herzlosen Details im Gespräch im Auto nach Rückkunft der Frau abgespielt hat, wie sie mir später in der psychotherapeutischen Sprechstunde berichtete.)

Diese Mordgeschichte - auch ein Seelenmord an der jungen Frau hat sich hier ereignet! - läuft nun ab wie geplant. Es ist halt Tatsache, sehr geehrter Herr Bischof: die unglückliche junge Mutter hat den Beratungsschein beim Gynäkologen vorgelegt. Ohne diesen hätte er nicht abtreiben dürfen! Bitte erklären Sie mir, sehr geehrter Herr Bischof, daß es sich eben dabei nicht de facto und eigentlich auch de jure um eine Tötungslizenz handelte! War es denn keine Tötung, ja Mord, was sich nachher beim Gynäkologen abspielte? Es ist noch schrecklicher; es handelt sich um eine Mordlizenz, die ausgestellt wurde!

Die junge Frau erscheint ca. ein Vierteljahr später wegen "schwerer Depressionen" beim Psychiater, wieder einige Wochen später bei mir, - da sie die zutreffende Erkenntnis hat, mit Antidepressiva wäre ein zweites Mal etwas sehr wertvolles abgetrieben worden, diesmal ihre ganz verständliche tiefe Trauer...

Man sollte diese psychisch vernichteten Frauen auch zu ihnen schicken, Exzellenzen! Nein, Sie können sich aus dieser Verantwortung nicht durch eine noch so geschickte Argumentation davonestehlen. Die Mehrheit der katholischen Bischöfe in Deutschland haben kirchliche Dienststellen in das System des Tötens ungeborener Kinder einbinden lassen, insofern, als Ihre Beratungsstellen die Vorschriften eines zutiefst inhumanen und unethischen Gesetzes mit ausführen helfen. Sie haben es versäumt, nach Verabschiedung dieses Gesetzes ein klares Zeichen zu setzen! Schon jetzt ist der Schaden unübersehbar.

Nicht nur viele Kinder sind nach der Vorlage dieses furchtbaren Formulars im Mutterleib getötet worden, schon kreisen auch die Todesschwinge über der Glaubwürdigkeit der Kirche. Diese Sache ist zu einem Jahrhundert-Casus der Kirche geworden! Ist

Ihnen das bewußt? Sehen Sie denn noch nicht die Zeichen? Der Konflikt um diese Frage, den Sie durch Ihre inkonsequente Haltung hervorgerufen haben, spaltet inzwischen die Gläubigen, jagt massive Zwietracht in die Kirche in Deutschland. Das ist jetzt zunehmend abzusehen. Auch dies ist ein Aspekt der Sache: Sie haben es zugelassen, daß die böse geistige Frucht dieses wahnwitzigen Gesetzes in die Kirche eindringt und sich in vielfältiger Weise unheilvoll bemerkbar macht. Ich habe diesen Brief nach eingehender Gewis-

sprüfung geschrieben. Seine Abfassung hat mich große Überwindung gekostet, da ich es als außerordentlich peinlich und in der Regel schädlich und anmaßend empfinde, Bischöfe öffentlich zu-rechtzuweisen. Daß es zu diesem, wie ich es sehe, leider unvermeidlichen Vorgang gekommen ist, zeigt, welch ein Tiefpunkt der Entwicklung inzwischen erreicht ist.

Mit ehrerbietigen Grüßen

---

Ludwig Mayer

## § 218: Begräbnis zweiter Klasse für den Rechtsstaat

Durch die Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht über den sogenannten Bayerischen Sonderweg im "Abtreibungsrecht" ist die Auseinandersetzung um den §218 erneut aufgeflammt. Dabei kommen erschreckende Beispiele schamloser Verlogenheit und bewußter Irreführung zu Tage.

Das zeigt sich schon in der Tatsache, daß man die Kernfrage des gesamten Problems überhaupt nicht stellt, nämlich: Kann in einem Rechtsstaat der vorsätzliche tödliche Zugriff auf das Leben eines unschuldigen Menschen erlaubt sein?

Das Grundgesetz sagt allgemein "Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit" (Art. 2 Abs. 2 Satz 1).

Das Bundesverfassungsgericht präzisiert: "Das Recht auf Leben wird jedem gewährleistet, der 'lebt' (...) zwischen ungeborenem und geborenem Leben kann hier kein Unterschied gemacht werden" (Urteil vom 25. Februar 1975, S. 15).

Und noch einmal äußert es sich ausdrücklich zugunsten der ungeborenen Kinder im vierten Leitsatz seines Urteils vom 28. Mai 1993 "Das Lebensrecht des Ungeborenen darf nicht, wenn auch nur für eine begrenzte Zeit, der freien, rechtlich nicht gebundenen Entscheidung eines Dritten, und sei es der Mutter, überantwortet werden".

In klarem Widerspruch zu diesen eindeutigen Aussagen stellt demnach der Beschluß des Bundestags vom 29. Juni 1995, der die ungeborenen Kinder in den ersten drei Monaten ihres Lebens dem tödlichen Zugriff, eben der Mutter, ausliefert.

Und mit Entsetzen muß man feststellen, daß die Abgeordneten die diese todbringende Entscheidung fällten, sich in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht sehen können. Bereits 1993 nämlich hat der damalige Vorsitzende des zweiten Senats, Professor Dr. Mahrenholz, in einem STERN-Interview erklärt: "Das Gericht geht wie der Gesetzgeber von der Letztverantwortung der Frau aus" (Zitiert aus "pur-magazin" 19/93.S. 17)

Letztverantwortung der Frau aber bedeutet Gericht und Parlament gestehen ihr das "Recht" zu, über das Leben ihres ungeborenen Kindes zu verfügen. Damit aber setzt sich das Bundesverfassungsgericht eindeutig zu seinem eigenen, oben zitierten Leitsatz in Widerspruch, denn mit diesem Zuge-

ständnis an die Mutter überantwortet es das ungeborene Kind "für eine begrenzte Zeit der freien rechtlich nicht gebundenen Entscheidung" eben derselben.

Mit drastischen Worten zeigt der ehemalige Verfassungsrichter Professor Dr. Geiger die schwerwiegenden Folgen dieses Zugeständnisses auf: "Ein Postulat, es gäbe im Rechtsstaat solche, die über fremdes Leben eines Unschuldigen verfügen dürfen, und solche, die sich diesem Verfügungsanspruch unterwerfen müssen, es gäbe also in unserer Gesellschaft von Rechts wegen Killer und Opfer, zerstört das Recht und den Rechtsstaat in seiner Wurzel" (Schriftenreihe der Juristenvereinigung Lebensrecht e.V. Nr. 9, S 30)

Dieses Postulat ist längst grausame Wirklichkeit geworden, und die Zerstörung von Recht und Rechtsstaat läßt sich an der jüngsten Entwicklung besonders deutlich beobachten.

Am 27. Mai 1997 entschied das Bundesverfassungsgericht in der Form einer einstweiligen Verfügung über die Beschwerde zweier "Ärzte". Denn entgegen dem ärztlichen Auftrag, zu heilen und Leben zu retten, vernichten diese beiden Herren das Leben unschuldiger und wehrloser ungeborener Kinder. Sie haben sich nämlich auf "Schwangerschaftsabbrüche" spezialisiert und vollziehen diesen tödlichen Eingriff sozusagen in Massenabfertigung; denn sie führen etwa 60 % aller in Bayern anfallenden "Abtreibungen" durch. Jetzt fühlen sie sich durch das bayerische Schwangerschaftsberatungs-gesetz in der Ausübung ihres blutigen, aber finanziell sicher einträglichen Handwerks so eingeschränkt, daß sie - offenbar können sie nicht mehr heilen, sondern nur noch töten - um ihre wirtschaftliche Existenz fürchten. Daher ihre Klage in Karlsruhe. Und die Richter des Bundesverfassungsgerichts lassen die beiden Herren - wenigstens vorläufig - ihre todbringende Tätigkeit fortsetzen mit der Begründung, es gäbe sonst in Bayern nicht mehr genügend Möglichkeiten, "Schwangerschaftsabbrüche" vorzunehmen. Denn das oberste deutsche Gericht hat den Bundesländern einen "Sicherstellungsauftrag" erteilt, d.h. sie angewiesen, ein möglichst "flächendeckendes Angebot" an "Einrichtungen" zu gewährleisten, damit Frauen ihre ungeborenen Kinder in unmittelbarer Nähe ihres Wohnorts töten lassen können.

Das Prinzip der Letztverantwortung der Frau, das nicht einmal einen Schimmer von Rechtsstaatlichkeit aufweist, zwingt Parlament und Verfassungsgericht in eine tödliche Logik: Gewährt nämlich der Staat den Frauen schon das "Recht", über ihre ungeborenen Kinder das Todesurteil zu fällen, muß er ihnen auch den Henker stellen, der das Urteil vollstreckt.

Auch die Mitglieder der bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion, sind durch eigene Schuld in den Zwang dieser todbringenden Konsequenz geraten; denn eine wahrhaft christliche, d.h. an den Geboten Gottes orientierte Politik hätte die Tötung ungeborener Kinder nicht einmal in Erwägung ziehen dürfen. So stellt sich jetzt das Schwangerenberatungsgesetz der "CSU als ein Dokument abgrundtiefer Verlogenheit dar:

Denn auch nach diesem Gesetz kann das ungeborene Kind getötet werden, wenn die "Mutter" für ihren todbringenden Wunsch "Gründe" anführt.

Auch Bayern muß den "Sicherstellungsauftrag" des Bundesverfassungsgerichts erfüllen. Ministerpräsident Stoiber und seine Sozialministerin Barbara Stamm - eigentlich verpflichtet das Leben der Ungeborenen kompromißlos zu schützen - lassen jetzt hektisch das Land durchkämmen auf der Suche nach Frauenärzten und Kliniken, die "Schwangerschaftsabbrüche" - nein - die Tötung dieser Kinder vornehmen. Denn sollte Karlsruhe kraft seiner noch ausstehenden endgültigen Entscheidung die große Leistungskapazität der beiden "Tötungsspezialisten" doch noch stilllegen, muß diese durch eine entsprechende Zahl kleiner "Tötungs-Kapazitäten" ersetzt werden, damit das erforderliche "flächendeckende Angebot" todbringender Einrichtungen erhalten bleibt.

Zudem sorgen sich die "christlichen" Politiker in Bayern offenbar sehr darum, daß die ungeborenen Kinder auch "fachgerecht" getötet werden: wenn es nämlich nach ihrem Willen geht, dürfen künftig den tödlichen Eingriff nur noch Gynäkologen vornehmen. Die Situation ist geradezu gespenstisch:

Ganz abgesehen vom Gebot Gottes darf es doch auch in einem wirklichen Rechtsstaat kein "Abtreibungsrecht" geben, und damit auch keinen "bayerischen Sonderweg" desselben. Niemand darf - ob mit oder ohne Angabe von Gründen - einen Menschen töten oder töten lassen, auch nicht die schwangere Frau ihr ungeborenes Kind.

Und doch geschieht dieses Töten - seit mehr als 20 Jahren! Und die Zahl der unschuldigen Opfer geht längst in die Millionen. Und dieses Töten geht weiter, gedeckt durch die "Zauberformel" aus Karlsruhe: "Der Schwangerschaftsabbruch" ist zwar "rechtswidrig", aber "straffrei". Sarkastisch demaskiert Erzbischof Dr. Johannes Dyba diese Formel als Verhöhnung der unschuldigen wehrlosen Opfer. "Ja wahrhaftig, wir haben ein System, in dem dem Kind zu keinem Zeitpunkt 'das Recht auf Leben' genommen werden darf, sondern nur das Leben selbst" (Christ und Welt, Nr. 50, S. 15)

Angesichts dieser Lage ist das ständige Reden von der großartigen rechtsstaatlichen Ordnung, die wir angeblich in Deutschland haben, eiteles Geschwätz; denn mit den unschuldig geopfert ungeborenen Kindern wurde auch der Rechtsstaat in aller Stille längst zu Grabe getragen. Und auch die ständigen Beteuerungen, man habe doch bei allem stets den "den Schutz des ungeborenen Lebens" vor Augen, sind Lüge und bewußte Irreführung. Das zeigt schon die falsche Wortwahl "ungeborenes Leben", ein schwammiger Begriff, der auch für das Tierreich gelten kann. Es muß heißen "ungeborenes Kind".

Dieses Kind aber ist nach wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen von der Zeugung an **Mensch** im Vollsinne des Wortes.

Seine Tötung erfolgt vorsätzlich, in der erklärten Absicht, sein Leben zu vernichten.

Seine Tötung erfolgt heimtückisch, denn das ungeborene Kind ist unschuldig und völlig wehrlos. Der tödliche Zugriff des "Schwangerschaftsabbruches" erfüllt also in Wahrheit den Tatbestand des Mordes.

---

Pressemitteilung der Aktion Leben e.V.

## Ein Forum für klassische Ethik

### Kampfansage an Service-Ethik

Weinheim. Eine Gruppe von Experten aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, der Ethik, Theologie und Politik sowie aus europäischen Lebensrechtsgruppen gründeten in Weinheim das "Christliche-Europäische-Ethik-Forum" (CEEFF).

Ein wesentliches Ziel dieses Ethik-Forums ist es, dem Begriff Ethik wieder seine klassische zeitlose Bedeutung zu verleihen und allen Bemühungen und neuzeitlichen Strömungen, diese Bedeutung zu verwässern, eine klare und entschiedene Absage zu erteilen. Ethik, so das CEEFF, müsse sich immer an Gottes Geboten und dem Naturrecht orientieren, sonst degeneriere sie zu einer Serviceleistung, die zur Legitimierung und Vermarktung für z.B. bioethische Themenbereiche und gentechnologische Produkte mißbraucht wird.

Das Ethik-Forum bedauert insbesondere, daß bei

den Studien der Medizin, Genetik und Biologie das Fach Ethik aber wegen ihrer gegenwärtigen überaus großen Bedeutung kaum oder nur am Rande vertreten sei.

Ein eklatantes Beispiel des rapiden Zerfalls der Ethik in diesen Bereichen ist die massenweise Tötung ungeborener Kinder. Aber auch die Präimplantationsdiagnostik (genetische Untersuchung nach künstlicher Befruchtung, vor der Einpflanzung in die Gebärmutter) und Pränataldiagnostik (vorgeburtliche Untersuchungen auf Schäden) mit ihren Folgen bezüglich des eugenischen Denkens sind solche Zeichen. So muß auch die auf einer fragwürdigen Hirntoddefinition basierende Transplantationsmedizin als eine der Vorstufen der allorts sichtbar werdenden Formen der Euthanasie bezeichnet werden.

Auch in einer pluralen und demokratischen Gesellschaft muß es, so das Ethik-Forum, ethische Leitlinien und unüberschreitbare Grenzen für wissenschaftliches Wirken und Forschen geben, sonst sind die Folgen Anarchie und Chaos.

Otto B. Roegele

## Spezialität: Abtreibung und sonst nichts

Es ist zu erwarten, daß sich das Bundesverfassungsgericht in nächster Zeit mit der Beschwerde eines Münchner Arztes namens Stapf befassen wird, die das Fortbestehen seiner auf Abtreibungen spezialisierten Praxis zum Ziel hat. Damit die Öffentlichkeit nicht wieder von einem monatelang sorgfältig verborgen gehaltenen Gerichtsbeschuß im Stil des Schulkreuz-Urteils überrumpelt wird, ist es nötig, daß sie sich mit den Gründen und Hintergründen dieses Falles schon jetzt vertraut macht.

Die Beschwerde hat eine den Einzelfall weit übersteigende Funktion: Die Oppositionsparteien im Bayerischen Landtag haben bisher auf die von einigen ihrer Wortführer angekündigten Vorstöße gegen das bayerische Ergänzungsgesetz bisher verzichtet. Offenbar wollen sie Privatkläger wie den Abtreibungsarzt Stapf (er wird in seiner Beschwerdebegründung selbst so bezeichnet) voran marschieren lassen.

Das Ergänzungsgesetz, so klagt der Beschwerdeführer, verstoße unter anderem gegen die Grundrechte der Berufsfreiheit und der freien Entfaltung der Persönlichkeit sowie gegen den Gleichheitssatz des Grundgesetzes. Es diskriminiere ihn, indem es die Vornahme von Abtreibungen den Frauenärzten vorbehalten, wofür es keinen "sachlichen Grund" gebe. Es bedrohe seine schon vor Jahren, als es das Landesgesetz noch nicht gab, eröffnete, ausschließlich mit Abtreibungen beschäftigte Praxis in ihrer wirtschaftlichen Existenz

(der "Schutz des eingerichteten Gewerbebetriebs" schimmert hier durch), und zwar durch die Bestimmung, daß Ärzte höchstens ein Viertel ihrer Einkünfte aus Abtreibungen beziehen dürften. Dadurch konterkarriere es auch die edlen Absichten des Bundesgesetzgebers, dessen "Allparteienkompromiß" mit dem Namen Rita Süßmuth unvergeßlich verknüpft ist. Diesen deutet er vor allem als einen "Sicherstellungsauftrag", durch den eine flächendeckende Versorgung mit ambulanter Abtreibung geschaffen werden solle.

Daß es dem Beschwerdeführer doch nicht ganz geheuer ist mit dem Mangel an fachlicher Qualifikation, verrät der Sprachgebrauch. Da ist die Rede von Abtreibungsärzten wie von Augen- oder Ohrenärzten, da beschreibt er seine Tätigkeit als "spezialisiert" und behauptet, der Gynäkologen-Vorbehalt sei ein grundgesetzwidriges "Privileg", als bestünde die fachärztliche Zusatzqualifikation nicht in einem genau festgelegten Mehr an Ausbildung und Leistungsnachweisen, sondern in der Beschränkung auf eine einzige ärztliche Maßnahme wie Abtreibung am Fließband.

Die geschäftliche Seite der Angelegenheit kommt in Stapfs Vorbringen nicht zu kurz. Er macht sich sogar einige Sorgen um andere: ob die 25-Pro-

zent-Quote nicht einen wettbewerbsverzerrenden Effekt ausübe, weil Kollegen, die nur wenige Abtreibungen vornehmen, aber in ihrer Praxis "sonst den Schwerpunkt auf Tätigkeiten haben, die von der Gebührenordnung mit geringeren Honorarsätzen bedacht werden, unversehens über die 25-Prozent-Grenze geraten" könnten. Ist es falsch, aus dieser altruistischen Bemerkung den Schluß zu ziehen, daß die Tätigkeit des Abtreibungsspezialisten ein besonders günstiges Verhältnis von Aufwand und Ertrag "sicherstellt"?

Wenn der Beschwerdeführer Stapf in Karlsruhe Gehör findet, wird erstmals eine Arzt-Praxis legitimiert, deren alleiniger Daseinszweck das Vernichten menschlichen Lebens ist. In gewissem Sinne muß man dem Mann dafür dankbar sein, daß er durch seine Beschwerde diese Perversion ärztlichen Denkens so unverhohlen zum Ausdruck bringt, auch wenn er mit seinem "Sicherstellungsauftrag" noch eine Art gesellschaftlicher Dienstleistung ins Spiel zu bringen sucht. Er will nämlich dafür sorgen, daß auch im finsternen Land Bayern keine Frau mehr als einen Tag versäumt, wenn sie den Entschluß gefaßt hat, sich ihres Kindes zu entledigen.

Der Arzt kommt als Träger eigener Verantwortung für das Leben von Kind und Mutter hier gar nicht mehr vor. Er hat abgedankt, er führt lediglich aus, was die Schwangere beschlossen hat, und es darf sich niemand darüber wundern, daß Ansehen und Autorität der Ärzteschaft weiter absinken, wenn sich aus ihrer Mitte kein öffentlicher Widerspruch erhebt gegen solche "freie Entfaltung der Persönlichkeit" und die Auslegung der Berufsfreiheit durch den "Abtreibungsarzt".

Sollte nach so offenherzigen Darlegungen nicht auch die Frage der Finanzierung von Abtreibungen neu diskutiert werden? Ist das, was die Stapf-Praxis ausschließlich betreibt, von Ausnahmen abgesehen, mit Begriff und Aufgabe der Heilkunde zur Deckung zu bringen? Sind die Honorarzahungen, die da fällig werden, nicht eindeutig "versicherungsfremde Leistungen", die von der vielberufenen Solidargemeinschaft nicht getragen werden dürften? Wird dieser Solidargemeinschaft eines Tages nicht jedes dieser abgetriebenen Kinder fehlen, wenn es darum geht, das Einkommen zu erwirtschaften, aus dem unser Volk leben soll? Vom Gewissen braucht da noch gar nicht die Rede zu sein.

\* \* \*

Die Wahrheit richtet sich nicht nach uns, wir müssen uns nach ihr richten.

Matthias Claudius

## 20 Jahre Neufassung des § 218

### Erfahrungsbericht einer Schwangeren - Beraterin

1976 wurde die Neufassung des § 218 StGB, die sogenannte Indikationslösung in Kraft gesetzt. Ich arbeitete damals schon seit drei Jahren im Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF), und es erschien selbstverständlich, daß die vom Gesetz vorgeschriebene Beratung durch die bereits bestehenden Beratungsstellen des SKF und des Caritasverbandes durchgeführt wurden. War es doch schon immer Aufgabe dieser Vereine, sich um Frauen, Mädchen und Kinder, insbesondere auch schwangere Frauen zu kümmern. Das ganze Ausmaß und die Tragweite der Neufassung des Gesetzes wurde mir aber erst später in der Praxis bewußt. Auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes von 1993 erging eine erneute Gesetzesänderung, die trotz vieler gegenteiliger Behauptungen, eine "Fristenlösung" bestimmt. Mein Anliegen ist es darzulegen, daß das Gesetz nicht dem Schutz der Mutter und weit weniger dem Schutz des ungeborenen Kindes dient. Es ist Dialektik, den Schutz des Kindes auf den Schild zu heben und gleichzeitig Mittel aufzuzeigen, die seiner staatlich sanktionierten Vernichtung dienen. Dieses mögen einige Beispiele belegen:

Es kam ein Gastarbeiterehepaar zur Beratung. Die Frau erwartete ihr viertes Kind, das nach Angaben des Ehemannes nicht geboren werden sollte, denn die Wohnung war zu klein, die finanziellen Belastungen zu groß etc. Es folgte ein langes Gespräch. Alle möglichen Hilfen wurden dargelegt und angeboten, aber der Ehemann (!) bestand auf einem Beratungsnachweis, wobei er betonte, sich alles noch einmal überlegen zu wollen. Die Ehefrau verhielt sich während des ganzen Gespräches recht passiv. Zum Schluß stellte ich den Beratungsnachweis aus. Das Ehepaar ist nicht wiedergekommen, das Kind also allem Anschein nach abgetrieben worden. Diese Tatsache hat in mir einen ungeheueren Konflikt hervorgerufen. Ich wandte mich an Kardinal Höffner in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz und schilderte ihm die Fakten und meine Konfliktsituation, fühlte ich mich doch schuldig am Tod dieses Kindes. Als Antwort wurde mir vom Ordinariat ein Gutachten von Prof. Gründel zugeschickt, in dem das Ausstellen von Beratungsnachweisen gerechtfertigt wurde, was mich allerdings nicht zufriedenstellte. Vielmehr faßte ich den Entschluß, nie wieder einen Beratungsnachweis auszustellen und wurde dadurch freier und ruhiger.

In der Folgezeit veränderte sich in der Bevölkerung allmählich das Bewußtsein dahingehend, daß es für die Eltern bei jeder Abtreibung zwar um die Tötung des eigenen Kindes geht, aber gleichzeitig festigte sich die Haltung, daß etwas, was nicht bestraft

wird, letztlich auch erlaubt ist. "Selbst die Kirche macht da mit.", hielten mir viele Frauen und Männer in Beratungsgesprächen entgegen.

Frau H. erschien bei mir und bat um Hilfe für ihre Tochter, Frau M., die ihr viertes Kind erwartete. Die Wohnverhältnisse seien sehr beengt und erbärmlich. Der Ehemann lehne ganz entschieden jedes weitere Kind ab. Bei einem Hausbesuch fand ich die Angaben von Frau H. bestätigt. Nach einer eingehenden Beratung nahm die Tochter alle Hilfen (finanzielle Unterstützung, Einsatz einer Familienpflegerin etc.) mit Dank an. Der Ehemann bestand auf Grund der angebotenen Hilfen nicht mehr auf einer Abtreibung. Auch nachdem das Kind geboren war, blieb der Kontakt zur Familie M. bestehen. Nach geraumer Zeit teilte mir Frau M. mit, sie sei erneut schwanger. Inzwischen war ihr Selbstbewußtsein so sehr gestärkt, daß sie sich ihrem Mann gegenüber behaupten konnte. Es kam der fünfte Junge zur Welt. Die Hilfen wurden umfassender. Die beiden ältesten Jungen kamen in ein Internat. Mit Hilfe einer Familienpflegerin konnte Frau M. die Arbeit gut bewältigen. Als sie jedoch wiederum schwanger wurde, bestand ihr Mann nachhaltig, allerdings vergeblich, auf Abtreibung. Nachdem er zeitweise durch ein sehr merkwürdiges Verhalten aufgefallen war, kam schon bald eine Krankheit, ein Hirntumor, zum Ausbruch, die kurze Zeit später zum Tode führte. Frau M. mit ihren sechs Söhnen konnte weiterhin geholfen werden. Sie erhielt in einem Neubau eine ausreichend große Wohnung zu einem angemessenen Mietpreis. Inzwischen waren vier Söhne im Internat und brachten gute Zeugnisse mit nach Hause. 14-tägig waren sie übers Wochenende bei der Mutter. Dieser konnte über den Caritasverband wiederholt eine Kur vermittelt werden. Insgesamt meisterte sie ihre Situation großartig. Inzwischen sind die Kinder erwachsen und haben eigene Familien. Alle Söhne hängen sehr an der Mutter und unterstützen sie in jeder Weise. Trotz Pensionierung meinerseits besteht noch heute ein guter Kontakt zu Frau M., den sie von sich aus sucht.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß oftmals die Frauen ihre Kinder gerne annehmen wollen, sich aber den Männern bzw. Partnern gegenüber oft nicht durchsetzen können. Ganz drastisch erlebte ich dieses im folgenden Fall:

Frau W. kam am Freitagnachmittag zur Beratung mit dem Ansinnen, einen Beratungsnachweis zu bekommen. Sie hatte bereits einen Termin für den kommenden Montag in der Klinik, und sie brauchte, wie sie erklärte, nur noch den "Schein". Es kam zu einem intensiven Gespräch. Ein Bera-

tungsnachweis wurde nicht ausgehändigt. Zum Schluß verlangte Frau W. ihn auch nicht mehr. Am Montagmorgen saß sie schon frühmorgens vor meinem Büro mit einer Reisetasche. Ich erschrak und fragte mich, ob sie nun doch den "Schein" wolle, um in die Klinik zu gehen. Nein, erklärte sie mir, nach dem Gespräch am Freitag könne sie nicht mehr abtreiben, aber ihr Partner sehe das nicht ein. Sie müsse noch heute aus der Stadt verschwinden, sonst werde dieser ihr "das Kind aus dem Leib treten". Frau W. konnte noch am selben Tag in einem 400 km entfernten Mutter-und-Kind-Heim untergebracht werden, wo sie einen strammen Jungen zur Welt brachte. Da sie keine Familie hatte, konnte sie sodann mit ihrem Kind in einem näher gelegenen Heim Aufnahme finden. Als sie nach zwei Jahren erneut schwanger wurde, kam, "nach dem was sie mir damals gesagt haben", eine Abtreibung nicht in Betracht. Sie sah sich aber der Versorgung und Erziehung von zwei Kindern nicht gewachsen. Nach unendlich vielen Gesprächen gab Frau W. ihr zweites Kind zur Adoption frei. Sie hat diesen Schritt gut verarbeitet, wie ich heute nach 15 Jahren immer wieder feststellen kann. Zu ihrem ersten Kind hat sie eine tiefe innige Beziehung.

Für mich ist es einfach unerklärlich, daß die Freigabe eines unerwünschten Kindes zur Adoption so wenig propagiert wird. Selbst in kirchlichen Kreisen zeigt man oft wenig Verständnis für einen solchen Entschluß einer Mutter. In diesem Zusammenhang wird vielfach vom sog. Selbstbestimmungsrecht der Frau geredet, dabei aber nicht genügend betont, daß diese Selbstbestimmung in sich schweres Unrecht ist, so sie denn eine Abtreibung zum Gegenstand hat. Es wird von Selbstbestimmung gesprochen und viel zu wenig betont, daß es kein Verfügungsrecht über menschliches Leben gibt. Selbstbestimmung als Freiheit der Person hat ihre Grenzen, entbindet nicht von Selbst- und Fremd Verantwortung und auch nicht den Staat als Hüter der verfassungsmäßig garantierten Rechte. Unsere höchste Rechtsnorm, nämlich das Grundgesetz, das jede Gesetzgebung bindet, garantiert jedem das Recht auf Leben, auch dem Ungeborenen, was aber durch die letzte ergangene Neufassung des § 218 StGB unbegreiflicherweise nicht mehr gewährleistet ist. Es kann nicht mit staatlicher Autorität der Frau ein Recht auf Selbstbestimmung zuerkannt werden, das in Wirklichkeit Fremdbestimmung bedeutet, die schon jedem Natur- und Menschenrecht widerspricht. Der Verzicht auf strafrechtliche Sanktionen verfestigt nach meinen Erfahrungen dieses vermeintliche Selbstbestimmungsrecht bei den betroffenen Frauen nur zu sehr.

Frau H. wurde mir vom Krankenhaus gemeldet. Halb verhungert wurde sie eingewiesen. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß sie im vierten Monat schwanger war. Unter keinen Umständen wollte sie das Kind haben. Sie war Thailänderin, mit einem Deutschen verheiratet, der sie verlassen hatte. Die Verständigung war außerordentlich schwierig, aber Frau H. spürte, daß man ihr helfen wollte. Sie konnte in einem Mutter-und-Kind-Heim Aufnahme finden. Zu ihrem Kind hatte sie eine ambivalente Haltung: einerseits wollte sie es nicht behalten, nämlich abtreiben, andererseits

hatte sie große Bedenken, es zur Adoption freizugeben. Um diese bezüglich der Adoption bestehenden Vorbehalte abzubauen, machte ich sie mit einem Ehepaar bekannt, das bereits mehrere Kinder, auch ausländische, adoptiert hatte und bereit war, auch dieses Kind aufzunehmen. Frau H. war sehr beeindruckt von dem Ehepaar, besonders von dem Mann. "Ein guter Mann, er kann mein Kind bekommen". Im letzten Monat ihrer Schwangerschaft setzten wir gemeinsam einen Brief auf an das noch nicht geborene Kind, in dem die Mutter all ihre Gründe darlegte, die sie dazu bewogen hatten, ihr Kind in die Obhut anderer Eltern zu geben. Nach der Geburt des Kindes - eines Mädchens - übergab sie es selbst nebst dem Brief der Adoptivmutter. Nach kurzem Heimaufenthalt fand sie eine eigene Wohnung und eine Arbeitsstelle.

Entscheidend in der Beratung ist, daß die Frauen sich menschlich angenommen und verstanden wissen. Dieses fördert entscheidend ihre Bereitschaft, sich den Argumenten zu stellen. Viele Schwangere haben mir nach der Geburt ihres Kindes, das sie zunächst nicht wollten, gesagt, daß ihnen erst nach dem Beratungsgespräch klar geworden sei, daß es sich doch um ihr eigenes Kind handelte, welches sie zu töten bereit gewesen seien.

Eines späten Abends erhielt ich einen Anruf von einem jungen Mann. Er hatte ein Mädchen kennengelernt, daß ihm gerade von einer Schwangerschaft berichtet hatte. In den nächsten Tagen solle eine Abtreibung vorgenommen werden: alles sei vorbereitet, einen Beratungsschein und den Termin in der Klinik habe sie. Es erfolgte vom Telefon aus ein kurzes Gespräch meinerseits mit der Schwangeren. Am nächsten Tag kam sie zu mir ins Büro. Nach einer ausgiebigen Erörterung ihrer Situation erklärte sie mir, sie wolle jetzt ihr Kind und gab mir den Beratungsnachweis.

Nach menschlichem Ermessen im Lichte der gängigen Praxis sprach in diesem Fall alles für eine Abtreibung. Die junge Frau hatte seit dem 19. Lebensjahr Drogen genommen. Mit 18 Jahren heiratete sie einen ebenfalls Drogenabhängigen: die Ehe scheiterte bereits nach vier Wochen. Nach der Trennung stellte sich die Schwangerschaft heraus. Familie, Arzt und das gesamte Umfeld rieten zur Abtreibung mit der Begründung, es könne nie ein gesundes Kind zur Welt kommen. Die Mutter handele verantwortlich, wenn sie abtreiben lasse. Später erklärte mir die Mutter, in dem entscheidenden Beratungsgespräch sei ihr erst bewußt geworden, daß ein Mensch in ihr wachse, nämlich ihr eigenes Kind und was Menschsein bedeute. Ihr konnte viel geholfen werden. Heute ist sie Erzieherin, hat den jungen Mann, der mich seinerzeit angerufen hatte, geheiratet und inzwischen ein weiteres Kind zur Welt gebracht. Die gesamte Familie strahlt Glück und Zufriedenheit aus.

Es fragt sich, weshalb offensichtlich bewußt in der Öffentlichkeit die Folgen einer Abtreibung verschwiegen werden. Diese sind sowohl organischer als auch vor allem seelischer Art. Fehl- und Totgeburten sind die nicht seltene Folge wie ebenso die dauernde Sterilität.

Anna war im Alter von 16 Jahren vom Arbeitgeber geschwängert worden. Unter dessen Druck und ohne Wissen der Eltern wurde in Holland abgetrieben, wobei sich herausstellte, daß es sich um Zwillinge handelte. Nach wiederholten Gesprächen wurde Anna erst richtig bewußt, daß sie ihre eigenen Kinder töten lassen und kam von diesem Gedanken nicht mehr los. Sie konnte an keinem Kinderwagen mehr vorbeigehen, ohne hineinzusehen. Dabei mußte sie sich immer wieder fragen: "Wie sieht wohl ein Kind von mir aus, wie sind die Augen, das Mündchen, die Haare?" Der Wunsch nach einem Kind wurde immer stärker. Inzwischen hatte sie einen Mann kennengelernt und wollte mit einem Kind nicht bis zur Heirat warten. Es kam zur Schwangerschaft und nach drei Monaten zur Fehlgeburt. Eine erneute Schwangerschaft endete ebenso. Es ist unvorstellbar, wie dieses Mädchen gelitten hat. Sie empfand ihre Situation als Strafe wegen der vorgenommenen Abtreibung. Nach der Heirat erwartete sie hoffnungsfroh wieder ein Kind. Der dritte und vierte Monat gingen vorüber mit Freude und doch bangen Erwartungen. Dann kam der Schlag: eine Totgeburt. Für Anna brach eine Welt zusammen. Fürchterliche Schuldgefühle kamen wieder hoch. Fast täglich erschien sie in der Beratungsstelle, weil sie keinen Menschen hatte, mit dem sie darüber sprechen konnte. Nach einiger Zeit wurde sie wieder schwanger, im siebten Monat kam es zur Frühgeburt. Dieses Kind hat überlebt. Nach drei Monaten konnte Anna es zu sich nach Hause holen.

Eine unerwünschte Schwangerschaft löst bei Frauen oft Panik aus, weil sie meinen, daß jetzt unter keinen Umständen ein Kind kommen darf. Diese Vorstellung macht die Beratungsgespräche zu den schwierigsten, wenn die Frauen nur die

Abtreibung als Lösung sehen und anderen Argumenten nicht zugänglich sind.

Frau X. kam mit ihrer Freundin zu mir, um einen Beratungsschein zu "holen". Sie lebte in Scheidung. Das Kind war von einem anderen Mann. Zwei Kinder hatte sie bereits. Während des Gesprächs merkte ich, daß sie gar nicht zuhörte. Es gab für sie nur eines, nämlich den "Schein". Sie tobte und schrie, als ich ihr diesen verweigerte, und verließ in Rage das Zimmer. Die Freundin nahm sie in Schutz: "Sie ist sonst ganz anders und meint es nicht so. Hätte ich damals diese Beratung gehabt, lebte mein Kind noch. Es wäre jetzt sechs Jahre alt. Nach zwei Wochen meldete sich Frau X. telefonisch und bat um einen Termin. Als sie kam, war ihr Erleichterung anzumerken. Sie wollte jetzt ihr Kind. Noch am Abend des ersten Gesprächstermins - so die Freundin - hatte Frau X. alle Garnreste zusammengesucht und damit begonnen, Babywäsche zu stricken.

Es könnten noch viele Beispiele aufgeführt werden, die belegen, daß Frauen auch in ausweglosen Situationen durch eine gute, intensive und informatorische Beratung klar geworden ist, daß sie kein Verfügungsrecht über ihr Kind haben, weil diesem angeblichen Recht auch dem Menschen im ungeborenen Zustand ein uneingeschränktes Lebensrecht entgegensteht. Die Geschichte wird zeigen, daß die Legalisierung des Unrechtes der Abtreibung - und das paradoxerweise im Lichte der die Gesetzgebung bindenden Präambel unseres Grundgesetzes "im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen", keinen Segen bringt. Geschichtsträchtige Situationen unserer deutschen Vergangenheit drängen sich nahezu auf.

---

aus: Deutsche Tagespost vom 14.6.97

**Gabriele Gräfin Plettenberg**

## **Auf der gefährlichen Suche nach einem Mittelweg**

### **Kritische Anmerkungen zur Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zur Schwangerenkonfliktberatung**

Zum dritten Mal innerhalb von acht Tagen meldet sich das Zentralkomitee der deutschen Katholiken zu Wort, um das Verbleiben der kirchlichen Beratungsstellen in der Schwangerschaftskonfliktberatung zu rechtfertigen und vehement zu verteidigen. In der Erklärung "Stellungnahme über Sinn und Bedeutung der gesetzlichen Beratung und zur Mitgestaltung der katholischen Beratungsstellen" begründet das Zentralkomitee noch einmal, warum man zu der Einsicht gekommen sei, daß "ein Verbleib der katholischen Beratungsstellen im gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatungssystem unter den gegebenen Umständen in der Bundesrepublik Deutschland unabdingbare Voraussetzung dafür ist, das Leben ungeborener Kinder effektiv zu schützen."

Zwischen angeblich politischen Notwendigkeiten, juristischen Grundsätzen und kompromißgeschwächten Entscheidungen wirkt das Zentralkomitee der deutschen Katholiken wie ein treuer und folgsamer Vasall des Staats. Hier, so muß man den Eindruck haben, arbeiten Personen, die sich mehr dem politischen Kalkül als der Lehre der Kirche verpflichtet fühlen.

Man beklagt zwar mehrfach, daß der Lebensschutz für das ungeborene Kind in Deutschland unzureichend sei, und daß man sich mit der gegenwärtigen Lage niemals abfinden werde. Nichtsdestotrotz schwört man zum Beispiel auf das breit angelegte "Schutzinstrumentarium" des Schwan-

gerschaftskonfliktgesetzes und kommt zu dem Schluß, daß - bei allen Mängeln - in unserer pluralen Gesellschaft rechtliche soziale und pädagogische Verbesserungen nur auf der Grundlage des gegenwärtigen Schutzkonzepts erreichbar seien. Diese Behauptung stellt die wirkliche politische Situation geradezu auf den Kopf. Im deutschen Bundestag gibt es eine Initiativgruppe "Schutz des menschlichen Lebens" mit nahezu 120 Mitgliedern. Sie weist immer wieder darauf hin, daß gerade der Verbleib der Katholischen Kirche im System der gesetzlichen Schwangerschaftsberatung eine sicher notwendige Nachbesserung des Gesetzes blockiere. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1993 hat nämlich die Pflicht zur Korrektur und Nachbesserung des geltenden Rechts angemahnt, wenn sich nach hinreichender Beobachtung herausstellt, daß das von der Verfassung geforderte Maß an Schutz des ungeborenen Lebens nicht zu gewährleisten ist. Und gerade die Mitwirkung der Kirche ist eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, daß dieses System überhaupt aufrecht erhalten werden kann.

Es gäbe also auch noch einen anderen Weg, aber eine Zusammenarbeit mit dieser Initiativgruppe gibt es nicht. Fraktionszwang im Zentralkomitee?

Ebenso falsch ist es zu behaupten, daß alle staatlichen Organe und gesellschaftlichen Gruppierungen verpflichtet seien, den Auftrag der Rechtsordnung zur Mitwirkung am staatlichen System der Schwangerschaftsberatung zu erfüllen. Offensichtlich will das Zentralkomitee nicht zur Kenntnis nehmen, daß nach Paragraph 12 Abs. 1 SchKG niemand verpflichtet ist, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken. Man nimmt stillschweigend in Kauf, daß auch katholische Beratungsstellen in diese Lage kommen können.

### **Verdrehung von Tatsachen**

Das Zentralkomitee verschweigt wieder einmal, daß es neben der in Paragraph 5f beschriebenen Beratung, in Paragraph 2 noch eine andere Form der Beratung gibt, die ebenfalls staatlich gefördert wird. Die hessische Landesregierung hat vor kurzem auf Anfrage einer grünen Abgeordneten im Landtag bestätigt, daß die Beratungsstellen im Bistum Fulda, die ohne Beratungsscheine arbeiten, gleichwohl staatlich gefördert werden. Ausstieg aus der Beratung heißt eben nicht Aufgabe der staatlich finanzierten Beratungsstellen.

Durch die Verschleierung und Verdrehung der Tatsachen in den vergangenen Wochen ist es möglich, daß eine große regionale Tageszeitung in dieser Woche fragt: "Verbietet der Vatikan den deutschen Bischöfen die seelsorgerliche Betreuung von Frauen, die in einer Konfliktlage noch den Weg zur Kirche suchen wollen oder auch müssen, weil kein anderes Angebot im Ort ist?" Der Vatikan ist ebenso wie die Bischöfe und alle verantwortlich denkenden Katholiken in Deutschland für eine Ausweitung der katholischen Beratung und eine Verbesserung der Hilfen in jeder möglichen Weise, auch unter finanziellen Opfern. Wenn es hier zu Konfusionen gekommen ist, trägt das Zentralkomitee Mitverantwortung.

In der Stellungnahme wird zu der Problematik nichts gesagt. Daß Beraterinnen Hervorragendes

unter den gegebenen Bedingungen leisten, wird ebenso wenig erwähnt, wie Beraterinnen, die oft hilflos ihrer Aufgabe gegenüber stehen, weil sie einfach in Schwierigkeiten kommen mit ihrem Auftrag und ihrer eigenen Einstellung. So hat jetzt eine Wochenzeitung kirchliche Beraterinnen gefragt, wozu sie Frauen denn eigentlich raten. Manche gestehen, daß sie gar keine Ratschläge erteilten und den richtigen Weg für die Ratsuchenden selbst nicht wüßten, sondern versuchten, in einen Dialog zu treten. Oft käme es in der Beratung nur darauf an, daß die Frauen zu einer bewußten Entscheidung finden "egal, wie sie aussieht", dann könnten sie später mit dieser Entscheidung leben. Die Beratung zum Leben in all den unterschiedlichen Alltagssituationen, ist wohl das Schwierigste, was man sich vorstellen kann. Keine Frau treibt leichtfertig ab, aber die Abtreibungswilligen, das sagen viele Beraterinnen und Ärzte, seien nicht die schwangeren Frauen, sondern die Kindsväter, im Hintergrund und die Angehörigen. Warum werden in den kirchlichen Beratungsstellen diese nicht verpflichtend beraten? Warum diskutiert man in der Kirche nicht die Frage: Ist Straffreiheit vor dem Gesetz auch Straffreiheit vor Gott? Kann es nicht sein, daß viele Schwangere in Not denken, wenn sie mit einem Beratungsschein der Kirche abtreiben lassen, daß sie quasi die Generalabsolution für ihr Tun erhalten, weil die Institution Kirche ihre Abtreibung mitträgt? Sind das nicht die Fragen, die die Bischöfe und das Zentralkomitee neben den rein juristischen Fragen auch einmal bedenken und öffentlich machen müßten? Hier warten viele auf eine klare Antwort, auch wenn sie hart sein mag.

### **Fristenlösung de facto**

Zu allem Überfluß hält das Zentralkomitee das deutsche Konzept zum Lebensschutz für einzigartig in der Welt. Das mag in dieser oder jener Hinsicht sogar stellenweise richtig sein, aber im Grunde unterscheidet sich die Rechtslage in nichts mehr von der anderer Länder, die eine Fristenregelung eingeführt haben. Wenn es jedoch in Paragraph 13 Absatz 2 im Schwangerschaftskonfliktgesetz heißt, die Länder hätten ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen, so ist das in der Tat eine Regelung, die in der ganzen Welt einmalig ist. Mit ausdrücklicher Billigung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom Mai 1993 wird damit in aller Form zur Staatsaufgabe erklärt, ein flächendeckendes Netz von Abtreibungseinrichtungen zu schaffen. Das ist ungeheuerlich, aber wohl nicht für das Zentralkomitee der deutschen Katholiken.

Zu diesen Fragen um Leben und Tod nahm in dieser Woche einer unserer Bischöfe Stellung. Er glaubt, daß man in der Abwägung des Für und Wider in der komplexen Situation im gleichen Verantwortungskbewußtsein zu unterschiedlichen Urteilen kommen könne. Ist das wirklich so? Ist es nicht vielmehr so, daß man auf der Suche nach einem Mittelweg zwischen Gutem und Schlechtem doch immer dem Schlechten die Bahn bricht? Das prophetische Wort des Heiligen Vaters in Polen war sicher auch nach Deutschland gerichtet: Ein Land, das seine Kinder tötet, hat keine Zukunft.

# Was sind die definitiven Ziele der Euthanasie-Bewegung?

Das Folgende ist ein Auszug aus "Tatsachen des Lebens" (The Facts of Life), einem neuen Buch des Philosophen Brian Clowes, Direktor des HLI - Instituts für das Leben und die Familie. Die "Tatsachen des Lebens" ist eine unerschöpfliche Quelle für Lebens- und Familienfragen. Das 420 Seiten umfassende Buch ist bei Human Life International erhältlich.

**Überblick:** Es gibt nur ein mögliches, endgültiges Resultat des utilitaristischen Denkens, das uns Empfängnisverhütung, Sterilisation, abtreibende Mittel und Abtreibung beschert hat. Wenn die Gesellschaft bereit ist, das unantastbare Recht auf Leben aufs Spiel zu setzen, gewisse Gruppen von Menschen auszusondern und für verfügbar zu erklären, den Wert eines menschlichen Lebens zu berechnen und abzuwägen, wird sich die fortschreitende und tödliche Entmenschlichung anderer durch jene, die Macht haben, unangefochten durchsetzen, bis die Gesellschaft sich entweder selbst zerstört oder zu einer Ethik der "Heiligkeit des Lebens" zurückkehrt.

Die nachfolgenden Schritte auf dem Weg zu massenhafter Tötung sind immer einfacher, wie wir es bei der Abtreibung, Empfängnisverhütung und Bevölkerungskontrolle erfahren haben. Der erste Schritt auf die schiefe Bahn ist der schwerste, aber wenn der Trend abwärts erst einmal an Fahrt gewinnt, wird es so rasant gehen, daß es sehr schwer sein wird, die Talfahrt zu stoppen oder umzukehren.

## Der erste Schritt: das "Patiententestament"

Viele Euthanasie-AktivistInnen betrachten das "Patiententestament" nur als ersten Schritt auf dem Weg zur aktiven, *unfreiwilligen* Euthanasie derer, die sie als nutzlos für die Gesellschaft erachten. Sie wissen, daß, wenn sie die Gesellschaft dazu bringen können, diesen ersten entscheidenden Schritt zu tun, alle nachfolgenden (egal, wieviele oder wie groß sie sind) viel *leichter sein* werden.

Wie Derek Humphry, der Gründer der Schierlingstrank-Gesellschaft (Hemlock Society), gesagt hat: "Wir müssen Schritt für Schritt vorgehen, mit dem Patiententestament, mit der Befugnis des Anwaltes, mit deren Rücknahme, wir müssen schrittweise vorgehen. Sie würden das die 'schiefe Bahn' nennen.... Wir würden sagen: Geht mit Umsicht ans Werk. Dabei lernen wir, wie man diese heikle Sache handhaben muß."

Die Schlagzeile eines Artikels in *USA Today* vom 16. August 1985, einer Zusammenfassung von Interviews mit Euthanasie-Befürwortern, sagt alles: "Das Patiententestament ist ein erster Schritt", sagt die Euthanasie-Gruppierung."

Wenn eine Gesellschaft das "Patiententestament" erst einmal akzeptiert hat, ändert sie vollständig ihre Meßlatte für den Wert des Menschen.

Die Ethik von der "Heiligkeit des Lebens" besagt, daß jeder Mensch seinen Wert ableitet davon, daß er nach dem Ebenbild Gottes geschaffen ist - *spirituell*, nicht physisch. Einfach ausgedrückt: Weil jeder eine unsterbliche Seele besitzt, müssen alle gleich behandelt werden.

Im Gegensatz dazu lenkt die Moral von der "Lebensqualität" ihren Blick vom Spirituellen weg auf das Physische, mental und emotional. Die

Nützlichkeit einer Person für die Gesellschaft, seine Familie und sogar für *sich selbst* wird gemessen am Zustand seines Körpers und Geistes. Die Abkehr von der Ethik der "Heiligkeit des Lebens" zur Moral der "Lebensqualität" ist der schlimmste Schritt, den ein Volk machen kann. Wenn einmal dieser Wandel vollzogen ist, kann jeder Greuel gerechtfertigt werden, indem man ihn hinter der beschönigenden Maske von "Mitleid" und "Realismus" verbirgt. Man kann mit Fug und Recht sagen, daß eine Gesellschaft, die das "Patiententestament" akzeptiert hat, schon zu neun Zehnteln auf dem Weg abwärts zur unfreiwilligen Euthanasie ist.

## Der zweite Schritt: freiwillige Euthanasie

Das "Patiententestament" ist nur der erste von drei Hauptschritten der Euthanasie - Strategie. Der zweite ist die passive Euthanasie, gefolgt vom assistierten Selbstmord und aktiver, freiwilliger Euthanasie. Der dritte Schritt ist *unfreiwillige* Euthanasie.

Passive (freiwillige) Euthanasie - der Entzug von Nahrung, Wasser und Sauerstoff - ist nur ein Zwischenschritt. Patienten, denen die lebensnotwendige Versorgung verweigert wird, sterben qualvoll über einen Zeitraum von bis zu zwei Wochen. Euthanasie-AktivistInnen werden dann auf diesen Prozeß hinweisen und wie Jack Kevorkian sagen, daß es barbarisch ist, jemanden vor Hunger und Durst sterben zu lassen, wie wir es jetzt tun. Unser Oberster Gerichtshof hat diese Barbarei für rechtmäßig erklärt. Die Nazis taten es in Konzentrationslagern. Nancy Cruzan brauchte eine Woche, bis sie starb. Versuche es! Du denkst, nur weil du im Koma liegst, leidest du nicht:

Die Euthanasie-Lobby wird sofort auf den Plan treten und "ärztlich-assistierter Selbsttötung" oder direkter Euthanasie das Wort reden, wobei der Patient oder der Rechtsvertreter die Tötung des Patienten durch Injektion verlangt. Diese Form der direkten Tötung wurde in der Initiative 119 des Staates Washington vorgeschlagen, die von den Wählern im November 1990 abgelehnt wurde.

Dr. Jack Kevorkian hat diesen zweiten Schritt verwirklicht. Der pensionierte Pathologe aus Michigan hat vielen Leuten Beihilfe zur Selbsttötung geleistet, und er hat keinen Zweifel daran gelassen, daß er eine Kette von Euthanasie-"Kliniken" ("obitoriums") im ganzen Land errichten will. Ein anderer der in der Welt führenden Euthanasie-AktivistInnen, Julius Hackethal, erklärte, daß das definitive Ziel ein weltweites "Recht auf Sterben" ist: "Ihr (gemeint ist die Hemlock Society) Kongreß wird dazu beitragen, daß das selbstverständliche Menschenrecht auf einen würdigen Tod verankertes und ständiges Recht auf der ganzen Welt wird. Solch unabdingbares Recht würde automatisch bewirken, daß jedermann in der Lage wäre, für

sich zu bestimmen, wann und auf welche Weise er sterben will."

Ein entscheidender Punkt, der hier betont werden muß, betrifft die Verfassung der Vereinigten Staaten. Wir haben aus der Empfängnisverhütung und Abtreibung gelernt, daß, wenn die Gerichte eine neues, "fundamentales Menschenrecht" einer Gruppe von Leuten zugestehen, es verfassungswidrig ist, es anderen Gruppen zu verweigern. Das bedeutet, daß, wenn unheilbar Kranke ein "Recht" auf Euthanasie erhalten, es nicht verhindert werden kann, daß die Gerichte dieses Recht sehr bald auf jeden Bürger der Vereinigten Staaten ausweiten. Die Abtreibungsbefürworter rechtfertigten das Recht auf Empfängnisverhütung und Abtreibung zunächst in den "Härtefällen" von Vergewaltigung, Inzest und Mißbildung des Fötus, und innerhalb von fünf Jahren erweiterten sie es auf jedweden Grund und jeden Zeitpunkt der Schwangerschaft. Jetzt rechtfertigen sie Euthanasie wegen der "Härtefälle" der terminal Kranken und Komatösen und derer, die an unerträglichen Schmerzen leiden.

Die Lebensgegner werden unweigerlich das "Recht" auf Euthanasie ausweiten, so wie sie es mit der Abtreibung gemacht haben, so daß jeder in jedem Alter in der Lage sein wird, sich mit "Hilfe" eines "Doktor Tod" umzubringen, aus welchem Grund auch immer.

### Der dritte Schritt: unfreiwillige Euthanasie

**Töte sie** ... Es kann keinen Zweifel mehr geben, daß das letzte Ziel der Euthanasie - Bewegung die aktive, unfreiwillige Euthanasie der Menschen ist, die nicht "fit" und entweder nicht gewillt sind zu sterben oder nicht in der Lage sind, sich zu verteidigen.

Viele der führenden Euthanasie - Gruppen und Einzelkämpfer stehen zu diesem Ziel.

Dr. George Crile, Chefchirurg der Cleveland Clinic, hat erklärt:

"Wenn wir das Gesundheitsproblem nüchtern betrachten, dann brauchen wir einen Begriff vom Menschen als einer auf Gemeinschaft angelegten Kreatur, vergleichbar den Ameisen und Bienen, die, wie wir selbst, so hochspezialisiert und so abhängig voneinander sind, daß niemand lange alleine überleben kann. In diesen Bienenstöcken und Ameisenhöhlen wird den alten und kranken keine besondere Pflege zuteil. Das Augenmerk ist auf das Wohl der Kolonie als Ganzes ausgerichtet."

Dr. Mark Ziegler, Direktor des Zentrums für Klinische Ethik an der Universität von Chicago, hat gesagt: "Wir beginnen, indem wir die terminal Kranken und die hoffnungslos Komatösen beseitigen, und dann werden unsere Richtlinien vielleicht ausgeweitet auf die schwer Senilen, die sehr Alten und die Sonderlinge und vielleicht sogar auf kleine, schwer zurückgebliebene Kinder."

Und Dr. William Gaylin, Professor für Psychiatrie und Recht an der Universität von Columbia, hat festgestellt. "Es war früher leicht zu wissen, was wir uns für unsere Kinder wünschten, und jetzt könnte das Beste für unsere Kinder bedeuten zu entscheiden, welche wir töten. Wir haben immer das Beste für unsere Großeltern gewollt, und jetzt könnte das heißen, sie zu töten."

Und schließlich beschrieb Dr. John Goundry das finale Ziel auf diese Weise. "Es wird eine Tode-spielerhältlich sein, und mit aller Wahrscheinlichkeit wird sie Ende des Jahrhunderts Pflicht. Ich kann letztlich sehen, wie der Staat die Sache in die Hand nimmt und auf der Euthanasie besteht."

... **dann nutze sie:** So wie die Ärzte der Nazis und Kommunisten mit ihren Opfern Experimente anstellten, weil sie "sowieso sterben" würden, und so wie die Abtreibungsbefürworter die gleiche Logik anführen, um ihre Experimente mit Föten zu rechtfertigen, fordern einige Euthanasie - Theoretiker das Experimentieren an Menschen im komatösen Zustand.

Einer dieser "Bioethiker" der Euthanasie, William Gaylin, früherer Präsident des Hastings Instituts, sähe die Komatösen (er nennt sie "neomorts") am liebsten in besonderen Magazinen ("bioemporiums" genannt) für die Organ-"Ernte" und das Experimentieren eingelagert:

"Der Gedanke beruht auf der Umdefinierung des Begriffes Tod und der Errichtung von Banken für Körper mit dem rechtlichen Status von Toten, aber mit Qualitäten, die wir den Lebenden zuordnen," schreibt Gaylin. "Wir müßten für Erwachsene den Begriff 'Personalität' von dem des 'Am-Leben-Seins' getrennt sehen, wie wir es jetzt bei Föten tun.... Man könnte bei den Neomorts verschiedene Krankheiten hervorrufen und unterschiedliche Behandlungsmethoden ausprobieren, um auf diese Weise lebende Patienten davor zu bewahren, bei Verfahren und Therapien 'Guinea - Schweine' (guinea pigs) zu sein ..."

Einer von Gaylins Kollegen schreibt zustimmend, daß "Neomorts einen gesicherten Nachschub an Blut liefern würden, das man ihnen regelmäßig entnehmen könnte.... Knochenmark, Knorpel und Haut könnte man gewinnen, und Hormone, Gengifte und Antikörper könnten in Neomorts hergestellt werden . . ."

Begriffe wie "Neomort" sind ausgezeichnete Beispiele für verbale Manipulation, um gesellschaftliche Manipulation zu fördern, so wie es bei der Abtreibung und Empfängnisverhütung geschah.

### Die Lektion, die wir lernen müssen

... Wie uns die deutschen, holländischen, amerikanischen und australischen Euthanasie-Experimente lehren, beginnt alle Euthanasie mit einem "unendlich geringfügigen ersten Einschnitt".

Von Dr. Leo Alexander, Ausbilder in Psychiatrie am Medizinischen Kolleg des Tufts College, der als Berater des Kriegsministers tätig war und der zum Stab des Kriegstribunals von Nürnberg gehörte, stammt dieser Ausdruck. Er warnte:

"Welche Ausmaße auch immer diese Verbrechen annahmen, es wurde allen, die nachforschten, offenkundig, daß sie aus kleinsten Anfängen hervorgingen. Die Anfänge waren zuerst nur unmerkliche Verschiebungen der Gewichtung in der Grundhaltung der Ärzte. Es begann mit der Akzeptanz der Haltung, die grundlegend in der Euthanasie-Bewegung ist, daß es so etwas gibt wie Leben, das nicht lebenswert ist.

Diese Haltung betraf in ihrem Frühstadium nur die schwer und chronisch Kranken. Langsam wurde der Kreis der Betroffenen erweitert um die sozial Unproduktiven, die ideologisch und rassistisch Unerwünschten und schließlich alle Nicht-Germanen.

Aber es ist wichtig wahrzunehmen, daß der unendlich geringfügige erste Einschnitt, von dem diese Geistesrichtung ihren Impuls erhielt, die Haltung gegenüber den unheilbar Kranken war."

Quelle:

HLI REPORTS, März 1997, Human Life International, Front Royal, USA, Dr. phil. Paul Marx OSB (Vorsitzender des Direktoriums), Dr. phil. Matthew Habiger OSB (Hrsg.)

Übersetzung aus dem Amerikanischen: Doris Laudenschlag, Frankenthal

---

aus. Deutsche Tagespost vom 28.6.97

Jürgen Liminski

## **Im Zeichen von Wahrheit und Liebe das Geschäft mit dem Tod bekämpfen**

### **Das Organtransplantationsgesetz ist ein weiteres Indiz für die soziale Eiszeit, die über Deutschland mittlerweile hereingebrochen ist**

In schwerer Zeit, Europa schrieb Weihnachten im Kriegsjahr 1940, dachte der deutsche Religionsphilosoph Romano Guardini über "die letzten Dinge" nach. Die "christliche Lehre vom Tode" hieß der Untertitel seines Büchleins und ein zentraler Satz - damals wie heute und sicher auch morgen - lautet: "Nicht der Tod, sondern das Leben ist das Letzte". Dem Christentum gehe es nicht um das körperliche Dasein allein noch um die Seele oder den Geist. Es geht ihm um den ganzen Menschen. Der aber weist über sich hinweg, hin auf das Letzte, das totale Leben.

Guardini sagt es so: "Der Tod des Menschen ist kein Bestandteil seines Wesens, sondern die Folge einer Tat. Er hat keinen natürlichen, sondern einen geschichtlichen Charakter. Der Mensch ist Herr seiner Tat und in einer sonst nirgendwo möglichen Weise ins Offene gestellt. Er allein ist "der Begegnung fähig" und die "entscheidende Begegnung ist die mit Gott".

Was für ein Programm! Keine Genetik, keine Transplantation, kein Regelwerk kann diese Begegnung vorherbestimmen oder gar ersetzen. Der Mensch bleibt immer "ins Offene gestellt". Das einzige Gepäck auf dem Weg der Begegnung mit Gott, der Proviant, das Vorherzusehende, ist nach Guardini jener Gottesfunke, nämlich die Fähigkeit zu lieben. Liebe und Wille stehen höher als das Verstandesdenken, bemerkt schon Augustinus.

Und "das Herz ist die Entscheidungsmitte des Menschen" - so referiert Josef Pieper den anderen Kirchenlehrer, Thomas von Aquin. Die Liebe verleiht den Begegnungen des Menschen den Glanz der Wahrheit. Und wenn auch, wie Augustinus weiter lehrt, das Bewußtsein die Voraussetzung jeder Wahrheits-Erkenntnis ist, so bleibt es doch nur Vorfeld der Begegnung. Weiter reicht die Materie des Menschen nicht. Wenn Hirn und Herz stillstehen, dann ist die letzte Begegnung da.

Die letzten Dinge - welche Anmaßung der Politik,

diese letzten Dinge gesetzlich regeln zu wollen. Gewiß braucht die Gesellschaft Gesetze, auch über das, was mit dem toten Menschen geschehen soll, ob Organe transplantiert werden oder im Leichnam verbleiben sollen. Deutschland ist eines der ganz wenigen Länder Westeuropas, das noch kein Transplantationsgesetz hat.

Aber nicht um die Dinge jenseits des letzten irdischen Moments geht es. Die Anmaßung besteht darin, daß Politiker eine Bedarfsrechnung aufstellen und offenbar gewillt sind, Tod und Leben in Funktion von Marktgesetzen zu definieren. Der Mensch als Organbank, als Ware auf dem Gesundheitsbasar. Nicht wenig Politiker geben sich - unbewußt und umgeben mit dem durchsichtigen Mantel menschlicher Barmherzigkeit - als Funktionäre dieses Marktes zu erkennen. Der Sterbende produziert nicht mehr, jetzt muß er selbst aufs Fließband der Produktionsgesellschaft. Der Markt, jener Platz der massenhaften individuellen Nachfrage und des öffentlichen Angebots, klebt auch der Würde des Menschen ein Preisetikett auf, wandelt die wahre Welt in die Warenwelt.

Dieser Markt ist freilich europäisch. Deutschland gehört dabei zu den Profiteuren der Freizügigkeit. Es ist absolutes Organ-Importland. Jedes zweite Organ muß importiert werden. Die Nachfrage steigt und die Jagd nach den Organen soll nun auch im Inland freigegeben werden. Auf Zuruf - telefonisch natürlich - soll der Chirurg das Messer ansetzen dürfen. Und wenn kein Zuruf erfolgt, soll er nur eine kleine Frist warten müssen, um die Schwelle der Verfügbarkeit zu überschreiten. So sieht es einer der Gesetzentwürfe vor. Der Hirntod ist die magische Grenze der Verfügbarkeit. So bleibt die Würde des Menschen auf der Strecke.

Nicht wenige haben das vorausgesehen, als der schmale Damm der sittlichen Werte von der Wucht brutaler Emanzipierung und der Alles-ist-möglich-Mentalität in den letzten Jahrzehnten unterspült wurde und schließlich mit der Novellierung der Ab-

treibungsgesetze im neuen Deutschland völlig zerbarst.

Die Art und Weise, wie selbst christdemokratische Politiker die ungeborenen Kinder im Stich ließen, war wie der Einfall des Gotenfürsten Alarich in Italien, kurze Zeit später fiel Rom, es herrschten die Vandalen. Was heute mit den ungeborenen Kindern geschieht, ist barbarisch. In deutschen Kliniken werden Frühgeborene liegengelassen in der Hoffnung, daß sie sterben. Das ist nur konsequent. Denn wenn es ein Mensch ist, der da im Mutterleib lebt und der per Gesetz - ausgestellt auf einem als Beratungsnachweis deklarierten Schein - getötet werden darf, warum sollte dann ein Mensch ein paar Monate später nicht auch getötet werden dürfen, wenn er ebenso ungelegen auf die Welt kommt? Und warum sollte man dann nicht die unproduktiv gewordenen Menschen töten dürfen und die Kostgänger an den teuren Geräten nicht im nachhinein mit ihren Organen bezahlen lassen? Die Kultur des Todes hat ihre Logik.

Aber sie hat auch ihren Preis. Es ist die Enteignung der Würde, die Enteignung der Liebe. Nicht nur für den Sterbenden, mehr noch für die Angehörigen und die Gesellschaft schlechthin. Wenn die Angehörigen binnen Stunden entscheiden sollen, ob sie den Körper eines geliebten Menschen zur Organ-Entnahme freigeben oder nicht, dann hat der Schmerz keinen Raum mehr. Er, der Schmerz gehört aber zur Dimension des Menschseins, zur Dimension der Liebe. Ohne ihn kein Heil, *salvifici doloris*, nennt Johannes Paul II. die Enzyklika über das heilbringende Leiden. Das gilt nicht nur für die Sterbenden. Auch für die Lebenden, die auf ein Organ warten, kann der Schmerz segensreich sein. Er bereitet auf die letzte Begegnung vor, er veredelt das Leben in der Zeit.

Er verleiht der Kultur des Todes jene Tiefe, die nur der transzendente Mensch auszuloten vermag. Deshalb ist die Diskussion auch so erschreckend. Sie enthüllt, wie marktkonform und immanent viele

Politiker denken - auch wenn sie Parteien angehören, die sich christlich nennen. Sie wollen von den letzten Dingen nicht viel wissen. Und auch die Transzendenz, ohne die der Mensch aufhört, Mensch zu sein, wie Karl Jaspers sagt, berührt sie offenbar herzlich wenig. Würde kann man nicht kaufen, sagen sie. Aber sie bieten sie feil. Ja, sie verkaufen sie zu Schleuderpreisen. Zuerst bei der Abtreibung, jetzt beim Transplantationsgesetz, demnächst bei der Euthanasie. Das ist Kultur des Todes *par excellence*. Also leben und sterben lassen, so wie es euch gefällt, völlig ohne Gesetz? Nein, es geht nicht um ein ergebenes *Laissez-alles*, sondern um die Frage, wieviel Menschsein die Politik noch in ihrem Reservoir hat, wie menschlich diese Gesellschaft noch ist oder bleiben soll.

Der Tod ist nicht das Letzte, der Hirntod auch nicht. Es geht um das ganze Leben, des einzelnen sowie der Gemeinschaft. Die leibseelische Ganzheit des Menschen bedeutet, daß der Tod erst dann eingetreten ist, wenn ein Mensch aufgehört hat, als Organismus in irgendeiner Weise auf die Umwelt zu reagieren. Wenn Herz und Hirn aus eigener Kraft nicht mehr pulsieren können, dann ist der Rubicon des irdischen Lebens für diese Person ein für allemal überschritten. Aber selbst dann ist noch nicht alles aus. Die Würde lebt weiter, auch auf der Erde. Zum Beispiel beim letzten Willen des Gestorbenen, im liebenden Gedenken seiner Angehörigen.

Die Gesellschaft kann und darf, wenn sie menschlich bleiben will, nicht so ohne weiteres über den "leiblichen Rest" verfügen. Gewiß, es gibt das Organ-Opfer des Toten oder seiner Angehörigen. Aber der Staat darf sich nicht mit Fristenregelungen über die letzten Dinge hinwegsetzen. Das eine Fristengesetz am Anfang des menschlichen Lebens ist, war schon zuviel. Jedes weitere öffnet die Tore zur Euthanasie, später wohl auch zur Todesstrafe. Wer Hoffnung und Liebe enteignet, der darf sich über die eingebrochene soziale Eiszeit nicht wundern.

---

idea Nr. 24/97 vom 28. Februar

Hansjörg Bräumer

## Leiden ohne Ende?

**Serie "Zehn Gebote" (Folge 15): "Du sollst nicht morden" (Teil 4)**

Entscheiden künftig Computer über Leben und Tod von Patienten auf Intensivstationen? Dieses Horr Szenario könnte Wirklichkeit werden. In drei deutschen Kliniken in Berlin, Bremen und Köln läuft derzeit ein Test mit einem Computerprogramm, das die Überlebenschancen von Kranken errechnet. Gefüttert mit den Daten mehrerer tausend Patienten vergleicht das Programm die medizinischen Werte des Kranken und ermittelt die möglichen Aussichten und Kosten einer weiteren Behandlung. Die Ärzte wollen den Kollegen Com-

puter (vorerst) nur als Entscheidungshilfe zu Rate ziehen, um die Effektivität ihrer Behandlung zu beurteilen. "Aber es ist natürlich denkbar, daß alle möglichen Leute alle möglichen Dinge damit versuchen", sagte der Bremer Professor Werner Kuckelt. In Berlin haben übrigens von 53 von der Maschine Totgesagten 16 überlebt.

Ärzte als Herren über Leben und Tod - und das auch noch auf "Anweisung" des Computers? Dies ist eine neue Facette im alten Dilemma, in dem Mediziner ständig stecken. Um sie und die Patienten zu schützen, wurde bereits in der Antike eine ärztliche Verpflichtung formuliert. In dem Eid für Ärzte, der dem Ende des 5. vorchristlichen Jahrhunderts lebenden griechischen Arzt Hippokrates

zugeschrieben wird, heißt es: "Meine Verordnungen werde ich treffen zu Nutz und Frommen der Kranken nach bestem Vermögen und Urteil, sie schützen vor allem, was ihnen Schaden und Unrecht zufügen könnte. Nie werde ich, auch nicht auf eine Bitte hin, ein tödlich wirkendes Gift verabreichen oder auch nur einen Rat dazu erteilen. Gleicherweise werde ich niemals einer Frau ein fruchtabtreibendes Zäpfchen geben."

Doch der Ruf nach ärztlicher Hilfe bei der Beendigung des Lebens wächst. Im September 1996 ist in Australien zum ersten Mal ein Schwerkranker mit gesetzlicher Erlaubnis durch eine von ihm selbst ausgelöste Injektion gebötet worden. Der Arzt Philip Nitschke wandte das nordaustralische Euthanasiegesetz an. Er legte nicht direkt Hand an, sondern steuerte das Geschehen im Hintergrund mit seinem sogenannten "Todescomputer". Bereits vor diesem spektakulären Ereignis war zumindest in den Niederlanden der Damm zur ärztlich verordneten Beendigung des Lebens längst gebrochen. 1989 untersuchten in den Niederlanden Sozialmediziner im Auftrag der Regierung den Status quo auf dem Gebiet der Sterbehilfe. Das Ergebnis wurde 1991 veröffentlicht. Darin heißt es, daß von 19.700 Fällen im Jahre 1990, in denen eine Absicht zur Tötung eines Patienten vorgelegen hat, in 2.300 Fällen ein Arzt dem Patienten auf dessen Bitten ein tödliches Mittel verabreichte. 400 Patienten nahmen selbst ein vom Arzt verschriebenes Todespräparat ein. In 1.000 Fällen gab der Arzt das Mittel sogar ohne ausdrückliches Verlangen des Kranken. Weitere knapp 16.000 Fälle fielen unter die Kategorie "normale medizinische Behandlung". Darunter verstehen die Verfasser des Reports den Abbruch einer Behandlung oder eine Überdosierung von Arznei - beides mit der Absicht zu töten. Alle diese Fälle zusammen machten ca. 15 Prozent aller Sterbefälle (130.000) in jenem Jahr in Holland aus. Selbst Euthanasiegesetze mit deutlichen Einschränkungen schützen nicht vor Mißbrauch. Dies gilt für jede Art aktiver, direkter Sterbehilfe, das heißt für die gezielte Tötung eines Patienten durch tätiges Handeln. Nach deutschem Recht ist Tötung auf Verlangen, auch wenn der Tat ein entsprechender Wunsch des Patienten zugrundeliegt, strafbar. Erfolgte die Tötung gegen den Willen des Patienten, so ist je nach Fall der Tatbestand des Totschlages oder gar des Mordes erfüllt.

Nach deutschem Recht bleibt jedoch straflos sowohl die aktive indirekte Sterbehilfe als auch die passive Sterbehilfe. Die aktive indirekte Sterbehilfe ist die Behandlung der Schmerzen eines sterbenskranken Patienten. Sie ist in der Regel nur mit hochdosierten Medikamenten möglich, die das Leben verkürzen können. Unter passiver Sterbehilfe versteht man das Sterbenlassen von todkranken Patienten durch Einschränkung der Behandlung. Diese passive Sterbehilfe ist nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes von 1994 in weitem Umfang zulässig.

Natürlich besteht ein erheblicher ethischer Unterschied zwischen einer gezielt durchgeführten Lebensbeendigung und dem Verzicht auf Lebensverlängerung. Doch der Arzt steht sowohl in der aktiven indirekten als auch in der passiven Sterbehilfe vor einer inneren Zerreißprobe, die ihm keiner abnehmen kann - trotz einer relativ klaren Rechts-

lage in Deutschland. Denn die medizinischen Möglichkeiten der Lebensverlängerung sind so weit fortgeschritten, daß nicht mehr jede "machbare" Lebensverlängerung dem Wohl des Menschen dient. Sie kann vielmehr mitunter unmenschliche Folgen haben. Es gibt Bereiche, "in denen kraft des Vermögens heutiger Medizin der Heil Auftrag des Arztes in einen Terror der Humanität, in den Frevel des Inhumanen umzuschlagen droht", schrieb der evangelische Theologe Helmut Thielicke bereits in den 70er Jahren. Lebensverlängernde Maßnahmen können dem aufgenötigten Leiden weitere zusätzliche Leiden hinzufügen, also mehr schaden als helfen. Hier stellt sich die Frage: Bis zu welcher Grenze ist Helfen überhaupt Hilfe, und wo hebt Hilfe sich selber auf? Es ist zumindest fraglich, ob von Helfen dann noch gesprochen werden kann, wenn lebensverlängernde Maßnahmen nichts anderes mehr sein können als ein ratenhafter Aufschub des Sterbeprozesses.

Obgleich kein Arzt dazu verpflichtet ist, das ihm anvertraute Leben mit allen Mitteln zu verlängern, steht der Arzt in jedem Einzelfall vor einer Entscheidung von unabsehbarer Tragweite. Die Folgen einer Behandlung oder Nichtbehandlung sind nur bis zu einem gewissen Grad absehbar.

Ausschlaggebend für die ärztliche Entscheidung ist das Selbstentscheidungsrecht des Kranken. Eine Hilfe kann das sogenannte Patiententestament sein. Doch ein Patient hat seine Verzichtserklärung auf lebensverlängernde Maßnahmen in der Regel als Gesunder und noch nicht vom Leid Betroffener unterzeichnet. Denkt er angesichts des Todes nicht möglicherweise ganz anders? Das Selbstentscheidungsrecht hat also ein weit größeres Gewicht, wenn der vom Tode Gezeichnete in klarer Erkenntnis sein Sterben bejaht und eine Verlängerung des Lebens ablehnt. Voraussetzung dafür ist, daß der Arzt seine Pflicht zur Aufklärung über die Folgen wahrgenommen hat und der Sterbende noch bei vollem Bewußtsein ist.

Problematisch ist es, bei der Entscheidung eines Verzichts auf lebensverlängernde Maßnahmen den Angehörigen ein Mitspracherecht einzuräumen. Dafür spricht, daß Angehörige den mutmaßlichen Willen der betroffenen Person am ehesten kennen. Auf der anderen Seite aber können sie sich von nichtmedizinischen, wirtschaftlichen und auch von "unehrenhaften" Motiven, wie Bequemlichkeit oder Unwilligkeit zur Pflege, leiten lassen.

Entscheidet der Arzt im Sinne des Patienten, auf weitere intensivmedizinische Behandlung zu verzichten, so bedeutet dies kein Aufgeben der Person, keinen Abbruch der menschlichen und medizinischen Behandlung. Der Kranke wird nur anders behandelt. Eine solche Entscheidung ist ein allererster Schritt medizinischer Sterbehilfe. Diese sollte in jedem Fall ergänzt werden durch einen den Bedürfnissen des Sterbenden entsprechenden Sterbebeistand und eine geistliche Sterbebegleitung.



Besser ist es, hinkend auf dem rechten Weg zu gehen, als mit festem Schritt abseits.

Augustinus

**Christa Meves**

## **Unsere Zukunft muß Rückkehr zum Christentum heißen, oder es wird sie nicht geben**

### **Eine Entwicklung vom Zeitgeist erschreckend geprägt: In Deutschland steigt die Zahl der Scheidungswaisen kontinuierlich an**

Das Statistische Jahrbuch in Wiesbaden hat weist erschreckende Zahlen auf: 1996 wurden in Deutschland 175 000 Paare geschieden, das sind 3,5 Prozent mehr als 1995. 148 780 Kinder wurden neu zu Scheidungswaisen. Scheidungswaisenschicksal bedeutet, so hat die psychologische Forschung erwiesen, oft nicht nur Verlust an emotionaler Sicherheit und Bindung, sondern versetzt darüberhinaus in vielen Fällen in eine sich fortgesetzt erneuernde Kreidekreissituation. Die seelischen Wunden, die das schlägt, bleiben oft lebenslänglich erhalten, so konstatiert eine amerikanische Großuntersuchung. Warum tun das so viele Eltern ihren Kindern an? Warum nehmen so viele den Streit, der um Besuchsregelung, um Ferien, um die Finanzen entsteht, in Kauf? Warum machen sich so viele junge Paare das Leben künstlich schwer und gefährden auf diese Weise sogar die Zukunft aller? Denn Scheidungswaisen entschließen sich schwer zur Heirat, und wenn sie sich doch zur Heirat entschließen, lassen sie sich öfter scheiden als Abkömmlinge aus intakten Familien.

Was für eine bedenkliche Entwicklung, und wie ließe sie sich aufhalten? Dazu ist es nötig, zunächst einen Blick auf die vielfältigen Ursachen dieses traurigen Booms zu werfen. Ehefähigkeit setzt Verträglichkeit voraus. Verträglichkeit hat ihre Wurzel in seelischer Stabilität und Belastbarkeit. Es kann kein Zweifel sein - das Ansteigen seelischer Erkrankungen, der Süchte und auch der Kriminalität beweisen das -, daß diese Voraussetzungen zum einträchtigen Leben im Familienverband sich in der jungen Erwachsenengeneration zunehmend mehr dezimiert haben.

Diese bedauerliche Minderung an seelischer Gesundheit, besonders in der Generation der heute Fünfundzwanzig- bis Fünfunddreißigjährigen hat viel mit den Entwicklungen zu tun, die von den sechziger Jahren an in Westdeutschland einsetzen und in Ostdeutschland schon in den fünfziger Jahren zur Gepflogenheit geworden waren: Die Kinder wurden in ihrer ersten Lebenszeit immer weniger leibnah bei der Mutter gehalten, die Fütterungsweisen wurden künstlich und die Basis für spätere Bindungsmöglichkeit auf diese Weise immer mehr in Frage gestellt. Das wiederum hat seine Ursache darin, daß immer mehr junge Mütter berufstätig blieben oder ihre Kinder unbekömmlichen Gepflogenheiten aussetzten.

Dieses Einbeziehen der jungen Mütter in den neuen Schub der noch sehr viel radikaleren Frauenemanzipationsbewegung minderte später in einem gigantischen Ausmaß die Ehefähigkeit der so fehlbehandelten Kinder. Die damals noch reichlich vorhandenen Arbeitsplätze und die Abwertung der ihre Kinder selbst betreuenden Mütter als "Nur-Hausfrauen" verstärkten diesen Entwicklung. Im

Osten gehörte es ohnehin zum sozialistischen Programm, die Kinder so früh wie möglich an das Kollektiv von der Krippe bis zur Kindertagesstätte zu delegieren.

Diese Entwicklung wurde nachhaltig verstärkt durch eine Lockerung der Scheidungsgesetze und durch die nun erstmalig in der Geschichte erwirkte finanzielle Unabhängigkeit der Frau von der Versorgung der Familie durch den Mann allein. Es war nicht länger unabänderliches Schicksal, an der Seite eines womöglich eheunfähigen, lieblosen, etwa gar alkoholkranken Mannes auszuharren. Diese neue Möglichkeit zum Ausweg aus einer unerträglichen Bindung bedeutete einerseits ein echtes Stück an Befreiung für die Frau, aber sie wurde in zahllosen Fällen auch zu einer verführerischen Neuheit, vor allem in den Fällen, in denen gravierende Minderung von Ehefähigkeit nicht vorlag. Die verselbständigte Frau mit der Pille in der Handtasche geriet in die Versuchung zu ehelicher Untreue - woraus sich eine scheunentorähnliche Öffnung zum Seitensprung und damit häufig aus der Ehe heraus entwickelte. Das wuchs sich ebenfalls zu einer allgemeinen verringerten Tendenz zur Ehe auf Lebenszeit aus und schwächte so die allgemeine Schutzfunktion des Familienverbands.

Von diesem Geflecht psychischer Labilität und bereitliegenden Möglichkeiten kann nichts anderes erwartet werden als Broken-Home-Schicksale in Massen. Solange die Zahl der dabei resultierenden Scheidungswaisen kompensiert wird durch eine mehrheitlich stabile Schicht in der Bevölkerung, mag diese Situation tragbar sein. Sie verursacht aber in Gesellschaften, in denen diese Entwicklung über Generationen anhält, einen Abfall der Prosperität. Denn psychisch überlastete Menschen werden auch in ihrer Arbeitsfähigkeit gemindert.

Zu begegnen ist dieser negativen Entwicklung nur durch langfristige Vorbeugungsmaßnahmen: Durch angemessene gesellschaftliche Beachtung und Unterstützung der Familie und das heißt des Diensts der Eltern an ihren Kindern, durch gezielte Ehe- und Erziehungsvorbereitung in den Schulen und durch die Bereitschaft, aus den negativen Entwicklungen zu lernen und konstruktive Schlüsse zu ziehen. Sie aber sind nur möglich, wenn der negativen Entwicklung das heilbringende Konzept einer stabilen Ehe entgegengesetzt wird, wenn neu einsichtig wird, daß das christliche Konzept einer Gemeinschaft, in der die Liebe zum Nächsten Priorität hat, als zukunftsrettende Wahrheit erkannt wird. Dauerhafte Ehefähigkeit setzt opferbereiten Einsatz aller gesellschaftlichen Kräfte für die junge Familie voraus. Unsere Zukunft muß deshalb Umkehr zum Christentum heißen - oder aber es wird sie nicht geben.

## Chance zum Neubeginn vertan

### Philosoph Günter Rohrmoser zum Thema: »Bedrohung der christlichen Kultur«

*Der Niedergang unseres Gemeinwesens schreitet rapide fort, weil die Säkularisierung immer stärker um sich greift. Damit gerät die christlich - abendländische Kultur zunehmend zu einer Kultur der Beliebigkeit. Das sagt Günter Rohrmoser, Philosophieprofessor an der Universität Stuttgart - Hohenheim und gelegentlich Autor im Westfalen-Blatt. Er sprach am Samstag in der St. Johannes Kirche in Herford zum Thema: »Bedrohung und Untergang der christlichen Kultur«.*

Nach der leidvollen Erfahrung des Hitlerfaschismus hätten die Deutschen die große Chance gehabt, das Jahrhundert der Aufklärung zu überwinden und eine christliche Renaissance einzuläuten. Doch, so stellt Rohrmoser fest, sei diese Wende nicht zustande gekommen, obwohl es nach Kriegen eine große Grundübereinstimmung innerhalb der während der Diktatur entchristlichten Bevölkerung gegeben habe. Vielmehr sei die heutige Situation geprägt von einem Exodus aus den christlichen Kirchen in der alten Bundesrepublik und der Zerschlagung des Glaubens im Osten: Nur ein Viertel der Menschen in den neuen Ländern seien als Christen im weiteren Sinne zu verstehen. Die Krise der Kirchen ist nach Ansicht Rohrmosers verknüpft mit den außerkirchlichen Erscheinungen; die Argumente der brandenburgischen Landesregierung für einen Religionsersatz LER etwa, die Jugend sei allein für christliche Religion unerreichbar, zeuge von Hilflosigkeit und der Abwendung vom traditionellen Bekenntnis. Auch sei die Austrittswelle aus den christlichen Kirchen von den Kirchen hausgemacht: wissenschaftliche Abhandlungen zum Alten Testament mit massiver Anzweiflung des Wahrheitsgehaltes sowie bloße Wirtschaftlichkeitsrechnungen in den Synoden anstatt Glaubensvermittlung trügen zur Orientierungslosigkeit und der Hinwendung zu pseudoreligiösen Bewegungen bei. So sei es kein Wunder, da 500 000 Jugendliche in Deutschland ihr Seelenheil in Sekten suchten: »Das ist ein Symptom der aktuellen Geisteshaltung.«

Rohrmoser sieht den Grundirrtum der Menschen darin, daß mit einer Menschheit ohne Gottesbezug, alleingelassen mit der Ausrichtung auf das körperliche Begreifen und die physischen Erscheinungen, der Endzustand erreicht sei. Die Ausschaltung der Transzendenz werde in erheblichem Maße gefördert durch eine Medien(un)kultur, die von Haß und Kampf gegen die christliche Kirche gezeichnet sei. Wider besseres Wissen lenkten die Macher die Sinnstiftung auf eine neue Bahn; daß Politik und Kirche nicht mehr sinnstiftend wirkten, sei »eine intellektuelle Katastrophe«.

Das Ergebnis der Entchristlichung sei die von Friedrich Nietzsche beschriebene atomistische Revolution: Die herkömmliche Gesellschaft zerfällt, die Individuen verstehen sich als Partikel des Systems, kreisen nur um sich und ihre Interessen. Diese totale Privatisierung gehe einher mit totalem politischen Desinteresse der Menschen, versorgt in

einem totalen Sozialstaat. Als Konsequenz der Vereinzelung löse sich die Gesellschaft in modernen Hyperliberalismus und Privatkapitalismus in der Bewegung auf.

Da nütze die Berliner Rede Roman Herzogs wenig, befindet Rohrmoser, der dem Bundespräsidenten nicht schlechte Absicht, dafür aber das Nichterkennen der Grundstimmung zuschreibt. »Was uns lähmt ist eine Grundstimmung, in der nur noch die Sprache des Geldes spricht«, kritisiert Rohrmoser den Herzog Appell: »Das Gesagte ist alt. Wenn alle gemeint sind, ist niemand gemeint.«

Nicht nur die Bestandsaufnahme des Bundespräsidenten, auch die allgemeine, retuschierte Sprach- und Tatenlosigkeit in der Politik führt Rohrmoser zurück auf das Fehlen charismatischer Politiker, den heutigen mangle es zudem an Vorstellungskraft: »Unsere Politikerklasse ist der Lage in Deutschland nicht gewachsen«. Solange die Spaßgesellschaft zur allgemein anerkannten Norm gedeihe, werde die Auseinandersetzung mit innergesellschaftlichen Prozessen nicht funktionieren.

In der nicht gefestigten Glaubensgrundlage sieht Rohrmoser einen der wesentlichen Gründe für die Angst vor dem Islam »Die wirkliche Auseinandersetzung mit dem Islam steht uns noch bevor«, warnt Rohrmoser, der den Traum der Linken von der multikulturellen Gesellschaft zerbrochen sieht an der Liberalisierung der Gesellschaft. Allerdings gehörten zum Toleranzgedanken, im Gegensatz zu anderen Toleranz-Sichtweisen, immer zwei Partner. Er selbst habe keinerlei Berührungsängste mit dem Islam, vielmehr erkenne er sehr genau, daß der eine richtige Religion keine Sonntagsreligion sei. Eben dieser Festigung sei die individuelle Gesellschaft nicht gewachsen: »Wenn es zur Auseinandersetzung in einem ehemals christlichen Land wie Deutschland mit dem Islam kommt, dann bestimmt der Grad der Festigung des Glaubens den Grad der Toleranz und der Gesprächsbereitschaft.«

#### Buchhinweis:

Am 21. März 1997 fand in Dietmannsried bei Kempten auf Einladung des "Krisenstabes kritischer Landwirte" ein Treffen Allgäuer Bauern statt, bei dem es um die Zukunft ihres existenzbedrohten Berufsstandes ging. Hauptredner war der Ordinarius für Sozialphilosophie an der Universität Stuttgart-Hohenheim, Professor Günter Rohrmoser. Angesichts ihrer immer prekärer werdenden Lage, so Rohrmoser unter großem Beifall, müßten die Landwirte ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen und kämpfen, notfalls auch gegen die CSU. Eindringlich warnte er davor, die Landwirtschaft nur nach ökonomischen Kategorien zu beurteilen. Den Wortlaut seiner Rede dokumentiert die Broschüre »Ernstfall für die Demokratie. Ist die Politik am Ende?« Zu beziehen ist sie bei: Gesellschaft für Kulturwissenschaft, Ahornweg 5a, 76467 Bietigheim, Telefon 07245/89015, Fax: 07245/83574

Uwe Siemon-Netto

## Verkehrte Welt: Erziehung von unten nach oben

Ein Vergleich zwischen einem Pfarrer und einem jüdischen Patriarchen

In den letzten Monaten hatte ich zwei aufschlußreiche Reiseerlebnisse. Das erste trug sich auf dem Flug von New York nach London zu. Ich saß als einziger Christ unter einer Gruppe streng orthodoxer Juden: Männer und Frauen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Altersgruppen. Sie redeten Jiddisch miteinander, eine Sprache, die sich vom Deutschen des Mittelalters ableitet; ich konnte sie also ohne Mühe verstehen.

Was ich sah und hörte, hat mich sehr beeindruckt. Ich konnte nicht einmal einen Anflug von Konflikten zwischen den Generationen und Geschlechtern ausmachen. Fröhlich und zugleich respektvoll gingen sie miteinander um. Immer wieder scharten sich die Jungen um einen weißbärtigen Patriarchen, der sie offensichtlich unterwies. Dabei wurde viel gescherzt und gelacht.

Auf dem halben Wege überm Atlantik standen alle Männer auf, zogen ihre langen, schwarzen Kaftane an, drückten sich ihre steifen Samthüte aufs Haupt und gingen zum Heck der Maschine, um gemeinsam zu beten.

Später sprach ich den Patriarchen an. Ich sagte ihm, wie gut mir die Harmonie zwischen den Generationen in seiner Gruppe gefalle. "Worüber", so fragte ich ihn, "sprechen Sie eigentlich die ganze Zeit mit diesen Kindern und Jugendlichen?" Er antwortete: "Über die Bibel. Jede Woche nehmen wir einen anderen Text durch." Ich: "Was, zehn Kilometer über der Erde?" Er: "Warum denn nicht? Überall ist der rechte Platz, über die Bibel zu sprechen." Ich: "Sind Sie ein Rabbiner?" Er: "Nein, ich bin ein Schächter", also einer, der den jüdischen Vorschriften gemäß schlachtet. "Aber", so fuhr er fort, "in meinem Alter kennt sich ein frommer Jude selbstverständlich in der Bibel aus."

Einige Wochen später war ich in einem evangelischen Freizeithaus in Süddeutschland zu Gast. Dort hielt sich gerade eine Konfirmandengruppe auf. Sie sprachen kein Tischgebet. Sie sangen kein Lied vor dem Essen. Während die Mädchen noch einigermaßen adrett wirkten, sahen die Jungen aus, als hätten sie in ihren Kleidern geschlafen. Gelacht wurde nur ein einziges Mal, als nämlich ein Junge die anderen auf die riesigen Löcher in des Pfarrers Socken aufmerksam machte. Dieser war eine bemerkenswert unfrohe Gestalt, die obendrein von allen am ungepflegtesten wirkte.

Hier soll nun nicht etwa dafür plädiert werden, daß die evangelische Christenheit in schwarzen Kaftanen und steifen Hüten zehntausend Meter über der Erde pausenlos die Bibel studieren soll. Auch verlangt niemand, daß Pfarrer auf einer Freizeit im Lutherrock herumstaksen und die Jungen in Matrosenanzügen, wie einst ihre Urgroßeltern, als diese Konfirmanden waren. Ich behaupte zudem keineswegs, daß dieser Pfarrer für den protestantischen Klerus in Deutschland repräsentativ wäre.

Aber eine so große Ausnahme war er nun auch wieder nicht, daß es sich nicht lohnte, sich über ihn und seine Gruppe einige Gedanken zu machen.

Pfarrer und auch Lehrer dieses Schlages legen ja mit ihrem Auftreten ein Zeugnis ab, kein christliches Zeugnis wohlgemerkt, sondern ein Bekenntnis zu dem Geist der Zeit. In dieser Zeit, so glauben sie augenscheinlich, geziemt es sich, alles auf den Kopf zu stellen. Es entspricht dem Geist der Zeit, daß sich die Jungen nicht nach den Älteren orientieren; es wird von ihnen nicht erwartet, daß sie ihnen Respekt zollen, wie die jüdischen Kinder dem alten Schächter.

Im Gegenteil: Die Erwachsenen orientieren sich an den Jüngeren, "Oben" nach "Unten" und "Unten" nach "Ganz unten". Das Rollenmodell ist nicht der gebildete, kultivierte, souveräne, liebevoll erziehende reife Mensch; die Leitfigur ist das elternlos in Straßenbanden aufwachsende amerikanische Gettokind, das mit seinen Kleidern, seiner Fäkal-sprache, seiner Gewaltbereitschaft, seiner unmelodischen "Rap-Musik" verständlicherweise gegen Lebensumstände protestiert, von deren Elend aber die Bürgerkinder in diesem süddeutschen Freizeithaus keinen Schimmer haben.

Dies sind Symptome einer sich auflösenden Zivilisation, deren Zustand nach jüdisch-christlichem Verständnis dem Schöpferwillen widerspricht. Denn Gott hat die Welt und damit auch sein Ebenbild, den Menschen, aus Chaos geschaffen, und dieser Prozeß setzt sich fort. Dazu gehört, daß die Menschheit sich weiter zivilisiert. Folgt sie dabei negativen Leitbildern, entwickelt sie sich zurück ins Chaos, womit sie sich widergöttlich verhält.

Wir dürfen dankbar sein, daß noch nicht die gesamte Gesellschaft von diesem Phänomen erfaßt ist. Gleichwohl hat es ausgerechnet jene Schichten, die eigentlich die Eliten sein sollten, in bedrohlicher Weise befallen. Wenn englische Königskinder sich aufführen wie zur Zeit ihrer Großeltern bestenfalls die Mitglieder der minderen Bohème. Wenn Vertreter des Lehrstandes sich äußerlich kaum noch von Asozialen unterscheiden und damit Kindern den Eindruck vermitteln, daß dies in Ordnung sei, dann ist es an der Zeit, Alarm zu schlagen, und zwar zunächst aus weltlichen Gründen.

In unserem Lande sind solche Symptome beunruhigender als anderenorts, weil Deutschland seine wirtschaftliche Stärke traditionell fast ausschließlich von den hohen Ansprüchen seiner Menschen ableitet, und zwar nicht etwa irgendwelchen Ansprüchen gegenüber der "Gesellschaft", sondern an sich selbst. Wir nennen das Qualitätsbewußtsein; es manifestiert sich auch im äußeren Erscheinungsbild der Menschen. Wer brachte schon sein Auto in eine Werkstatt, in der es aussieht wie unter Kasuppkes Sofa und deren Handwerker so wirken, als hätten sie die ganze Nacht durchge-

zecht?

In diesem Fall würden wir uns selbstverständlich weigern, die Spätfolgen der "antiautoritären" Erziehungsmodelle aus den späten sechziger und siebziger Jahren zu akzeptieren. Handwerksmeistern gestehen wir nicht das Recht zu, der Irrlehre von der Überflüssigkeit von Eliten und Vorbildern anzuhängen. Dafür ist uns unser Auto zu schade. Wir würden auch uns selbst kaum einem verschwiemelten Arzt, Friseur oder Rechtsanwalt anvertrauen. Kein Firmenchef klaren Sinnes würde eine Abteilung einem Mitarbeiter übertragen, der ungekämmt, unrasiert im Schlabberlook morgens zum Dienst erscheint. Wir erwarten auch vom Postboten oder vom Bahnschaffner ein gepflegtes Äußeres und möglichst auch noch ein frohes Gemüt.

Aber ausgerechnet in den Berufsgruppen, die den größten Einfluß auf unser wichtigstes Gut haben, die Kinder nämlich, tummeln sich neben einer Mehrheit honoriger Damen und Herren viele Gestalten, die wir so in keiner anderen Sparte dulden würden: in der Kirche, in der Schule und zum Teil auch in den elektronischen Medien.

Nun mag man mir nahelegen, doch nicht auf solche Äußerlichkeiten zu achten; nur auf die inneren Werte komme es an. Dem muß ich widersprechen. Hier handelte es sich um einen Geistlichen aus einer lutherischen Landeskirche, und gerade Luther lehrt, daß im Diesseits Eliten und Hierarchien, Vorgesetzte und Untergebene, gottgewollt sind; erst im Jenseits werden wir dann alle gleich sein.

Der jüdische Schächter im Flugzeug nach London handelte also, ohne es zu wissen, ganz im Sinne Luthers; er war sich bewußt, daß er einen doppelten göttlichen Auftrag hatte: einmal kraft seiner Autorität die Kinder zu zivilisieren; zum anderen aber sie zu einem Leben mit der Heiligen Schrift anzuhalten, ihnen also einen jahrtausendealten Schatz weiterzugeben. Die orthodoxen Juden verwandelten ein Flugzeug in eine Synagoge; sie sorgten also dafür, daß eine profane Maschine dem Sakralen diene; sie erhöhten etwas Niedrigeres, um dem Höchsten die Ehre zu geben.

Der lutherische Pfarrer hingegen saß mit seinen Konfirmanden in einem Raum, in dem ein riesengroßes Holzkreuz daran erinnerte, daß dies kein

profanes Etablissement war. Mein Tischgefährte, ein amerikanischer Theologieprofessor, und ich beneideten den Pfarrer ob seiner Situation; denn in seiner Obhut waren junge Menschen, die sich noch formen ließen, Menschen, die daheim bestimmt nicht viel über Gott hören. Viele würden wohl nach der Konfirmation auf lange Zeit nicht mehr in die Kirche kommen; hier also war vielleicht auf lange Zeit die letzte Chance, ihnen einzuschärfen, was Christen und vor ihnen den Juden seit dreieinhalb Jahrtausenden selbstverständlich war: Das, was auf den Tischen vor euch dampft und duftet, ist kein Menschenwerk; die Geflügelzüchter, die Gemüsebauern und das Küchenpersonal waren nur Instrumente desjenigen, dem wir unsere Existenz verdanken. In Wahrheit ist diese Kost Gottes Gabe. Loben wir ihn!

Er tat dies nicht, dieser Pfarrer. Er brummelte "Mahlzeit" und langte zu, offensichtlich nicht ahnend, daß er sich damit sowohl gegen Gott als auch gegen die Kinder versündigte, denn diesen Kindern war er eben kein gutes Vorbild. Dankten sie es ihm, daß er sich bei ihnen anbiederte? Mitnichten. Sie lachten über die Löcher in seinen Socken; über eine Aufmunterung zum Gebet hätten sie nicht gelacht.

Dies nun führt zu einem Gedanken, der in Glaubensfragen entscheidend ist: Wir wissen aus der Bibel und insbesondere von Jesu Gleichnissen, daß sich Geistliches am ehesten durch Metaphern, also Bilder, aus dem Alltag des Menschen verständlich machen läßt. Wie sollen wir uns zum Beispiel vorstellen, daß "Gott ... den Menschen ihm zum Bilde" schuf (1. Mose 1,27)? Beim Beobachten des alten jüdischen Schächters auf dem Flug nach London kamen mir an dieser Bibelstelle keine Zweifel; dieser Mann bemühte sich, mit jeder Geste, jedem Wort und vor allem durch sein äußeres Erscheinungsbild diesem Vers aus der Schöpfungsgeschichte zu entsprechen, die er mit den Kindern gerade durch nahm.

Wie aber sollen junge Christen die Rolle Jesu als Vorbild (1. Petrus 2,21) begreifen, wenn ihnen schon ihr geistlicher Lehrer, der Verantwortliche ihrer Gruppe, kein adäquates Vorbild ist? Wenn er, der Pfarrer, sich vielmehr die dahockenden Konfirmanden zum Vorbild nimmt?

---

aus idea:

## Aufgespießt

Ein Offizier sagt beim Morgenappell zu einem Rekruten, den er auf dem Kicker hat: "Sagen Sie mal, waren Sie Sonntag in der Kirche - wohl fromm was?" "Ja", antwortet der einfache Soldat. Daraufhin der Offizier mit Blick auf die angetretene Truppe: "Seh'n Sie die Kaserne?" "Ja!" antworten die Rekruten. "Seh'n Sie mich?" "Ja!" "Seh'n Sie Gott?" "Nein!" Der Offizier: "Dann gibt es ihn auch nicht." Daraufhin der angesprochene Christ unter den Rekruten: "Darf ich auch mal was fragen?"

Und zu seinen Kameraden gewandt fragt er: "Seht Ihr unsern Chef?" "Ja!" brüllt die Truppe. "Seht Ihr seine Hände?" "Ja." "Seht Ihr sein Hirn?" "Nein." Darauf der Soldat: "Dann hat er auch keins."

Anekdote zu Beginn der Andacht von Pfarrerin Bärbel Wilde bei der Mitgliederversammlung der Konferenz Evangelikaler Publizisten (kep) am 19. Februar in Wetzlar.

Markus von Lutterotti

## Worum es in der Euthanasiedebatte geht

### Töten oder Sterbenlassen? Ein Buch über Sterbehilfe

Die Forderung nach der Legalisierung der Tötung auf Verlangen unheilbar Kranker und schwer Leidender ist seit Jahren zu vernehmen. Ihr schließen sich Philosophen, Juristen ja sogar Theologen an. Man beruft sich auf das Selbstbestimmungsrecht des Menschen, der imstande sein sollte, den Zeitpunkt seines Todes selbst zu wählen, auf fehlendes Lebensinteresse, die Feststellung lebensunwerten Lebens auf die Menschenwürde und Gebote der Humanität.

Es ergibt sich eine Reihe von Fragen: Welcher Unterschied besteht zwischen aktivem Töten und passivem Sterbenlassen, da die Folgen ja die gleichen seien? Ist Beihilfe zum Suizid auch eine Art Euthanasie oder ist diese eine logische Folge jener? Gibt es überhaupt ein Recht auf Tötung? Worum es letztlich in dieser Debatte geht, untersuchen die Autoren aus philosophischer und ärztlicher Sicht.

*Cordelia Spaemann* schildert zu Beginn den an sich außerordentlich geschickt gemachten Film "Ich klage an", mit dem Joseph Goebbels Akzeptanz für das beabsichtigte Tötungsprogramm zu erzeugen suchte. Ein Medizinprofessor tötet seine an Multipler Sklerose leidende Frau auf deren ausdrücklichen Wunsch. In der nachfolgenden Gerichtsverhandlung wird er vom Angeklagten zum Ankläger, indem er eine Rechtsordnung anklagt, die es verlangt, daß der unheilbar Kranke sich sinnlos mit seinen Schmerzen zu Tode quälen muß, ohne die Möglichkeit einer wohlthätigen Erlösung.

*Robert Spaemann* nennt diesen Film die "Einstiegsdroge" zur Tötung auf Verlangen, die als Tat der Liebe und des Mitleids, als Hilfe zu "menschwürdigem Sterben" erscheinen soll. Aus kleinen Anfängen entstand ein totaler Gesinnungswandel, der folgerichtig zu den Verbrechen der Nationalsozialisten führte, aber schließlich nicht auf totalitäre Staaten beschränkt blieb, sich vielmehr auch in Demokratien ausbreitete, wie das Beispiel der Niederlande zeigt.

Ist die Tötung auf Verlangen einmal akzeptiert, gibt es keinen Halt vor der Tötung ohne Verlangen aufgrund der Beurteilung von Angehörigen und Ärzten. Die Medizin muß zwar nicht jedes Leben solange erhalten, wie dies technisch möglich ist, aber in moralischer Hinsicht gibt es einen Unterschied zwischen Unterlassungsgeboten, die unbedingt sein Können und Handlungsgeboten, die dies nie sind. Die Strafflosigkeit der Selbsttötung bedeutet nicht, daß sie rechtlich erlaubt wäre, vielmehr entzieht sie sich prinzipiell einer Normierung. Somit läßt sich daraus auch kein Recht auf Tötung auf

Verlangen ableiten. *Spaemann* sieht in letzterer eine Verletzung der fundamentalen Solidarität, die alle Menschen miteinander verbindet und die man dem Arzt zu zerstören zumutet, wenn er über den Patienten verfügt: "Du sollst nicht mehr sein."

Das Angebot des assistierten Selbstmordes wäre der infamste Ausweg, den sich die Gesellschaft ausdenken kann, um sich der Solidarität mit den Schwächsten zu entziehen - und der billigste. Der billigste Weg wird aber gewählt, wenn er nicht durch Gesetz und Sitte fest verriegelt bleibt." Die menschenwürdige Antwort auf unsere Situation ist nicht die Euthanasiebewegung, sondern die Hospizbewegung.

*Thomas Fuchs* ("Euthanasie und Suizidhilfe. Das Beispiel der Niederlande und die Ethik des Sterbens") befaßt sich als Arzt ausführlich mit dem "Modell Holland". Der Rimmelink Report wird anhand weiterer Veröffentlichungen aus den Niederlanden und dem Ausland kritisch analysiert, wobei sich wesentlich höhere Zahlen ergeben als die offiziellen. Euthanasie wird vor allem von Hausärzten durchgeführt, nach jüngsten Untersuchungen würden 72 Prozent irgend eine andere Diagnose angeben, um lästigen Überprüfungen zu entgehen. Meinungsumfragen ergaben, daß inzwischen drei Viertel der holländischen Bevölkerung sowohl die freiwillige wie die nicht freiwillige Euthanasie billigen, welche bereits mehrere Tausend im Jahr beträgt. Die wohlmeinende Fürsorge im "besten Interesse" des Patienten mündet in den paternalistisch verordneten Gnadentod, das "autonome Modell" der Euthanasie geht in ein "Fürsorge-moden" des tödlichen Mitleids über. Die schiefe Bahn ist vorgezeichnet. Töten ist immer unmittelbar beabsichtigt, Sterbenlassen durch Behandlungsverzicht zieht den Tod nach sich, dessen unmittelbare Ursache aber die zugrundeliegende Krankheit ist. Ein Recht auf Tötung gibt es nicht.

Wenn Patienten Euthanasie verlangen, liegen die Hauptmotive weniger in der körperlichen Symptomatik als im Beziehungsverlust zur eigenen Umgebung. Die Erfahrungen der Hospize haben demgegenüber gezeigt, daß die Vermittlung menschlichen Rückhalts und die Annahme des Kranken als Person die Einstellung zu Leiden und Sterben tiefgreifend verändern können.

*Martin Schmidt* ("Was führt zu Tötungsenthemmung? Psychologische Betrachtung von Handlungsmotiven tötender Ärzte"), sieht es als nachvollziehbar an, daß Menschen Angst vor Ärzten und dem Mißbrauch ihrer Macht bekommen, wenn diese zum Töten bereit sind. Mitleid als Handlungsmotiv bei der Tötung von Patienten ist immer

nur eine vordergründige Beschreibung der wirklichen Handlungsmotivation. Die psychologische Innenperspektive mitleidmotivierter Tötungshandlungen könnte zeigen, daß therapeutischer Idealismus die Grenze zwischen Mitleid und Aggression verwischt. Hier gibt es noch ein Defizit der Forschung.

Dies ist ein notwendiges Buch, das jeden angeht, denn alle können wir eines Tages vor der Frage stehen, was Ärzte vielleicht mit uns tun. Vor allem sei dessen Studium auch Ärzten empfohlen und allen, die sich mit Ethik in der Medizin befassen. Hervorzuheben ist auch die Aussage, daß die rich-

tige Antwort auf Schmerzen und Leiden nicht in Euthanasie besteht, sondern in medizinischer und menschlicher Begleitung der Hospizbewegung.

Robert Spaemann/Thomas Fuchs, Töten oder Sterbenlassen. Worum es in der Euthanasiedebatte geht. Mit Beiträgen von Cordelia Spaemann und Martin Schmidt. Herder/Spektrum, 127 Seiten, 14,80 Mark.

siehe auch: Markus von Lutterotti, "Menschenwürdiges Sterben", Herder Verlag, 1985, ISBN 3-451-20478-9

---

Schwäbische Zeitung vom 4.9.97

Sascha Schrems

## Zum Tod von Viktor Frankl

### Sinnlehre gegen die Sinnleere

Der Begründer der Logotherapie ist 92-jährig in Wien gestorben.

WIEN (dpa) - Die Greueltaten der Nationalsozialisten haben ihn und seine Lehre geprägt. Doch sein Bekenntnis zum Leben konnten die Nazis Viktor Emil Frankl nicht nehmen. Der große österreichische Psychiater und Psychotherapeut starb am Dienstag im Alter von 92 Jahren. Die von ihm begründete Logotherapie (logos: griechisch für Wort, Geist) hat er einmal mit einem Satz deutlich umschrieben: "Der Sinnleere unserer Tage kann nur mit Sinnlehre begegnet werden."

Frankl wurde am 26. März 1905 als Sohn einer jüdischen Familie in Wien geboren. Seiner Heimatstadt sollte er im Gegensatz zu vielen seiner Leidensgenossen ungeachtet der traumatischen Erlebnisse in Konzentrationslagern und seiner Professuren an den renommiertesten US-Universitäten bis zu seinem Tod treu bleiben.

Schon früh entdeckte Frankl seine Berufung. Noch während des Medizinstudiums stand er in Briefkontakt mit Sigmund Freud. Bei Viktor Adler lernte er. Dennoch entwickelte er eine von beiden Vorbildern stark unterschiedliche Lehre, die schließlich als "Dritte Wiener Richtung der Psychotherapie" in die Literatur eingehen sollte. Der Mensch bewegt sich nach Frankl in drei Dimensionen: Er besitzt Körper, die Fähigkeit zum Fühlen und Denken sowie eine dritte, geistige Dimension, die die Frage nach dem Sinn des Lebens stellt. Frankl geht davon aus, daß jeder Mensch den "Willen zum Sinn" in sich trägt. Störungen der seelischen Gesundheit entstehen, wenn er diesen Sinn nicht erkennt.

Vor dem Zweiten Weltkrieg arbeitete Frankl bereits als Neurologe und Psychiater in seiner eigenen Praxis in Wien. 1942 wurden er und seine Familie in das KZ Theresienstadt deportiert. 1945 wurde er von den Alliierten in Dachau befreit, doch seine

Eltern, sein Bruder und seine junge Frau starben.

Dennoch verlor Frankl in all dem Grauen, das er sah und erlebte, nie den Lebenswillen - im Gegenteil: Gerade hier verfeinerte er seine Theorie, daß das Leben trotz allen Leids, trotz aller Schmerzen Sinn hat.

Nach dem Krieg veröffentlichte er in Wien sein erstes Buch "Trotzdem ja sagen zum Leben - Ein Psychologe erlebt das Konzentrationslager", das seinen Ruf begründete. Weltberühmt machte ihn jedoch das Werk "Man's Search for Meaning" (1959), das rund sechs Millionen Mal verkauft wurde.

Frankl wurde mit Auszeichnungen überhäuft: 28 Ehrendoktorate sind dokumentiert, dazu kamen Lehraufträge an den renommiertesten Universitäten der Welt. Seine Heimatstadt Wien zeichnete ihn 1995 mit der Ehrenbürgerschaft aus.

\* \* \*

### Materielle Sicherheit

Die grosse geistige Gefährdung der nur an materielle Sicherheit Denkenden besteht darin, dass sie die irdische Sicherung mit der ewigen verwechseln, dass sie die Gebrechlichkeit und Begrenztheit ihrer Existenz nicht mehr verspüren, blind und taub werden für das, was sie sind und sein sollen.

H. Ostermann

Louis Steiner

## Sir John C. Eccles -

### Gehirnforscher und Nobelpreisträger

Im Spital von Locarno starb unlängst der australische Gehirnforscher und Nobelpreisträger Sir John C. Eccles. Der Medizin-Nobelpreisträger von 1963 lebte seit über 25 Jahren in der Locarneser Gemeinde Contra, wo ihm 1979 die Ehrenbürgerschaft verliehen wurde. Der Neurophysiologe widmete sein langes Forscherleben vor allem dem Ursprung und der Entwicklung von Bewusstsein und Psyche. Den Nobelpreis bekam er für seinen Beitrag zur Forschung der Reizübertragung zwischen Nervenzellen.

Wo liegt für uns die Bedeutung seiner Arbeiten? «Es gibt ein Bewusstsein, das nicht identisch ist mit der Materie der Gehirnmasse. Es verfügt frei und unabhängig über das Gehirn. Es gibt ein Selbst. Und es regiert das Gehirn.» - Damit ist klar, wo sich Sir John Eccles positioniert: gegen den herrschenden Materialismus.

Eine interessante Frage ist, wie sich die ortsansässige Bevölkerung zu einem solch hervorragenden Geist stellte? Dass sich seine Wahlgemeinde Contra oberhalb Tenero nach wenigen Jahren entschloss, ihm die Ehrenbürgerschaft zu verleihen, ist ein erster Hinweis. Ein zweiter Hinweis zeigt einen Blick in das «Bollettino parrocchiale» der Gemeinden Tenero und Contra, welchem wir entnehmen:

Contra. 3. Mai 1997: Unter Respekt und Bewunderung wurden die sterblichen Überreste dieses noblen Mannes der Erde anvertraut. Contra war für ihn die Entdeckung des ruhigen Dorfes, der geeignetste Ort.

In der Kirche wurde das 13. Kapitel des Briefes von Paulus an die Korinther vorgetragen, sowie jene Stelle im Matthäus - Evangelium, wo die Rede vom Salz der Erde und des Lichts ist. Auf dem Friedhof haben wir ihn so verabschiedet: Danke Sir John, dass Sie gegen die Thesen der positivisti-

schen Wissenschaften reagiert haben, welche die Unsterblichkeit der menschlichen Seele leugnen und glauben, die Nicht - Existenz eines Gottes beweisen zu müssen.

Danke, dass Sie uns den Werthorizont gezeigt haben, die Liebe und die Anteilnahme unter den Menschen. Danke, dass Sie gegen den Materialismus des Lebens gekämpft haben. Danke, dass Sie uns an das Wesentliche erinnert haben, sich jenen Fragen zu stellen, welche da lauten: «Wozu sind wir auf Erden? Welches ist die Bedeutung dieses Abenteuers, welches wir **Leben** nennen?»

Danke, weil wir es alle nötig haben zu glauben - speziell an der Schwelle des neuen Jahrtausends - was über Raum und Zeit ist. Es ist ein Testament, welches wir erhalten, hier, vor den sterblichen Überresten des Wissenschaftlers und Nobelpreisträgers, der uns noch wissen lässt:

«Passt auf den Materialismus auf: Wenn sich die Verpflichtungen nur noch auf jenes Minimum reduzieren, ein angenehmes Leben mit einer immer grösser werdenden Zahl ökonomischer Vorteile zu haben, mit mehr Häusern, mehr Maschinen, mehr Dingen ... dann beschränkt sich die Existenz unfruchtbar auf diese Dinge; und es wird ein Zusammenbruch sein. Nein! Jeder Mensch sollte ein höheres Ziel haben, welches dem Leben eine Bedeutung und eine Hoffnung gibt, statt jener des Pessimismus, des Stolzes, der Angst!»

Und weiter lesen wir im Pfarrblatt von Tenero/Contra: Danke, Sir John Eccles, grosser Wissenschaftler! Danke, weil Sie bestätigt haben, und dies bei jeder Gelegenheit und ohne zu zögern, auch als Wissenschaftler an Gott zu glauben. - Vor seiner Bahre stehend, kann jeder von uns sagen, wie er gesagt hat: «Meine Gedanken gelten dem Schöpfer und sie sind voller Dankbarkeit!»

---

## Ein Hilfsprojekt in Indien

Pater Charles Fernando aus Madras in Südindien, hat ein Projekt aufgebaut um Hilflosen und Bettlern von den Straßen Madras zu helfen. Der Name der Aktion ist: St. Joseph's Charitable Society e.V..

Pater Fernando ist der Redaktion persönlich bekannt. Daher können wir diese Aktion voll unterstützen. In der nächsten Ausgabe werden wir ein Interview mit Pater Fernando bringen.

Wenn Sie Gelegenheit haben das Werk in Madras zu unterstützen, so können sie bei uns ein Vorabdruck des Artikels anfordern.

## Vergessen Sie nicht!

**Die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION ist auf Ihre Spende und Mitgliedsbeiträge angewiesen!**  
**Jeder Betrag, den Sie uns überweisen, hilft uns, den Kampf für das Leben wirkungsvoller zu führen.**

**Postbank Stuttgart Konto Nr.: 136 89-701 (BLZ 600 100 70)**  
**Sparkasse Ulm Konto Nr.: 123 509 (BLZ 630 500 00)**

### Beitrittserklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name:.....

Vorname:.....

Geburtstag:.....

Beruf:.....

Wohnort:.....

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Straße:.....

Tel. Nr.:.....

Ich erkläre mich bereit einen Mitgliedsbeitrag von 10 DM monatlich (120.- DM jährlich) zu entrichten.

Unterschrift:.....

Der Bezugspreis von "Medizin und Ideologie" ist bei Mitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten.

## Medienliste:

### Bücher:

**van den Aardweg, Dr. Gerard J.M.**  
Das Drama des gewöhnl. Homosexuellen 29.95 DM  
Selbsttherapie von Homosexualität 19.95 DM  
**Beckmann, Rainer:**  
Abtreibung in der Diskussion 14.80 DM  
**Blechschmidt, Prof. Dr. Erich:**  
Das Wunder des Kleinen 6.50 DM  
Wie beginnt das menschliche Leben 13.50 DM  
Die Erhaltung der Individualität  
*Restposten!* 5.00 DM  
**Ernst, Dr. med. Siegfried:**  
Dein ist das Reich 20.00 DM  
engl. 8.00 DM  
russisch 8.00 DM  
**Sprechende Steine, lebendiges Glas,**  
**Vermächtnis aus Holz, 4 farbig** 49.50 DM  
**Esser, Ruth**  
Der Arzt im Abtreibungsstrafrecht 30.00 DM  
**Europäische Ärzteaktion:**  
Alarm um die Abtreibung 25.00 DM  
**Gassmann, Lothar:**  
Abtreiben? 12.00 DM  
**Götz, Dr. med. Georg:**  
Ehe und Familie heute 9.80 DM

**Häußler, Dr. med. Alfred:**  
Das Zeichen des Widerspruchs  
*Sonderpreis!* 2.00 DM  
**Jacquinet, Cl.:**  
Handel mit ungeborenem Leben 26.80 DM  
**Kreybig, Th. v.:**  
Ein gesundes Baby 19.80 DM  
Entstehung von Mißbildungen 2.00 DM  
**Kuhn, Prof. Dr. Wolfgang:**  
Zwischen Tier und Engel 18.00 DM  
**Lackmann, Pfr. Max:**  
Ein Mann schreit 6.00 DM  
**Nathanson, Dr. Bernhard:**  
Die Hand Gottes 33.80 DM  
**Neuer, Dr. Werner:**  
Mann und Frau in christlicher Sicht 19.50 DM  
**Rösler MdL, Roland:**  
Der Menschen Zahl 14.80 DM  
Rohstoff Mensch 18.00 DM  
**Rötzer, Prof. Dr. med. Josef:**  
Natürliche Empfängnisregelung 24.00 DM  
**Siegmund, Prof. Georg:**  
Sein oder Nichtsein 20.00 DM  
**Silvio, Flavio d.:**  
Das Ding 5.00 DM  
**Simpfendorfer, Karl:**  
Verlust der Liebe 19.80 DM  
**Thürkauf, Prof. Dr. Max:**  
Christuswärts 14.00 DM  
Die Gottesanbeterin 14.00 DM

<b>Weber, Michael:</b> Psychotechniken-die neuen Verführer	25.00DM
<b>Willke MD.,J.C.:</b> Abtreibung-die fragw. Entscheidung	14.50 DM
<b>World Federat.:</b> Votr. Weltkongreß Medizin u.Ideologie	5.00 DM
<b>v.Straelen, Henry:</b> Abtreibung die große Entscheidung	10.00 DM

## Vorträge:

als:

Kassetten (falls erschienen): Preis in *Kursivdruck*

Druck (falls erschienen): Preis in Normaldruck

<b>Backhaus,Elisabeth:</b> Mitschuldig?	5.00 DM
<b>Berger, Dr.med. Heribert:</b> Die Problematik der Amniozentese aus der Sicht eines Pädiaters	8.00 1.00 DM
Euthanasie als Bedrohung des Menschen	8.00 1.00 DM
Die Abtreibung aus der Sicht des Kinderarztes	2.00 DM
<b>Bossle, Prof.Dr. Lothar:</b> Das Gesundheitswesen vor dem Sozialisierungstod	5.00 2.00 DM
<b>Büchner, Bernward</b> Lebensrecht unter Gewissensvorbehalt	1.50 DM
<b>v. Coelln, Herm.</b> Schule, Grundgesetz und Elternhaus	1.00 DM
<b>Does de Willebois, Alex. v.d.:</b> Beherrschte u.integrierte Sexualität	2.00 DM
<b>Dollinger, Dr.Ingo</b> Medizinische Wissenschaft und Moraltheologie	8.00 2.00 DM
<b>Ehmann, Dr.med. Rudolf</b> Probleme der Geburtenregelung ab 50 Stk.	5.00 3.00 DM 2.50 DM
<b>Ernst, Dr.med. Siegfried</b> neu: Gegen die progressive Sexparalyse Europas	5.00 DM
Bescheinigungsbüro oder Rat und Hilfe	3.00 DM
Denkschrift gegen gespaltenes Denken	3.00 DM
Evangelische Gedanken zur Frage des Petrusamtes	5.00 DM
Sexualaufklärung oder Geschlechterziehung	16.00 1.00 DM
Südafrika und die Menschenrechte	0.20 DM
Student im Dritten Reich, Faust IV. Teil als Radioaufführung	5.00 DM 8.00
eigens gesprochene Ergänzung hierzu	8.00
Wissenschaft von gestern als ideologischer Irrtum von heute	2.00 DM
russisch	3.00 DM
SOS Südafrika (Hora Dokument)	5.00 DM
Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens	5.00 DM
Ulmer Denkschrift	1.50 DM
Ist die Sexualethik der Päpste zeitgemäß?	3.00 DM
<b>Europäische Ärzteaktion:</b> Tatsachen über "Pro Familia"e.V.	1.00 DM
<b>Furch, Dr.med. Magdalene:</b> Über die psychischen Folgen der Abtreibung	5.00 2.00 DM
<b>Furch, Dr.med Wolfgang</b> Abtreibung und ärztlicher Heilauftrag- die Konfliktsituation des Arztes	5.00 2.50 DM
<b>Geler,Erna M.</b> Die politische Diskussion um die Abtreibungspraxis in der BRD muß neu entfacht werden	8.00 2.00 DM

<b>Götz, Dr.med. Georg</b> Ärztliche Gedanken zum Leitthema über die Situation in d.BRD	8.00 3.00 DM
<b>Götz/Norris</b> Amniozentese oder die moderne Selektion	8.00 2.00 DM
<b>Gunning, Dr.med. Karel</b> Die Komplementarität von Naturwissenschaft, Glauben	5.00 2.00 DM
Die Euthanasie in Holland - Das absichtliche Töten	8.00 2.00 DM
<b>Günthör OSB, Prof.Dr. P. Anselm</b> Die Rolle der Moraltheologie im geistig-sittlichen Niedergang Europas	8.00 3.00 DM
<b>Habsburg MdEP, Otto von</b> Bekennntnis zu Menschenwürde, Leben und Zukunft Europas	8.00 1.00 DM
<b>Häußler, Dr.med. Alfred</b> Die natürliche Familienplanung	2.00 DM
Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft	8.00 2.00 DM
Die Pille, das Unheil des 20. Jahrhunderts	5.00 DM
Die Selbstzerstörung Europas	2.00 DM
<b>Hoeres, Prof. Dr. Walter</b> Der Einzelne oder das größte Glück der größten Zahl	8.00 2.00 DM
<b>Holzgartner, Hartwig</b> Die politische und soziale Lage im Abtreibungsumfeld	8.00 1.00 DM
<b>Hummel, Dr.med. Siegfried</b> Abtreibung in der DDR	1.50 DM
<b>Jacob, Prof.Dr.med. Ruthard</b> Gedanken zur Problematik der Abtreibungen...	8.00 2.00 DM
<b>Kägl, Werner</b> Die Gefährdung der rechtlichen Grundlagen Europas	8.00 2.00 DM
<b>Kongr.f.d.kath.</b> Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe	7.50 DM
<b>Kreybig, Dr.med.Thomas von</b> Hormone und Schwangerschaft	0.20 DM
Verhütung angeborener Behinderungen	3.00 DM
Die Wirkung eines Östrogen/Gestagen Präperates auf die vorgeburtliche Entwicklung der Ratte	0.20 DM
<b>Lubczyk, Prof. Hans</b> Das Lebensrecht jedes Menschen in der Bibel	2.00 DM
<b>Maier, Pater Otto SJM</b> Katholische Moraltheologie in Deutschland ein offenkundiges Desaster	8.00 2.00 DM
Das Ende einer Epoche fordert einen neuen Denkansatz	5.00 2.50 DM
<b>Motschmann,Elisabeth</b> Sind wir auf dem Weg in eine mutterlose Gesellschaft?	8.00 2.00 DM
<b>Neuer, Dr.Werner:</b> idea Dokument. "Pro familia"/Christen für das Leben	8.00 DM
idea Dokument. "Chemischer Krieg" gegen Kinder?	4.80 DM
<b>Papsthart, Alexander</b> Zur rechtlichen Frage im Abtreibungsumfeld	8.00 1.00 DM
Das Abtreibungsrecht im "Vereinigten Deutschland"	2.00 DM
<b>Philberth,Karl:</b> Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde	5.00 1.50 DM

<b>Philipp, Wolfgang:</b>		
Abtreibung als öffentlich rechtliche Kassenleistung		2.00 DM
Die Finanzierung der Abtreibungen durch die Krankenkassen.		2.00 DM
<b>Ramm, Walter:</b>		
Familienplanung in der Bundesrepublik	5.00	2.00 DM
<b>Rösler, Roland:</b>		
Betrachtungen zur Herrschaft durch Bevölkerungskontrolle	5.00	2.50 DM
<b>Rötzer, Prof. Dr.med. Josef:</b>		
Die verantwortliche Weitergabe des Lebens in medizinisch-anthropologischer Sicht	2 x 8.00	6.00 DM
<b>Russischer Priester:</b>		
Über die Glaubenssituation in der UdSSR	8.00	
<b>Schmidt, Prof.Dr.med. Magnus:</b>		
Abortus und Euthanasie		2.00 DM
<b>Schnelder, Prof.Dr. Hermann</b>		
Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) Kairo		1.50 DM
<b>Schöttler, Prof.Dr. Rudolf</b>		
Menschenrechte für jeden oder "Sterbehilfe" von Anfang bis zum Ende?		
Eine liberale Antwort		5.40 DM
<b>Serretti, Massimo</b>		
Die Natur der menschlichen Person		2.00 DM
<b>Staehein, Prof.Dr. Balthasar:</b>		
Vom naturwissenschaftlichen und vom christlichen Menschenbild		2.00 DM
<b>Straaten, P. Weerenfried van:</b>		
Predigt aus der Abschlußfeier in St. Ulrich	3.00 DM	
<b>Süßmuth, Prof. Dr. Roland</b>		
AIDS - Mehr als eine Herausforderung an die moderne Sozietät	5.00	3.50 DM
<b>Thürkauf, Prof.Dr. Max</b>		
Darf die Wissenschaft tun was sie kann?	8.00	2.00 DM
Erben des ewigen Lebens		2.00 DM
Endzeit des Marxismus	5.00	2.50 DM
<b>Trembley, E.:</b>		
Die Affäre Rockefeller		5.00 DM
<b>Vilmar, Dr.med. Carsten</b>		
Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben...	8.00	2.00 DM
<b>Waldstein, Prof.Dr.jur. Wolfgang</b>		
Lebensschutz und Rechtsstaatlichkeit	8.00	3.00 DM
<b>Werner MdB, Herbert</b>		
Bestandsaufnahme		2.00 DM
<b>Westphalen, Johanna Gräfin von:</b>		
Abtreibungsfreigabe - Hilfe für Frauen oder..	5.00	2.00 DM
<b>Willke, J.&amp;E.</b>		
Der Kampf um die geistig moralischen Grundlagen der USA	8.00	2.00 DM

Europäische Ärzteaktion, Postf. 1123, 89001 Ulm  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt - E 13915

## Flugblätter:

Abtreibung aus der Sicht eines Mediziners		0.10 DM
ab 1000 Stk		0.07 DM
Bevor Sie eine Abtreibung erwägen		0.10 DM
ab 1000 Stk		0.08 DM
Das sollte Sie nachdenklich machen		0.05 DM
ab 1000 Stk.		0.04 DM
Der tödliche Betrug		0.50 DM
ab 250 Stk		0.30 DM
Der Irrtum Haeckels		0.50 DM
ab 400 Stk.		0.30 DM
Die Pille: "Das Ei des Kolumbus"- oder eine Zeitbombe		0.10 DM
ab 1000 Stk.		0.08 DM
Ergebnis einer aussichtslosen Notlage		0.50 DM
ab 100 Stk.		0.40 DM
Für Lebensrecht und Zukunft Europas!		0.50 DM
Gesundheitliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruches		0.15 DM
ab 1000 Stk.		0.10 DM
Leben oder Tod	zur Zeit vergriffen	
Von A - Z unwahr		0.30 DM
ab 650 Stk		0.20 DM
Was ist Mord?		0.15 DM
ab 1000 Stk		0.12 DM

## Verschiedenes:

Videokassette "Der stumme Schrei"		98.00 DM
Videokassette "Die frühen Phasen der menschlichen Entwicklung"		160.00 DM
Ton/Diaserie "Mensch von Anfang an"		75.00 DM
Video oder Ton/Diaserie leihweise		10.00 DM
Füßchen Anstecknadel gold oder silber		2.00 DM
ab 100 Stk.		1.80 DM
Nur für Mitglieder:		
Emaillenschild "World Federation of Doctors who respect..."		30.00 DM
Aufkleber "World Federation of Doctors who respect..."		1.00 DM
VHS Videocassette Ernst:		
Ist Gott ein Konsumartikel?		60.00 DM
Sexualaufklärung od. Geschlechterziehung		60.00 DM

**Impressum:** Herausgeber, Redaktion und Vertrieb: **EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION** in den deutschsprachigen Ländern e.V., Postfach 1123, 89001 Ulm  
Tel.: 0731/722933 Fax.: 0731/724237  
Postbank Stuttgart 136 89-701, Sparkasse Ulm 123 509  
Verantwortlich für den Inhalt: Dr.med. Alfred Häußler, Neckarsulm  
Satz: Europäische Ärzteaktion, Ulm  
Druck: INGRA - Werbung, Lindau  
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier